

Ercheint täglich außer Montags. Preis prämumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur-Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingereicht in der Post-Verwaltung-Verzeichnis für 1895 unter Nr. 7128.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1008.
Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 15. Februar 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Lütticher Prozeß

hat in der Presse bei weitem nicht die Aufmerksamkeit und Beachtung gefunden, welche er in so hohem Grade verdient. Zum theil liegt das an dem Ereignisreichtum der Gegenwart, die uns in Frankreich den Zusammenbruch des Casimir Perier'schen Regiments, d. h. der Diktatur des Großkapitalismus, in Italien die moralische Vernichtung der Diktatur des Scheinsozialismus, vertreten durch den Banca Romana-Mann Crispi, gebracht hat, und gleichzeitig in Deutschland und Rußland die letzten Phasen des persönlichen Monarchenthums sich vor unseren Augen vollziehen läßt — Ereignisse, so bedeutungsvoll, so folgenschwer und so revolutionär in ihrem innersten Wesen und in ihren Wirkungen, daß sie mit den Ereignissen der französischen Revolutions-Epöque am Schluß des vorigen Jahrhunderts den Vergleich wohl aushalten, ja an Ausdehnung und Tiefe der Wirkungen ihnen sicherlich noch vorangehen.

Zu diesen natürlichen Gründen kommen für Deutschland noch künstliche hinzu. Die Vertreter des schrankenlosen Kapitalismus haben dem „Nader von Staat“, der ein paar Jahrzehnte lang sich in dem Donquixotischen Wahn erging, sein eigener Herr zu sein, den Standpunkt klar gemacht und ihn gezwungen, als gehorsamer Diener sein bestes zu thun, um ihnen, seinen Herren und Meistern, die bösen Arbeiter gefnebelt zu haben zu legen, damit sie — die Herren und Meister — auf den Papierstücken der kaiserlichen Februar-Erlasse von anno 1890 den Tanz um das goldene Kalb hübsch ungestört fortsetzen können. Die Anbefelung soll durch das sogenannte Umsturzesgesetz vorgenommen werden, und an diesem Strick wird seit Monaten eifrig gedreht. Der Stoff zu dem Strick besteht aber zu neun Zehnteln aus den „anarchistischen“ Fäden, die in den letzten 10 Jahren und mehr gesponnen worden sind. Und der Lütticher Prozeß ist den biedereren Seilern des Umsturzesgesetzes arg in die Quere gekommen, denn er hatte die anarchischen Fäden zu prüfen, und er hat gefunden, daß sie allein unecht sind und gesponnen von nahen Verwandten der Herren Seiler, die jetzt im Schweife ihres Angesichts den Strick für die deutsche Arbeiterklasse zu drehen bemüht sind. Niemals kam etwas zu ungelegenerer Zeit, als der Lütticher Prozeß unseren Umsturzesgelehrten. Niemals gab es eine grauamere Spielverderberin. Und da blieb den Seilern des Umsturzesgesetzes und ihren guten Freunden, die meist sehr lange Arme — verschiedene auch sehr lange Finger — haben, nichts anderes übrig: sie mußten der gefährlichen Wahrheit ein Mäntelchen umhängen und sie möglichst aus dem Gesichtskreise des Publikums bringen, das der Seilerarbeit zuschaut. Die Berichte über die Lütticher Prozeßverhandlungen wurden beschnitten

und redigirt, und wie wir vor einigen Tagen an den Telegrammen über die entscheidende Sitzung mit dem Geständniß des Spiegelgehilfen Müller zeigten, zum theil positiv gefälscht.

So kam es, daß das deutsche Volk den Lütticher Prozeß nicht mit dem Interesse verfolgte, das er verdiente, und sich der Hochwichtigkeit und Tragweite desselben nicht voll bewußt geworden ist.

Wir wollen es versuchen, diesen Prozeß, der für das Treiben der internationalen Reaktion ungefähr ebenso typisch ist, wie seinerzeit der Eberfelder Prozeß für die Bismarck-Buttkamer'sche Polizeiwirtschaft, in das richtige Licht zu stellen, und ihm als einem politischen Ereigniß ersten Ranges gerecht zu werden.

Der Prozeß spielt in Belgien, d. h. in einem derjenigen Länder, mit denen die „politische Polizei“ — so genannt, weil sie auf „politische“ Verbrechen und Verbrecher Jagd macht und diesen Jagdsport vermittelt „politischer“ Spione (Spizel und Lockspizel) betreibt — sich von den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts an — also nun etwa zwei Menschenalter hindurch — am eifrigsten beschäftigt, und wo die politische Polizei aller Länder, deren Regierungen vor politischen Verbrechen und Verbrechern Angst haben, ständige Absteigequartiere und Nester besitzen. Der Grund für diese besondere Zuneigung liegt darin, daß Belgien, neben der Schweiz und England, das einzige Land in Europa ist, das, freilich in beschränktem Maße, politischen Flüchtlingen aller Nationen ein Asyl gewährt. Zwar ist das belgische Asylrecht nachgerade ebenso siebartig durchlöcherig worden, wie das schweizerische, allein immerhin reichen die beaux restes — die übrig gebliebenen Fetzen — noch hin, die politische Polizei magnetisch anzuziehen.

In Lüttich, der Stadt, in welcher der Prozeß verhandelt wurde und welche auch den Hauptschauplatz der in ihm verhandelten Vorgänge bildete, ist seit Ende der dreißiger Jahre eine kommunistische Arbeiterkolonie, ähnlich wie in Verviers, Brüssel und in zahlreichen Städten der Schweiz u. s. w.; und die deutschen Mitglieder dieser Kolonie hatten ihre „Herberge“ in der Wirtschaft des Ehepaars Schleichach.

Und nun der Thatbestand. Die belgische Arbeiterbewegung, die vor neun Jahren, bei dem großen Bergarbeiterstreik, durch die Dynamit-Explosionen des überführten Lockspizels Pourbaix, des Vertrauensmannes der ultramontanen Regierung, arg gestört worden war, stand im Frühjahr des vorigen Jahres — 1894 — an der Schwelle einer entscheidenden Aktion. Das allgemeine Stimmrecht, wenn auch nur verstimmt und abgeschwächt, war erkämpft worden und jetzt galt es, die neue, soeben erkämpfte Waffe zum erstenmal zu gebrauchen und zu erproben. Für den Sieg des sozialistischen Proletariats

war es, da durch die Häufung der Wahlstimmen auf den Besitz (das „Pluralstimmrecht“) dem demokratischen Kleinbürgertum ein großer Einfluß auf das Wahlergebniß eingeräumt war, eine notwendige Voraussetzung, daß das Bürgertum dem Sozialismus nicht positiv feindlich gestimmt war. Die planvolle und energische Wahlagitator der Sozialisten erfüllte die Reaktionäre mit Schrecken — und was sie am meisten erschreckte, das war die „majestätische Ruhe“, vor der das „rotte Gespenst“ nicht bestehen konnte. Unpöblich im April dumpfe Gerüchte von einem „großen Dynamitdiebstahl“ in Chevron bei Lüttich, dann plötzlich Dynamitfunde — hier eine Dynamitpatrone oder Dynamitbombe entdeckt — dort eine. Hier Bomben mit brennender Lunte, dort ohne Lunte. In Lüttich, dem offensibaren Sammelpunkt der geheimnißvollen Dynamiterteiche, an einem Abend sechs Bomben, die alle sechs mit brennender Lunte entdeckt wurden. Am 1. Mai eine Bombe im Theater und in einem Kaffeehaus — den folgenden Tag eine im Justizpalast — allesamt vor der Explosion entdeckt. Die öffentliche Meinung beunruhigte sich wenig. Die Manipulationen gleichen so merkwürdig den Praktiken des entlarvten Regierungs-Anarchisten Pourbaix, und der 1. Mai entsprach so auffällig der Schablone des Polizei-Anarchismus der Ravachol und Genossen, daß das Publikum allgemein an eine Polizeimache glaubte. Da kam am 3. Mai endlich eine wirkliche, ernsthafteste Explosion in der Wohnung eines Dr. Renson, der vermutlich mit einem namensverwandten Richter verwechselt worden war. Dr. Renson und ein Freund wurden schwer verletzt — jedoch auch nur durch einen Zufall, weil sie an die — an sich ziemlich ungefährliche — Höllemaschine, deren Lunte sie in der Dunkelheit für ein glühendes Nahenauge hielten, ganz nahe heranzetreten waren.

Die öffentliche Meinung fing nun an, sich etwas zu beunruhigen, jedoch nicht auf lange, denn bald wurde bekannt, daß sämtliche „Attentate“ auf eine geheimnißvolle Persönlichkeit, einen „Baron Ungern-Sierenberg“, einen „steinreichen“ Russen, der über sehr erhebliche Geldmittel verfügte, zurückzuführen waren. Und das Geheimniß des geheimnißvollen Fremden, dessen Spuren in Paris, London, der Schweiz, kurz überall verfolgt wurden, war bald enthüllt — der Ueberall und Nirgend's, der russische „Bombenbaron“ hatte nach vielen sensationellen Abenteuern, die sämtlich damit endeten, daß die Polizei ihn nicht fing (auch wenn sie ihn noch so anscheinend fest in der Hand hatte), in — Rußland eine Zuflucht gefunden. Und da ging auch den Blödesten ein Licht auf. Man hatte nun Boden unter den Füßen. Es wurde ermittelt, daß der Mann eigentlich Jagalkowsky heißt, ein Polizei-Agent im Solde der russischen Regierung ist, von der russischen Gesandtschaft in Paris große Geldsummen bezog und mit der

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Skizzen aus dem südamerikanischen Hinterlande.

Ein Blatt südamerikanischer Geschichte.

Die Verwendung der englischen Anleihe war eine so skandalmäßige gewesen, daß sich in Unionen bald genug Stimmen fanden, die sie öffentlich nicht gut hießen. Man hatte sie regelrecht in so viele Antheile zerlegt, als einflußreiche Personen an dem Regierungsgeschäft beteiligt waren, und man hatte seine Antheile meist höchst eigenhändig nach Hause getragen oder in Bequemlichkeit tragen lassen. Daß der strebsame Apotheker an dem Markte einen Löwenanteil von dieser Beute davontrug, ist selbstverständlich. So hatte das englische Gold in beinahe kürzerer Zeit seine Abnehmer gefunden, als es gebraucht habe, um den Weg von England über das Meer zu machen. Einige großmüthige Rabinetschefs ließen sogar ihren untergeordneten Sekretären und Schreibern je nach ihrer Rangstufe einige Goldstücke in die Hände gleiten, um ihnen auf diese Weise recht kräftig zu beweisen, daß die neue Regierung an alle denke und für alle sorge. Nach südamerikanischen Begriffen hatte also eine wahre Musterregierung von der Herrschaft Besitz ergriessen. Trozdem bildete sich im Handumdrehen eine ziemlich energigische Opposition gegen sie. Unter dem Namen Opposition hat man sich allerdings in diesen Ländern etwas ganz anderes zu denken, als in Europa. Es giebt dort eben immer nur zwei Parteien; die eine die Regierungspartei, die andere die, die ihr Opposition macht, für einen Staatsmann gewiß die allergünstigste Konstellation. Die Oppositionsgelüste werden nun aber bei beinahe allen nur dann geweckt, wenn sie sehen, daß von dem Tische der Verwaltung für sie nichts abfällt; und da die Verwaltung dortwärts itenisch ist mit dem Namen des offiziellen Dieb-

stahls, kann man sich kurz und treffend dahin ausdrücken, die Regierungspartei stiehlt, die Oppositionspartei möchte gerne stehlen. Sehr wenige Personen, so selten wie weiße Raben, giebt es, die aus Ehrlichkeit opponiren. So hatte sich denn auch hier in Unionen eine Oppositionspartei gebildet, die unter den Auspicien des englischen Anleihefonds überraschend schnell gewachsen war. Sie hatte, entsprechend der raschen Abnahme des europäischen Goldes täglich an Umfang zugenommen und bestand vornehmlich aus allen denen, die bei der Vertheilung des Goldes aus einem oder dem anderen Grunde nur Zuschauer, nicht Theilnehmer gewesen waren. Das äußere Abzeichen dieser Unzufriedenen war ein möglichst grellrothes Taschentuch, das um den Hals getragen wurde, und nur die vornehmlichen Theilnehmer begünstigten sich mit irgend einem anderen bescheidenen Emblem derselben Farbe, einer rothen Kravatte oder einer rothen Blume. Die agitatorische Betthätigung verlegte man in ein neu gegründetes Blatt, das sich der „Etern der Unabhängigkeit“ nannte und das in seinen Akrastansdrücken in amerikanischer Weise eine wahre Musterkarte schwerster Beleidigungen aufwies.

Die Anhänger der Regierungspartei, da sie selbstverständlich als Unterscheidungszeichen eine andere Farbe wählen mußten, erklärten die weiße Farbe für ihre Lieblingsfarbe, und danach konnte man bald in Unionen und in ganz Paraguan die Anhänger und die Gegner der Regierung nach dem äußern Publikum erkennen und sichten. Im gewöhnlichen Verkehr machten im allgemeinen die politischen Meinungsverschiedenheiten nicht viel aus; ja es kam sogar nicht selten vor, daß der eine oder der andere gegen Zahlung von wenig Realen sein farbige Tuch und damit seine politische Gesinnung gründlich wechselte. Hatte aber einmal der Alkohol bis zu einem gewissen Grade die Herzen und Köpfe erwärmt, so sah jeder in der feindlichen Farbe eine direkte Herausforderung, und besonders an Sonntagen forderte die Politik mitunter recht zahlreiche Opfer. Denn einem bezechten Gancho kommt es auf einen Messersich mehr oder weniger nicht im geringsten an. Harmlosere Beweise der Partei-Angehörigkeit bildeten leb-

hafte „Divirs“ vor den Häusern der beiderseitigen Parteiführer, vor der Thür des Präsidenten von seiten der weißen, vor der des Herrn Bautista Gill von der rothen Partei. Es ist aus dem Erzählten leicht erklärlich, daß die letztere auf Barrero Grande und den abgedankten Präsidenten als ihren geistigen Führer hinsah; obwohl diesen ganz andere und unzweifelhaft ecklichere Gedanken besaßen, wenn er an eine Opposition dachte. Als praktischen Führer hatte man sich seit den Abenteuern des Deputirten Gill gewöhnt, diesen anzusehen, und so brachte man, da er noch immer in Barrero Grande weilte, in Ermangelung seiner eigenen Person wenigstens seiner Bekanntschaft die Guldigungen dar, die man ihm zugebracht hatte. Zum wenigsten erfreute sich deren eine Person dorten, das war die junge Frau des Herrn Gill, die schöne und kostete Concepcion geborene Bedoya.

Wir finden sie eines Nachmittags im eleganten Anzug im Schaukelstuhl sitzend, sich hin- und herwiegen und ihre niedlichen, in eleganten Schühchen steckenden Füßchen ausstreckend. Ab und zu nahm sie einen kleinen Zug aus einer brasilianischen Zigarette, die sie in der linken Hand zwischen den Fingern hielt, während die rechte einen Eisenfächer in Bewegung setzte. Sie war nicht übel, die kleine Concepcion. Bismlich weiß, nur mit einem ganz leichten bräunlichen Anflug und einem kleinen dunkeln Mal auf der linken Wade, was sie sehr pikant machte, konnte sie wohl auch ein verwöhnter Bewunderer des weiblichen Geschlechts schön finden. Sie war in einem munteren Gespräch mit einem vor ihr sitzenden Herrn begriffen, der Paraguaner war, obwohl er durchaus europäisch aussah; ja in etwas sogar an einen Nordeuropäer erinnerte. Es war ein schöner Mann in den dreißiger Jahren, der eben eine Spur von Beliebtheit zu zeigen begann. Das war der berühmte General Bernardino Caballero, dessen Schwager der im Anfange erwähnte Oberst Meza war, der mit einer Schwester des Generals sich verheiratet hatte. Dieser General erfreute sich im Lande einer außerordentlichen Beliebtheit und Popularität seiner Heldenthaten aus dem Kriege wegen, von denen die überlebenden Soldaten

französischen und belgischen Polizei auf dem besten Fuße stand. Der Prozeß ward eingeleitet und nahm seinen Gang — ein paar Tölpel, die sich mit dem falschen Baron eingelassen hatten, wurden verhaftet, und auch das Ehepaar Schleich, das die Kommunisten (Anarchisten) Herberge hielt, und dessen Rolle nicht völlig aufgeklärt ist. Zu den Tölpeln gehörten auch ein paar Bourgeoisböhnen, denen die Freiheitsphrasen in den Kopf gestiegen waren, und die „konsequent radikal“ sein wollten. Unter den dreizehn Angeklagten, die am 14. Januar vor dem Schwurgericht erschienen, ist nicht einer, der durch hervorragende Eigenschaften Interesse erregte. In Abwesenheit des Hauptschuldigen, der, von der russischen Regierung geschützt, in Rußland und auf Reisen seine Polizeirenten verzehrt, ist Müller der einzige Angeklagte, der eine gewisse Initiative verrät. Und dieser hat gestanden, das Werkzeug und der Gehilfe des russischen Spiegels gewesen zu sein.

Der Prozeß, welcher das eifrige Streben der Behörden, über den Urheber der Dynamitattentate und dessen Patrone möglichst wenig zu erfahren, aufdeckte, nahm nach fast wöchentlicher Dauer ein überraschendes Ende. Trotz des Müller'schen Geständnisses wurde die Mehrzahl der Angeklagten schuldig befunden — und zwar alle mit flämischen oder deutschen Namen, wohingegen die angeklagten Wallonen (französische Belgier) sämtlich freigesprochen wurden — ein Phänomen, das zweifellos nicht auf politischen Motiven beruht.

Genug — und das ist der Punkt, auf welchen es ankommt — durch den Lütticher Prozeß ist der Beweis geliefert worden, daß die Dynamitverbrechen, deren Zweck es war, die belgische Arbeiterbewegung vor den Wahlen (die für den Oktober v. J. anberaumt waren) in Mißkredit zu bringen und der internationalen Reaktion „Material“ für „Umsturzgesetze“ zu liefern, — von der Polizei, in diesem Fall von einem Sendling der russischen Polizei in Szene gesetzt worden sind.

Die russische Polizei ist aber unter den „politischen“ Polizeien die Polizei par excellence; sie hat, seit der Wambau der russisch-französischen Allianz die französische Bourgeoisrepublik hypnotisiert hält, die französische Polizei vollständig in der Falsche; sie hat ausgezeichnete Beziehungen zu der englischen Polizei, zu welcher der Russenliebhaber Gladstone — die einzige Liebe und Liebhaberei, der er in seinen Proteuswandlungen treu geblieben ist — den Weg gebahnt hat; sie steht in dem denkbar kameradschaftlichsten Verhältnis zu der deutschen Polizei, die ihr bereitwilligst Hand- und Spandienste leistet und sie in Deutschland selbst freispionieren läßt (wie wir wiederholt nachzuweisen in der Lage waren); sie hat Filialen in Italien; und sogar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich russische Polizeikolonien eingenistet, die im Schatten des „Sternenbanners“ gegen „Rihilisten und Anarchisten“ mit souveräner Machtvollkommenheit vorgehen, als wären sie daheim in Wälderlands Danden. Kurz, die russische Polizei ist echt international; und hauptsächlich ihr ist es zu danken, daß die Polizei heute das internationale aller Staatsinstitute ist, noch internationaler als die Kirche, die sich in verschiedene alleinigmachende Konfessionen zerspaltet, während die Polizei nur eine Konfession hat: die der alleinigmachenden Dreinigheit: Geldsack, Priesterrock und Säbel.

Und warum wir den Lütticher Prozeß hier unter die Lupe der Kritik nehmen?

Weil er typisch ist für alle Anarchisten-Prozesse der neueren Zeit. Und weil er, in Folge des Zusammentreffens günstiger Umstände, einen Einblick in die geheime Werkstatt des Schreckgeheimnisses eröffnet, das unter dem Namen „Anarchismus“ in der alten und neuen Welt umgeht. Was von den Lütticher „Anarchisten“ gilt, das gilt von allen „Anarchisten“, die seit etwa einem Jahrzehnt von der europäischen und amerikanischen Polizei uns als Reaktions-Material präsentiert werden. Geistig beschränkte Menschen, die an blutrünstigen Krastphrasen Geschmack haben; eine handvoll Phantasien und dazwischen ein berechnendes Individuum, das die blinden Puppen nach seiner Pfeife tanzen läßt. Und diese Pfeife ist die Polizeipfeife.

Mit dem französischen Polizeipräsident Andrieux, der seiner eigenen Erzählung nach jahrelang jährlich 30 000 Franks an Spiegel und Spiegelschäler bezahlte, in der

ausgesprochenen Absicht, die sozialistische Bewegung zu stören und die kapitalistische Reaktion zu stärken, beginnt die Kera der „anarchistischen Verbrechen“; und in Frankreich — das sind wir jede Minute bereit im einzelnen nachzuweisen — ist nicht ein einziges „anarchistisches Verbrechen“ vorgekommen, das wir nicht direkt oder indirekt auf die Andrieux'sche Polizeischule zurück verfolgen könnten. Die „anarchistischen Verbrechen“, die 1886 in Amerika die Achtstundebewegung durchkreuzten, sind, wie Bombelzy, der Großmeister des Ordens der Arbeitstritter seinerzeit nachwies, von bezahlten Werkzeugen der Kapitalisten verübt worden — und die Chicagoer Arbeiterführer, die am Galgen ihr Leben zu lassen oder auf Jahre ins Bucht haus zu wandern hatten, waren unschuldig, wie sieben Jahre nach verübtem Justizmord der Gouverneur von Illinois, Altgelt, nachgewiesen und durch Amnestierung der überlebenden Opfer bekräftigt hat.

Wir können hier nicht alle „anarchistischen Verbrechen“ der letzten 10 Jahre aufzählen und Revue passieren lassen. Wir stellen bloß fest, daß in jedem Falle sich der Jagokomsky nachweisen läßt. Und die Jagokomsky's, Jhring Mahlow's und Konforten sind auch schuld daran, daß Menschen wie Kämmerer, Stellmacher, Caserio, Henri ihrer brutalen Gewaltthätigkeit oder hysterischen Verächtlichkeit das politische Mäntelchen des „Anarchismus“ umhängen.

Kurz — der Anarchismus ist ein Nebel, harmloser Nebel, dem die internationale, im Dienst des internationalen Kapitals arbeitende Polizei den Kern der „anarchistischen Verbrechen“ gegeben hat.

Wir erheben daher vor Europa und der Welt gegen die internationale politische Polizei die Anklage, daß sie, im Interesse des Kapitalismus, dem sie dient und der nur noch durch den Schrecken sich an der Herrschaft behaupten kann, alle diejenigen Handlungen und Streiche, die unter dem Namen „anarchistische Verbrechen“ bekannt sind, ausnahmslos entweder direkt oder indirekt durch ihre Agenten angestiftet und verübt, oder durch ihre Praktiken moralisch verschuldet hat.

Auf die Anklagebank mit den Männern, welche die Jhring-Mahlow, Haupt, Krüger, Navachol, Jagokomsky wie reißende Bestien auf die bürgerliche Gesellschaft losließen und hehten, um das geängstigte Volk mit Abscheu vor der Freiheit zu erfüllen und den despotischen Macht habern in die Arme zu treiben!

Auf die Anklagebank!

Politische Ueberblick.

Berlin, 14. Februar.

Der Reichstag beschäftigte sich heute während der ganzen Sitzungsdauer mit dem Schiffsunfall der „Elbe“. Nebel besprach in einer längeren Rede die Nothwendigkeit der Reichskontrolle für den Schiffsbau und das gesamte Schiffahrtswesen. Die Vertreter der Regierung und der Interessenten und auch die anderen Redner suchten vergebens die Wichtigkeit der Bebel'schen Anregung abzuschwächen. Nur der Abg. Hahn ergänzte Bebel's Ausführungen im Sinne des Redners.

Zur Nachwahl in Senneper-Mettmann-Remscheid wird geschrieben, daß es bei derselben an Kandidaten nicht fehlen wird. Dem Genossen Meiß werden ein gemeinsamer Kandidat der Deutsch-Konservativen und des Bundes der Landwirthe, dann ein antisemitischer und freisinniger Kandidat gegenüberstehen. Fortsetzung folgt.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute der Etat der Justizverwaltung zu Ende geführt. Jemandem bemerkenswerth war die Debatte heute nicht. Höchstens, daß sich der freikonservative Abg. Camp darüber beschwerte, daß die Strafgefangenen, die als Landarbeiter im Dienste von Großgrundbesitzern arbeiten, nur 10 Stunden lang thätig sein dürfen, — im Gegensatz zu „freien“ Arbeitern, die nach Belieben angeheutet werden können. Als ob es nicht bekannt wäre, daß das Gefängnisleben auch in vielen anderen Punkten gegenüber dem Leben als „freier Arbeiter“ Vorzüge hat! Nächste Sitzung ist Freitag Vormittag. Etat des Ministeriums des Innern.

her vor, dem man es anhören konnte, daß sie weitere Liebesbethörungen erwartete.

„Sie sind lässlich, General... Sie hätten etwas früher kommen müssen, als Sie kommen; inzwischen hat mich schon Bantista heimgeführt und Sie sind auf dem besten Wege, als ein alter Junggeselle zu sterben...“

Der tapfere General, der in so vielen Schlachten dem wüthendsten Feinde getrotzt hatte, wußte sofort, daß dieser Feind schwach war und daß diese Art von Verteidigung nur eine Scheinverteidigung sein konnte, und ging darum im Sturm auf der ganzen Linie vor.

„Bantista Gilt verdient ein solches Glück gar nicht... wenn ich an seiner Stelle wäre... und überhaupt kann ich meine Hagestolz'sünden ja immer noch bereuen und Buße thun...“

„Nun und was würden Sie thun, wenn Sie an Bantista's Stelle wären?“

„Zum allerwenigsten würde ich Sie nicht allein lassen. Ich finde das grausam für eine junge Frau, so lange Zeit allein zu sein...“

Und deshalb kommen Sie also um mich zu trösten... Wir wollen den Fortgang dieses interessanten Gesprächs nicht verfolgen; können aber so viel verrathen, daß der General mit dem Ergebnis seiner Strategie durchaus nicht unzufrieden war, und daß er von dem Tage an beinahe thätig und wir müssen hinzufügen, gerne gesehener Gast in dem Hause von Frau Concepcion wurde. Es konnte nicht fehlen, daß sie ein und das andere Mal bei ihren Zusammenkünften außer andern Dingen auch die Tagespolitik berührten und auf die Rolle, die der Gemahl der schönen Dame dabei spielte, zu sprechen kamen, wobei der General sich nicht nehmen ließ, sein eigenes politisches Programm zu entwickeln, das darin bestand, der Freund einer schönen Frau zu sein. Am allerwenigsten würde es ihm bei den schmutzigen Tabakdauern in Barrero Grande gefallen. Ja in einer lustigen Stunde erklärte er Herrn Gilt und seine Freunde insgesammt für eine große Heerde von abgeschmackten Dummköpfen. Infolge dessen sind wir nicht nur ganz genau davon unterrichtet, daß die Besuche des Generals im Hause eines der Größten der Opposition durchaus jeden politischen Charakters entbehren, sondern, daß sie sich von Tag zu

Landtags-Nachwahl. Bei der heutigen Landtags-Erwahl im 10. Wahlbezirk erhielt Hofbesitzer Engelbrecht (freikons.) 189, und Hofbesitzer Reichstags-Abgeordneter Thomsen (fr.) 33 Stimmen. Engelbrecht ist somit gewählt.

Sozialdemokratischer Antrag zur Aenderung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Unsere Parteigenossen im Reichstage haben zum Etat für das Reichsamt des Innern beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch

a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und

b) die §§ 9 Absatz 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahres-Arbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.“

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ entrüsteten sich über diesen „agitatorischen“ Antrag und behaupten, daß gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten es gewesen sind, welche sich mit Hand und Fuß gegen die Annahme des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes gewehrt haben.

So kann nur Herr Schweinburg lügen. Bekanntlich hat die Sozialdemokratie sich mit dem Prinzip der Alters- und Invaliditätsversicherung einverstanden erklärt, sie mußte aber wegen der ungenügenden Einzelbestimmungen gegen das Gesetz stimmen. Wenn nun unsere Partei an der Verbesserung dieses Gesetzes arbeitet, so handelt sie vollkommen konsequent.

Die Disziplinargewalt des Reichstags-Präsidenten. Die Verärgerung der Disziplinargewalt des Reichstags-Präsidenten ist in der Geschäftsordnungs-Kommission bekanntlich abgelehnt worden, so daß seitens des Berichterstatters der Kommission ein derartiger Vorschlag dem Plenum nicht gemacht werden kann. — Es haben sich nun aber Abgeordnete — Konservative, Zentrumsleute und Nationalliberale — gefunden, die direkt im Reichstag den Antrag stellen, dem Präsidenten die gewünschte Verärgerung seiner Disziplinargewalt zu bewilligen. Der Antrag: Ausschließung eines Mitgliedes des Reichstages im Falle gröblicher Verletzung der Ordnung für eine Sitzungsdauer ist nämlich jetzt von den Abgg. Koeren (Zentr.), Graf von Holstein (Kons.), Camp (Np.) und Dr. Pieschel (Nl.) im Reichstage eingebracht worden. Der Antrag ist von 122 Mitgliedern dieser Parteien unterstützt. — Man darf nun gespannt sein, ob das Plenum des Reichstages sich in seiner Majorität ebenso zu der Frage verhalten wird, wie die Kommission, oder ob sich der Reichstag allemüthigstens selbst eine Ruthe binden will.

Herr v. Mantuffel hat mit seiner Entrüstung über den abhanden gekommenen Brief eine Frage angeknüpft, die das Hervorgerufen zahlreicher Reminiscenzen aus der preussischen Geschichte zur Folge hat, die Herrn v. Mantuffel als Junker, königstreuen Mann und Führer der Konservativen gleich unangenehm sein müssen. Wie peinlich muß es ihm sein, wenn an die „Hehlerei“ des „großen Friedrich“ erinnert wird, und sogar die Frage bejahend beantwortet wird, daß er zum Diebstahl von Altentwürfen angestiftet hat. Und was mag Herr v. Mantuffel zu den folgenden Ausgrabungen der „Voss'schen Zeitung“ gesagt haben:

Ein hochgeachteter Diplomat — es war offenbar Herr von Bismarck-Schönhausen — habe Geheimrath Wogener in den fünfziger Jahren gesagt: „Unferneher ist heute in einer sehr prekären Lage. Des Morgens erhalten wir eine Depesche aus dem auswärtigen Amt, am Nachmittag vom Generaladjutanten und des Abends noch von Sr. Majestät selbst, und zwar Depeschen, die fast niemals unter einander übereinstimmen und häufig sich sogar widersprechen.“ Herr Wogener findet daher „relativ berechtigt“, daß man im Auswärtigen Amt über den Inhalt der neben den eigenen hergehenden Depeschen näher unterrichtet zu werden wünschte. Und man hatte leider — wie man damals annahm, durch Vermittelung der Polizei — auch Persönlichkeiten gefunden, die sich auf eine nicht näher zu be-

Tag mehr denn einer sehr harmlosen Jdyllie von Freundschaft und Liebe näherten. Aber von einem ganz anderen Gesichtspunkte begannen die Münchener Politiker diese Besuche zu betrachten, die sich natürlich in einem so kleinen Ort, wie es die paraguayische Hauptstadt ist, nicht verheimlichen ließen. Sie erschienen ihnen von einer ungewöhnlichen politischen Bedeutung im Hinblick auf die kriegerische Persönlichkeit des Besuchers und wurden sogar in den Kreisen der Regierung mit einigem Mißtrauen und steigender Aufmerksamkeit beachtet. Es war ja auch nichts natürlicher, als daß eine so bedeutende militärische Persönlichkeit die Frau eines notorischen Parteileiters der Opposition aus einem anderen Grunde besuchen sollte, als aus dem, mit der Opposition im Geheimen Fühlung zu suchen. Und beide Theile, sowohl die schöne Frau, wie der tapfere General, unterhielten sich so gut miteinander, daß sie nicht im Traume daran dachten, die Offenheit über den Zweck ihres Zusammenseins aufzuklären.

Auf diese ganz und gar nicht beabsichtigte Weise wuchs das Ansehen der rothen Partei ungemein. Denn die Partei der Rivarola und Godoy und die sich indirekt dazu zählten, verfügten in der That über keine recht geeignete Person, die im Falle eines größeren blutigen Ereignisses, wie es in den subamerikanischen Republiken doch immer bei allen Parteifragen ausschlaggebend ist, zum eigentlichen militärischen Leiter tauglich erschienen wäre. Da war wohl ein alter General Serrano, der vor kurzer Zeit auch nach Barrero Grande gegangen war, da war der General Escobar, der auch zu den Unzufriedenen gehörte; aber diese beiden hatten weder Ruf noch Namen, die begeisternd auf die Soldaten hätten einwirken können, und Godoy und Molas und die übrigen waren ebensowenig im Stande, eine umfangreichere militärische Organisation in's Werk zu bringen, obwohl sie sonst zu jedem Handstreich in kleinerem Maßstabe recht gut brauchbar waren. Man nahm schließlich allgemein an, daß die Besuche des Generals Caballero nur den einzigen Zweck hätten, sich mit den Unzufriedenen zu verständigen, und eines schönen Tages einen militärischen Aufstand zu bewerkstelligen.

(Fortsetzung folgt.)

wahre Wunderdinge zu erzählen wußten. Thatsächlich konnte man sich nicht erinnern, daß während des ganzen Krieges der Tyrann Lopez ein einzig mal mit ihm unzufrieden gewesen wäre; er, der fast immer nach verlorenen Schlachten die Anführer der Soldaten niederschleifen ließ, weil er ihnen die Schuld der Niederlagen zuzuschreiben beliebte.

Im Gegentheil mußte Herr Caballero wohl immer siegreich gefochten haben, denn er war vom gemeinen Soldaten bis zum General vorgeückt und war in der Gunst des Tyrannen geblieben bis zu der Schluschkatastrophe. Es gab zwar einige Leute, die behaupten wollten, daß er diesen seinen guten Ruf und seinen Titel weniger seinem Schwert zu verdanken gehabt, als der Thatsache, daß er ein ausfallend schöner Mann war und sich deshalb der Protection der allmächtigen Maitresse des Lopez, der berühmten Madame Lynch, dauernd zu erfreuen gewünscht, welche Dame schönen und ihr ergebenden Männern stets sehr geneigt gewesen war. Sei dem wie da wolle; soviel steht fest, daß der General Caballero sich der Gunst der Bevölkerung ungemein erfreute und daß man in ihm einen außergewöhnlich intelligenten Soldaten und einen Strategen ohne Gleichen erblickte. Der General that nun eigentlich absolut nichts, um diesen Ruf zu bewahren. Er lebte im Gegentheil als bequemere einfacher Privatmann und hielt sich bis dahin von allen politischen Bewegungen beider Parteien vollständig fern. Er hatte sich weder der Regierung noch der Opposition angeschlossen und schien seine kriegerische Befähigung auf einem ganz andern Felde zu betheiligen. Er lebte gut und machte allen schönen Damen den Hof oder ließ sich von ihnen den Hof machen, je nachdem es die Gelegenheit mitbrachte.

Dieser selbe General sah also in aller Seelenruhe vor Frau Concepcion, bewunderte ihren kleinen Fuß, ihre kleine Hand, ihr braunes Mal und endete damit, daß er ihr am Ende eine formelle und heilige Liebeserklärung machte und ihr schwor, daß es für ihn auf der ganzen Welt keine reizendere Frau gäbe, als die, die vor ihm saß. Der General schien eine große Erfahrung in dieser Art Kriegsführung zu besitzen; denn die Erklärung wurde jedenfalls nicht ungnädig aufgenommen und rief sogar bei der schönen Frau ein lautes Gelächter

zeichnende Weise in den Besitz der fraglichen Schriftstücke zu sehen wüßten... Das ist sehr milde ausgedrückt im Vergleich mit der heutigen Entrüstung der Konservativen. Denn die Schriftstücke wurden den Herren v. Mantuffel, Lechen, Stahl bei dem Generaladjutanten v. Gerlach und dem Kabinetsrath Niebuhr, was er fand, nahm auch Abschrift von den sorgfältig geführten Tagebüchern Gerlach's und trug alles Material Mantuffel zu. Herr Steiber bezeugt, daß der Ministerpräsident durch Lechen Kenntnis von der Art des Erwerbs dieser Schriftstücke erhalten habe; im Zweifel konnte Herr v. Mantuffel ohnehin nicht sein. Unter den entwendeten Briefen der Herren Niebuhr und v. Gerlach befinden sich auch mehrere, die Schmähungen gegen den Berliner Polizeipräsidenten Hindeldey enthielten. Diese benutzte Mantuffel, um sich einen Bundesgenossen gegen die Komarilla zu schaffen; er veranlaßte Lechen, die Briefe Hindeldey zu bringen, ohne ihn merken zu lassen, daß er von dem Ministerpräsidenten abgeschickt sei; er sollte scheinbar aus eigenem Antrieb seine Dienste anbieten, um zu entzweienden Geschäften verwendet zu werden. Dies gelang ihm auch, und er erkrankte hies über seine geschäftlichen Verhandlungen mit Hindeldey an den Ministerpräsidenten Bericht.

Das Interesse der Stumm und Krupp an der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse. Ordnung wird vollkommen begreiflich, wenn man den Umfang ihrer Unternehmungen berücksichtigt. Hierüber wird das folgende mitgeteilt:

Auf dem Eisenwerk des bekannten „Königs“ Stamm sind in Thätigkeit: 489 Dampfessel, 82 Dampfhammer von 100 bis 5000 Kilogramm, 21 Walzwerke, 450 Dampfmaschinen von 2 bis 1000 Pferdekraften, 1892 verschiedene Werkzeugmaschinen. Der Verkehr wird vermittelt auf 4396 Kilometer Normal-Eisenbahn mit 14 Lokomotiven und 542 Wagen; desgleichen 2946 Kilometer schmalspurigen Eisenbahnen mit 14 Lokomotiven und 594 Wagen. Weiter sind vorhanden 80 Kilometer Telegraphenleitungen mit 37 Telegraphenstationen, 140 Kilometer Fernsprechleitungen (Telephon) mit 156 Sprechstellen und 35 Morse'sche Schreibapparate. An jedem Tage verbraucht: 38 220 Zentner Kohlen und Kokes, 18 834 bis 26 888 Kubikmeter Wasser und 23 350 Kubikmeter Leuchtgas. Das Werk besitzt ein chemisches Laboratorium, eine photographische Anstalt, eine Buchdruckerei mit vier Dampf-Schneldrucken und sieben Handpressen sowie eine Buchbinderei. — Einen gleichen Umfang hat das Werk des Königs-Krupp in Essen. Im Gebäude für Gießerei befinden sich 107 unterirdische Ziegel und Ofen für Kokesfeuer, 20 unterirdische und 1 oberirdische Ofen für Regeneratoren. In jedem Ofen stehen 12, in dem oberirdischen 90 oder 91 Ziegel, im ganzen 1780 Ziegel, in denen auf einmal 80 000 Kilogramm Stahl geschmolzen werden. Das Werk hat bis jetzt 24 000 Geschosse und Kanonen geliefert. Krupp besitzt in Deutschland 550 Erzgänge, in Bilbao (Spanien) 4 Hüttenwerke, in Neuwied 11 Hochöfen, außerdem 4 Transportdampfer. In Essen selbst arbeiten 11 500 Arbeiter, in den Berg- und Hüttenwerken 8400, welche zusammen 50 000 (die letzte Zählung ergab 60 000) Familienmitglieder zu ernähren haben. 20 000 Personen wohnen in Häusern, welche Krupp haben, und 1700 wohnen in einer Kaserne!

Die Masse muß es machen — diesem altbewährten kaufmännischen Grundsatz folgen die sächsischen National-Liberalen und haben beschlossen, den Ex-Reichsanwalt zu seinem 80. Geburtstag mit einigen Duzend Ehrenbürgerrechts-Briefen in den April zu schicken. Sämtliche sächsischen Städte mit über 10 000 Einwohnern sollen am selben Tage — dem ominösen 1. April — je einen „Brief“ schicken. Vielleicht bindet man sämtliche „Briefe“ in ein Album, das mit dem Bilde des wedelnden Ex-Reichshofes geziert sein könnte. Der Ex-Reichsanwalt, der die papiernen Ehrungen nicht sehr liebt — außer wenns Bankpapiere sind — hat sich über die Ehrenbürgerbriefe, die ihm zu theil geworden sind, schon recht respektvollig ausgedrückt und soll einige schon als Fiktion benutzt haben. Wir wollen nun sehen, ob der von seinen Blümchen-Anbetern geplante Ehrenbürgerrechts-Brief-Kamisch der Anwalt mehr „imponiren“ wird. —

Herr v. Köller dementirt lustig darauf los. Er läßt in seiner „Berl. Corr.“ schreiben:

Die „Freisinnige Zeitung“ sagt bei Gelegenheit der Besprechung der Frage der Gegenzeichnung von kaiserlichen Erlassen und der ministeriellen Verantwortlichkeit: der neue Reichsanwalt habe sich geweigert, ähnlich wie Graf Caprivi in dem Falle des Hauptmanns von Ahmer, für die Ernennung des Grafen zu Eulenburg zum kaiserlichen Statthalter in Ost-Preußen die Unterschrift zu geben. Diese Erzählung ist unrichtig. Dem Fürsten Hohenhausen ist niemals ein Dekret, betreffend die Ernennung des Grafen zu Eulenburg zum Statthalter, zur Gegenzeichnung vorgelegt worden. Ebenso ist die in diesem Artikel enthaltene Behauptung, der Gesundheitsminister habe Vertreter der Presse von der vollzogenen Ernennung des Grafen zu Eulenburg zum Statthalter im Reichsland Kunde gegeben, eine thatsächlich völlig unbegründete Insinuation.

Jedermann wird sich die Frage aufdrängen, warum diese bisher von Organen aller Parteien verbreitete Meldung nicht früher dementirt wurde, und warum das gegen die angebliche Ernennung Eulenburg's zum Statthalter der Reichslande gerichtete Dementi sich lediglich gegen eine Formalität und nicht gegen die Thatsache selbst richtete. —

Die Veröffentlichung des Groeben'schen Briefes in der „Leipziger Volks-Zeitung“ wird, wie die „Konf. Corr.“ berichtet, noch die Gerichte beschäftigen. Es sollen danach die Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung bereits eingeleitet sein. —

Landwirtschaftskammern. Der hannoversche Provinzial-Landtag hat heute mit großer Majorität die Errichtung einer Landwirtschaftskammer abgelehnt. —

Die rheinischen Agrarier machen unter Führung des bekannten Freiherren von Vos nun auch Propaganda für den Antrag Kaniz und den Bimetallismus. —

Gegen die Tabaksteuer-Vorlage soll die sächsische Regierung nach dem „Ochaber Tageblatt“ im Bundesrath gestimmt haben. Leider bietet das „Ochaber Tageblatt“ keine Gewähr für die Richtigkeit der Nachricht, die anzuzweifeln wir viel Anlaß haben. —

Die Freigeigkeit des Herrn Krupp. Unlängst wurde mitgeteilt, daß, wenn der Reichstag die neuen Kriegsschiffe bewilligt, Herr Krupp das Material zum Selbstkostenpreis liefern wolle. Die konservativen „Hollische Zeitung“ bemerkt dazu, daß für dieses Anerbieten nicht bloß rein patriotische Gründe maßgebend seien. Krupp wolle die Beschäftigung auf seinen Werken gegenwärtig möglichst in vollem Umfange aufrecht erhalten, müsse aber in Ermangelung von Aufträgen bei der gegenwärtigen Geschäftslage den Betrieb einschränken. —

Die „Deutsche Postzeitung“ und der hinter ihr stehende Verband Deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten sind von Herrn v. Stephan und seinen Adjunkten, sowie den freiwilligen Regierungsvertretern oft genug sozialdemokratischen Tendenzen geziehen worden. Diese vorgeblichen Tendenzen hat Herr v. Stephan auch im Reichstage stets ausgespielt, wenn es galt, die vielen gegen die Mitglieder des Verbandes ergriffenen Maßnahmen zu vertheidigen. Wie farblos aber die genannte Vereinnahmung ist und wie ängstlich besonders die „Deutsche Postzeitg.“ es vermeidet, der Postverwaltung und deren Organen auch nur das unscheinbarste in den Weg zu legen oder in ihren Spalten irgend etwas zu veröffentlichen, was Mißdeutungen ausgesetzt werden könnte, das ist dem, der den Inhalt des Blattes verfolgt, ohne weiteres klar. Zur Evidenz geht dies auch hervor aus dem folgenden Schreiben, das die „Deutsche Postzeitung“ der Verlags-Buchhandlung von Inzerat's zugehen ließ:

Berlin C., Mühlstr. 2 III, 9. Februar 1895.
Herrn Hans C. Inzerat's, Verlags-Buchhandlung,
Berlin S., City-Passage.

Auf die gefällige Zuschrift vom 7. d. M. beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß wir es ablehnen müssen, die in Ihrem Verlage erscheinende Broschüre „Herr v. Stephan und seine Leute“ von O. Vieth, im Angeheißenen unferes Blattes anzuhändigen.

„Deutsche Postzeitung“, Organ des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten. Zu n. l.

Wir müssen gestehen, daß wir der „Deutschen Postzeitung“ etwas mehr Rückgrat zugekraut hätten. Als Fachblatt muß es neben der Vertretung der Interessen ihrer Leser unter anderem auch ihre Aufgabe sein, literarische Erörterungen auf dem Postgebiete auf ihren inhaltlichen Werth zu prüfen und zu besprechen. Thut sie das nicht, unterläßt sie derartige Besprechungen, entweder weil sie stark tadelt, lehnt sie sogar die Veröffentlichung unschuldiger Inzerat's ohne Angabe von Gründen ab (vielleicht??) so verkennt sie ihre Aufgabe und es geht aus solchem bedächtigen, zähen Auftreten alles andere, nur nicht die Lust an Opposition gegen die Postverwaltung hervor. Deshalb: Lieb' Vaterland, magst ruhig sein! —

26 Stichwahlen zum württembergischen Landtage finden heute und morgen statt. Ueber die Ergebnisse derselben finden unsere Leser Mittheilungen unter den Beispielen am Schluß des Hauptblattes. —

Zum französischen Südbahn-Skandal. Aus Paris wird gemeldet: Der Untersuchungsrichter Meyer hat Befehl erhalten, eine Untersuchung darüber einzuleiten, unter welchen Bedingungen die Südbahn-Gesellschaft seit 1885 die Emission ihrer verschiedenen Obligationen bewirkte. —

Die belgischen Sozialisten und die Gemeinde-Wahlreform. Aus Brüssel wird telegraphirt:

Die Sozialisten kündigen an, daß im Parlament die Reglementsvorlage, betreffend die Gemeinde-Wahlreform, heftig bekämpft werde, und daß das allgemeine Stimmrecht gefordert werden soll. —

Die Noth der Landwirtschaft im englischen Parlament. Ueber die gestrige Verhandlung des englischen Parlaments liegt folgender Traktat vor: Der Schatzkanzler Lord Cairncross erklärt, die Regierung sei im allgemeinen unternichtet von den in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika stattfindenden Untersuchungen über die Noth der Landwirtschaft. Die Regierung wisse auch, daß dem amerikanischen Senate eine Bill vorliegt, wonach das Verbot in landwirtschaftlichen Erzeugnissen verboten werden soll, sie habe aber keine Mittheilungen darüber empfangen und auch keine Unterhandlungen darüber mit anderen Staaten angeknüpft. Hedner glaubt, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, wo dieses Verbot mittels eines internationalen Abkommens unterdrückt werden könne. —

Der Banca Romana-Skandal in Italien wird jetzt noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Noch ehe der Monat Februar zu Ende geht, sollen sechs römische Polizeibeamte unter der Anklage vor Gericht erscheinen, am 19. Januar, ferner in den Nächten vom 19. zum 20. und vom 20. zum 21. Januar 1893 in der Wohnung des Bankdirektors Tanlongo und in den Geschäftsräumen der Banca Romana antiliche Siegel verlegt und aus den geschlossenen Schriftenbündeln einzelne auf den Bankprozeß bezügliche Schriftstücke entzogen zu haben. Der Vorwurf der Verletzung der vor Gericht stehenden Beamten, Herr Giolitti, der zu jener Zeit Ministerpräsident und Minister des Innern war und dem die beiseite geschafften Schriftstücke zugetragen wurden, hat vom Untersuchungsrichter in Rom einen Verhaftungsbefehl erhalten. Man wird nun gespannt sein können, ob Herr Giolitti dieser Verhaftung folgen, oder ob er vorläufig noch seinen Wintervergnügen in Charlottenburg bei Berlin, wo er sich bei seinem Schwieger in Charlottenburg, nachgeben wird. Man schloß dürfte die italienische Regierung wohl nicht gegen ihn vorgehen. Denn man erzählt sich in solchen Kreisen, die es wissen können, Herrn Giolitti seien bei seiner Plünderung der Akten in der Banca Romana nicht nur die Herrn Crispi befallenden Schriftstücke in die Hände gefallen, sondern auch allerhand Dokumente, die sich auf den italienischen Kronprinzen beziehen. —

Ueber die Freisprechung von 30 Sozialisten am 11. d. M. in Rom, über die wir schon kurz berichteten, liegt jetzt eine ausführlichere Mittheilung in der „Vossischen Zeitung“ vor. Es sind danach die 30 Angeklagten desfalls freigesprochen worden, weil gegen sie nichts anderes erwiesen werden konnte als die sozialistische Ueberzeugung und das offene Bekenntniß dazu. Der Staatsanwalt hatte sich darauf berufen, daß die sozialistische Partei sich selber eine umstürzlerische nennt, daß sie auf den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnungen absehe, daß sie den Klassenhaß und Verbrechen verherrliche. Er suchte nachzuweisen, daß die sozialistischen Vereinigungen unter das vorjährige Umsturzes fallen, das unmöglich allein gegen die Anarchisten der That gerichtet sein könne, sondern auch die Vorbereitungen des Umsturzes treffen solle, und er beantragte mehrmalige Abgeordneter Professor Ferri, bestritt in einer schwingenden und höchst wirksamen Rede, in der er die sozialistische Idee verherrlichte, alle Behauptungen der Anklage. Der Sozialismus sei umstürzlerisch, aber er denke nicht an blutigen und gewaltthätigen Umsturz, sondern an eine Umwälzung, wie sie oft in der Geschichte geschehen sei, und ohne die veralteten, verrotteten, unheilvollen Zustände nicht durch bessere, gerechtere, wohlthätigere ersetzt werden könnten. Durch Klassenkampf erstrebe die Verbesserung der unzureichenden Lage gewisser Klassen. Nur die ungerechte Verfolgung möge die und da natürlichen Haß erweckt haben. Es sei eitel und vergeblich, durch Umsturzes die Gedanken in Ketten schlagen zu wollen; der Druck werde die Sozialisten nur fester

zusammenknechten und zur Erhöhung ihrer Anstrengungen treiben, die auf das Wohl des ganzen Menschengeschlechtes gerichtet seien. Der Vertheidiger bestritt auf Grund der Aussagen der Angeklagten, denen man bei ihrer offenkundigen Furchtlosigkeit und Ueberzeugungstreue Glauben schenken müsse, daß sie jemals Verbrechen verherrlicht haben, wie denn die Polizeibeamten ihre frühere Aussage, in Verfammlungen den Auf- Hoch Caserio! vorzunehmen zu haben, zurücknehmen mußten. — Nach dreierlei Vernehmung verurtheilte der Gerichtshof „wegen Mangels an Beweisen“ ein freisprechendes Urtheil.

Studenten-Unruhen sind in Italien an der Tagesordnung. Die Unruhen von Rom und Palermo (Sizilien) wurden geschlossen. —

Die russische Pressenfreiheit wird immer unerträglicher. Bisher konnten die russischen Zeitungen wenigstens über Vorgänge im Auslande ihre Meinung ziemlich frei ausdrücken, nun scheint auch diesem Rest von Pressenfreiheit die Zensur einen Nadel vorgeschoben zu wollen. Wie nämlich aus Warschau gemeldet wird, hat die dortige Zensurbehörde allen polnischen Blättern die Besetzung zukommen lassen, bei Besprechung von deutschen Verhältnissen fortan die größtmögliche Zurückhaltung zu üben. —

Parteinachrichten.

Wichtig! Parteigenossen aus dem Wahlkreis Straßburg-Nügen-Franzburg. Unsere Bewegung in dem Wahlkreis Straßburg-Nügen-Franzburg ist eine verhältnismäßig schwache. Die Landbevölkerung ist in einer zu abhängigen Lage. Die ganze Agitation ruht auf den Schultern einiger weniger Genossen in Straßburg, der einzigen größeren Stadt in dem Kreise. Aber auch deren Bewegung ist infolge der zu geringen Geldmittel eine äußerst beschränkte. Wollen wir unsere Anhängerschaft in dem Kreise vermehren, so gilt es von hier aus besend einzugreifen. Wir können das infolge unserer vielfachen Verbindungen und Verbindungen, die wir nach dort unterhalten, wir müssen das, weil die politische Konstellation eine Reichstags-Auflösung als nicht unwahrscheinlich erscheinen läßt. Ich ersuche alle Genossen aus dem genannten Wahlkreis, sich zu einer Vorbesprechung behufs Gründung eines Agitationsvereins für Straßburg-Nügen-Franzburg am Sonntag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr, im Restaurant Weber, jetzt Bolze, Landsbergerstr. 41, einzufinden.
D. Vieth, Nammerstr. 26.

An die Parteigenossen in Charlottenburg! Am Sonntag, den 17. Februar, vormittags von 7—9 Uhr, findet vom Restaurant Krause, Bismarckstr. 74, die Flugblattverbreitung im zweiten Wahlbezirk statt. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, sich daran zu betheiligen, damit unser Parteigenosse, der Buchdrucker Otto Görtke, am Montag als Sieger aus der Wahlurne hervorgehe. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß am Sonntag, nachmittags 2 Uhr, bei Triefstaal, Sophie-Charlottenstr. 94, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung stattfindet. Die Stichwahl selbst findet am Montag, den 18. Februar, in der Nacht von morgen 10 Uhr bis abends 8 Uhr statt. Wer nun will, daß die Arbeiterinteressen im Stadtbauhe höchst kräftig vertreten werden, und wenn es ernst ist, seine Rechte als Staatsbürger zur Geltung zu bringen, der gebe seine Stimme dem Arbeiterkandidaten Otto Görtke, und nicht dem Reichsanwaltskandidaten der bürgerlichen Parteien! Wenn es möglich ist, am Tage zu wählen, möge dies nicht unterlassen, da der Wahlakt pünktlich 8 Uhr geschlossen wird. — Die Genossen, welche sich am Tage der Wahl zur Verfügung stellen, mögen sich früh 9 Uhr beim Genossen Krause, Bismarckstr. 74, einfinden. Der Abtheilungsführer, Schulz.

Die Agitation gegen die Umsturzesvorlage und die übrigen reaktionären Gesetzgebungen wird im ganzen Reich von Seiten unserer Genossen fortgesetzt. Es haben in der letzten Zeit Versammlungen stattgefunden in Veelitz, wo Genosse Ewald-Brandenburg referirte; eine von 500 Personen besuchte Volksversammlung in Weigelsdorf bei Rangenbielau protestirte gegen die geplanten Gesetze; in Elbing (Westpreußen) sprach Gen. Schulze-Königsberg; in Pasdel (Hannover) sprach Sonn-Hamburg; in Eickendorf Genosse Thiel-Harburg; in Bremerhaven Dietrich-Bremen; in Hannover Genosse Berg. Der Genosse König-Witten behandelte das Thema in Dortmund. In einer von ca. 500 Personen besuchten Versammlung in Döbeln in Sachsen referirte Genosse Meyer über die Tabaksteuer-Vorlage. — Gegen die letztere Steuer-Vorlage fand weiter eine äußerst gut besuchte Versammlung statt in Eilenburg, wo Genosse Junge-Bremen sprach; ferner hatten sich in Bünde i. W. gegen 4000 Personen in einer Versammlung eingefunden, um gegen die Tabaksteuer zu protestiren.

Die Magdeburger Saalverweigerer. In ihrer Sitzung am Dienstag haben die Saalbesitzer in Magdeburg einstimmig beschlossen, den Sozialdemokraten die Säle nicht zu öffnen. Heute (Freitag) wird die Sozialkommission in ihrer Parteiverammlung mündlich Bericht erstatten. Dieser Versammlung wird es auch vorbehalten bleiben, Beschlüsse in dieser Sache zu fassen.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Schöningen (Braunschweig) wurde nach heißen Kämpfen der erste Sozialdemokrat ins Rathhaus gewählt, während bei den Stichwahlen in Seesen zwei Sozialdemokraten mit großer Majorität gewählt wurden. — In Braunschweig selbst, wo es bei den letzten Wahlen den vereinigten Ordnungsbekunden bekanntlich mit aller Kraftanstrengung gelang, die sozialistischen Kandidaten zu besiegen, konnte dieser Sieg auch nur durch die Einbürgerung der Selbstbeschäftigten herbeigeführt werden. Es mußte durch diese eine anderweite Einrichtung der Wählerlisten erfolgen, wodurch alle Bürger mit einem Einkommen bis zu 6200 Mark in die 3. Wahlklasse gelangten, während diese bisher mit 4900 M. abschloß. Dadurch mußte naturgemäß der numerische Einfluß der sozialdemokratischen Wähler in der 3. Klasse sich sehr wesentlich vermindern.

Eine öffentliche Wahlkreis-Konferenz des 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreises tagte am Sonntag, den 10. Februar in Rortorf. Die Zusammenstellung der Zahl der Abwonnenden auf die gelesten sozialistischen Vorkandidaten ergab folgendes interessante Resultat: Es werden im Kreise verbreitet: „Schlesw.-Holsteinische Volks-Zeitung“ in 6143 Exemplaren; „Nordwacht“ in 48; „Wahrer Jacob“ in 2426 und „Postillon“ in 157 Exemplaren. — Beschllossen wurde, zwei Flugblätter auszuarbeiten und über den ganzen Kreis zu verbreiten zu lassen.

Die Auflösung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter des Amtes Zwidau haben wir bereits gestern kurz mitgeteilt. Gleichzeitig damit ist die vom Verbands gegründete Beerbigungs-Unterstützungskasse der Auflösung verfallen. Der Verband umfaßt 3.3. circa 9200 Mitglieder und mit den Mitgliedern der Beerbigungs-Unterstützungskasse 17 500 Mitglieder. Gestützt ist die Auflösung auf den § 78 des sächsischen Genossenschaftsgesetzes, welcher lautet: „Die Entziehung des Rechtes der Persönlichkeit kann durch das Gericht auf geforderte Zwecke, ohne die in § 72 Abs. 2 erforderliche Genehmigung auf öffentliche Angelegenheiten richten.“

In der Begründung der amtlicherlichen Maßnahme wird in erster Linie behauptet, daß der § 4 des Statuts (Vereins-

zweck, "Erweiterungen" erfahren habe, die der Genehmigung des Ministers entbehren. Die Erweiterung der Vereinszwecke hat das Amtsgericht darin gefunden, daß das Verbandsorgan "Glückauf", welches von der Verbandsklasse resorbiert und das mit ministerieller Genehmigung unentgeltlich den Mitgliedern des Verbandes zugestellt werden darf, sich auch an das allgemeine Publikum gewendet und Abonnements eröffnet habe. Es heißt nun bezüglich der Zeitung: Die Zeitung hat sich in den Dienst der Sozialdemokratie gestellt und vertritt alle von dieser verfolgten Zwecke. Das ergibt die ganze Haltung des Blattes.

Es wird dann auf eine Reihe von Artikeln genannter Zeitung aus den Jahren 1893 und 1894 hingewiesen, welche diese Zwecke darthun sollen. Unter den gerügten Artikeln befinden sich auch solche, wie "Lohnzahlung an Minderjährige", "Die Vergewaltigung für die Bergleute" u. s. w. In alledem fand das Amtsgericht die Ausdehnung der Wirksamkeit auf öffentliche Angelegenheiten, für deren Behandlung es an der erforderlichen Genehmigung gefehlt habe. Bezüglich der Haltung des Blattes übt das Amtsgericht noch eine weitere Kritik in folgender Weise aus: "Einmal pflegt sie (die Genossenschaft) in ihrer Zeitung über Vorkommnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie über Unfälle in einer Art und Weise zu berichten, die die Arbeiter gegen die Arbeitgeber anhetzen und dadurch den öffentlichen Frieden untergraben muß. Es ist insoweit schon zur Anrufung des Strafrichters und . . . theils zur Verurteilung des Angeklagten, theils dazu gekommen, daß vergleichsweise Privatgenugthuung geleistet worden ist."

Ferner findet das Amtsgericht auch den § 24 des Vereinsgesetzes verletzt, insofern die Zahlstellen zu Zweigvereinen ausgezahlt worden seien. Die Zahlstellen hätten nicht bloß zur Bezahlung der Beiträge und zur Besprechung geselliger Vergnügungen, sondern auch zur Besprechung über Genossenschaftsangelegenheiten gedient. Außerdem rügt das Gericht noch verschiedene andere Umstände, welche die Auflösung rechtfertigen sollen. Wegen die Maßnahme des Amtsgerichts wird selbstverständlich Rekurs eingelegt werden. Der Vorfall beweist jedenfalls zur Evidenz, daß der Kampf der sächsischen Behörden gegen politische und gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter ein systematischer ist.

Der Wahlkampf in Sachsen wird in diesem Jahre ein besonders heißer werden; im Herbst finden die Ergänzungswahlen statt und schon rühen sich die Parteien. Unser Dresden'er Bruderorgan erklärt einen Aufruf, in welchem es die Genossen zu energischem Vorgehen auffordert. In demselben befindet sich folgende bemerkenswerthe Stelle: "Heiß wird der Wahlkampf werden, sagen wir. Denn der Wahltag soll ein Machtag werden! Die arbeitende Bevölkerung will an diesem Tage, an dem einmal seine Stimme von Einfluß ist, sich rächen für alle die Mißthaten, welche "staatsverhaltende" Abgeordnete des Landtages in der vorigen Session an ihm verbrochen haben, sich rächen für alle die Gewaltthatigkeiten und Gemeinheiten, mit der die Reaktion gerade hier in Dresden in den letzten Zeiten gewüthet hat. Ja, Arbeiter Dresden, an jenem bevorstehenden Landtags-Wahltag habt Ihr Gelegenheit, Euren Bedrückern und Beschimpfern die rechte Antwort zu geben. Fegt sie hinaus aus dem Landestparlament, diese Konservativen und Kammerfortschrittler. Wählt wahre Vertreter Eurer wirtschaftlichen und politischen Interessen! Trefft schon jetzt Eure Vorbereitungen zu dieser Wahl!"

Dem Vorstandbericht des sozialdemokratischen Agitationsvereins für Franken und die Oberpfalz ist zu entnehmen, daß von der Leitung des Vereins im Jahre 1894 alles unternommen wurde, um den sozialistischen Grundgedanken eine immer größere Verbreitung in Bayern zu verschaffen. Ueber 10 000 Broschüren wurden im ganzen nördlichen Bayern verbreitet, dazu eine große Anzahl von Nummern der "Frankischen Tagespost" und sonstiger Partei-Organe. Der Vorwandtheil an der Agitationsarbeit entfällt naturgemäß auf die Münchener Parteigenossen. Nach dem Kassenbericht betragen die Einnahmen 1206 M., die Ausgaben 1204 M.

Todtenliste der Partei. In Barthau i. Schl. wurde am 7. d. M. der Genosse Steinmetz Pausch zur letzten Ruhestätte gebracht. Er war so recht ein Opfer des Kapitalismus. Vor zwei Jahren war es, da stürzte er aus bedeutender Höhe von einem Bau und kränkte nun an den durch den Unfall erlittenen schweren Verletzungen, bis ihn der Tod von seinen Qualen erlöste. Genosse Franz Pausch hat stets nach seinen Kräften im Interesse der Partei gewirkt, die Genossen und Kollegen, die ihm einen prächtigen Kranz mit rother Schleife widmeten, werden ihm auch sonst ein dauerndes Andenken bewahren.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beamtendeleidigung wurde gegen den Genossen Jahn-Berlin Klage erhoben, weil er in Breslau gelegentlich eines Vortrages geküßert hatte, daß der überwachende Beamte in Liegnitz verschiedenen seiner Aeußerungen Beifall gezollt habe.

— Bestraft mit 50 Mark wurde, wie die "Ger. Ztg." (aus Polizeireisen) mitzutheilen weiß, der Vorstand der Arbeiter-Gewerkschaft auf Grund des Vereinsgesetzes, weil er es unterlassen hat, der Polizeibehörde den Wechsel seines Sitzungsortes anzuzeigen.

Das **Umsatzgesetz** ist vollständig überflüssig — das zu beweisen schiden sich jetzt alle Behörden an. Im Monat Dezember v. J. wurden dem Genossen Grimpe-Eberfeld eine Anzahl ihm zugefundener Schriften französischer, polnischer und russischer Inhalts konfisziert. Am 11. d. M. fand auf die Beschwerde Grimpe's hin Verhandlung vor dem Landgericht statt. Das Gericht entschied dahin, die 25 Broschüren in russischer Sprache nicht frei zu geben. Aus der Uebersetzung ging hervor, daß in der beregten Schrift ausschließlich geschichtlich russisch-polnische Angelegenheiten erörtert werden und zum Schluß in scharfer Weise gegen die Unterdrückungswuth des Zaren und seiner Kreaturen Stellung genommen wurde. Grimpe vom Vorstehenden befragt, ob er den Absender der Broschüren oder die Kreise, für welche die Broschüren bestimmt seien, angeben wolle, bemerkte, daß er vorläufig keine Veranlassung dazu habe, im übrigen gebe aus dem Inhalt der ganzen Broschüre hervor, daß dieselbe nicht für deutsche Bevölkerungskreise bestimmt sei und deutsche Angelegenheiten nicht berühre, mitbin die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches darauf keine Anwendung finden könnten; zudem sei das ganze Beschlagsnahmeverfahren entgegen den gesetzlichen Bestimmungen in Evidenz gefehlt worden und beantrage er deshalb die Freigabe der Broschüre.

— Die Verurteilung des Genossen Horn, Redakteur des "Fachs-genossen", der wegen Fabrikantenbeleidigung von dem bekannten Amtsrichter Becker zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wurde vom Dresden'er Landgericht vernorfen.

Gerichts-Beitrag.

Was ohne Umsturzgesetz möglich ist. Wieder standen gestern zwei Vertreter des "Sozialist" vor der 9. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Diesmal wegen Beleidigung des Staatsanwalts Dr. Benedig und wegen Anreizung zu Gewaltthatigkeiten. Unter Klage gestellt waren aus der Nr. 51 des "Sozialist" die Artikel "Ein unerhörtes Gewaltakt" und "Gerechtigkeit". In dem ersten Artikel wurde den Lesern davon Mittheilung gemacht, daß der Kriminal-Kommissarius Bösel mit mehreren Kriminalbeamten im Auftrag des Staatsanwalts Dr. Benedig in der Druckerei und den Redaktions- und Expeditionsräumen eine Hausdurchsuchung abgehalten habe,

wobei man den Redakteur Peterdorf verhaftet und alles mit Beschlagnahme belegt habe: sämtliche Geschäftsbücher, Korrespondenzen, Privatbriefe etc. Der Artikel war im Anschluß an diese tatsächlichen Mittheilungen die Fragen auf, ob man noch im konstitutionellen Staate oder im barbarischen Rußland lebe und ob man vielleicht ad oculos demonstriren wolle, daß Gewalt vor Recht gehe. — Der zweite Artikel, welcher aus der Wiener "Zukunft" übernommen war, enthält die Vertheidigungsbrede eines zum Tode verurtheilten Mannes, der den Richtern seinen Lebenslauf erzählt und klar legt, aus welchen Gründen der Nord berechtigt sei. — Für diese beiden Artikel wurden der Arbeiter und Böttcher Georg Werfönke, der die betr. Nummer als Redakteur gezeichnet und der Expedient des "Sozialist", Schriftstegler Adolf Löhr, verantwortlich gemacht. — Den Vorfall führte Landgerichts-Rath Keller, die Anklage vertrat Staatsanwalt Kanow, die Vertheidigung führten die Rechtsanwält Dr. Bieber und Freundthal. — Werfönke hat nach der Verhaftung Peterdorf's die Redaktion übernommen, konnte sie aber nur vier Tage führen, weil er dann selbst verhaftet wurde. Nach der Ansicht der Kriminalpolizei war Werfönke nur ein Strohmann, der eigentliche Redakteur und die Seele des ganzen Betriebes im "Sozialist" aber Löhr, Kriminal-Kommissarius Bösel begründete diese polizeiliche Auffassung durch "Beobachtungen", die darauf hinauslaufen, daß nach der Flucht Wilhelm Werner's der Angeklagte Löhr der eigentliche Hausherr im "Sozialist" geworden sei. Der Biederweiser Löpfer hat aus den vorgeschundenen Büchern und Schriftstücken auch die Uebersetzung gewonnen, daß Löhr eine ganz hervorragende Stellung einnahm. — Mehrere ehemalige Redaktionsmitglieder des "Sozialist" bezeugten, daß Löhr nur die Stellung eines Expedienten inne gehabt habe. Der Staatsanwalt beantragte gegen Löhr, den er für den "Hauptschuldigen" hielt, 1 Jahr 3 Monate, gegen Werfönke 9 Monate Gefängniß. Die Vertheidiger beantragten dagegen die Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte auf 9 bezw. 4 Monate Gefängniß unter Anrechnung von je 6 Wochen Untersuchungshaft.

Wie man konservative Blätter gründet. Vor dem Kammergericht gelangte gestern, wie die "National-Zeitung" meldet, eine Klage des Buchdruckereibesizers Otto Ackermann zu Lübben gegen den Landrath des Kreises Luckau, v. Manteuffel zur Verhandlung. Der Kläger, welcher im Jahre 1891 eine Buchdruckerei zu Golßen besaß, führt aus, daß der Verklagte, der bekannte Führer der konservativ-agrarischen Partei im Reichstag, damals den letzten Wunsch hegte, daß in seinem Kreise eine Zeitung seiner Parteirichtung ins Leben gerufen werden möchte, welche wöchentlich sechsmal erscheinen und nicht mehr als 1 M. pro Vierteljahr kosten solle. Er sei zu diesem Behufe durch Vermittelung eines Lehrers Kalisch mit dem Kläger in Verbindung getreten, habe denselben wiederholt zum Besuch nach seinem Gute Krosken geladen und auch im Reichstagsgebäude zu Berlin mehrfach mit ihm und Kalisch konserirt. Das Resultat dieser Verhandlungen sei die Verpflichtung des Verklagten gewesen, die Anschaffungskosten und den etwaigen Ausfall des Unternehmens zu decken. Nachdem sich folgergestalt der Verklagte sowohl durch persönliche Haftung engagirt und außerdem Zuschüsse aus dem Welfensonds und konservativen Fonds in Aussicht gestellt hätte, sei das neue Zeitungsunternehmen zu Beginn des Jahres 1892 unter dem Namen "Niederlausischer Boten" ins Leben getreten, habe aber nach einjährigem Bestehen das Zitielle gesehnet, wobei dem Kläger ein Verlust von circa 20 000 M. und vollständiger Ruin seiner Verhältnisse entstanden sei. Der Verklagte habe, als sich die Zahlungsverlegenheiten des Klägers namentlich bezüglich der neu angeschafften etwa 12 000 Mark kostenden Maschinen auf das Drückendste gehäuft hätten, weder aus eigenen Mitteln, noch aus den erwähnten Fonds Hilfe gebracht und sich nur darauf beschränkt, den Kläger bei einem Bankier in Ludau und anderen wohlhabenden Personen zum Diskontiren von dessen Wechseln zu empfehlen. Letztere seien dann dadurch bezahlt worden, daß die Frau des Klägers ein ihr persönlich gehöriges Grundstück verkauft und ihr ganzes persönlich gehöriges Vermögen geopfert habe. Als das Unternehmen schon dem Ruin nahe gewesen, und er (Kläger) sich des Zeugnisses des Lehrers Kalisch zum Beweise des Versprechens des Verklagten habe versichern wollen, habe ihn Kalisch, der Agent des Herrn v. M., noch wegen Verleitung zum Meineide denunzirt, doch sei auf den Antrag der Staatsanwaltschaft selbst Freisprechung erfolgt. In diesem Strafprozeß sei "Anglaubwürdigkeit" des Zeugen Kalisch und "Vergesslichkeit" des Herrn v. Manteuffel festgestellt worden. Letzterer habe sodann im ganzen nur 1000 M. in 2 Raten an den Kläger gezahlt. — Der Verklagte gab dem gegenüber an, daß nicht er den lebhaften Wunsch gehabt habe, daß im Ludauer Kreise eine Zeitung konservativ Parteirichtung ins Leben gerufen werde, sondern daß vielmehr der Lehrer Kalisch, früher in Golßen, jetzt in Schiellow bei Guben, an ihn mit der Bitte herankam, eine von ihm und dem Kläger zu gründende Zeitung zu unterstützen. Er habe nur in Aussicht gestellt, daß er seinen Einfluß im Kreise geltend machen wolle, um der Zeitung Abonnenten zu verschaffen, und daß er versuchen wolle, den Petenten aus irgend welchen Fonds Mittel zu verschaffen. Niemals aber habe er sich dahin geäußert, daß er die Zeitung aus eigenen Mitteln unterstützen wolle. Er habe auch dem Kläger auf seine Forderung nicht 1000 M. gezahlt, sondern nur einen Bankier in Ludau veranlaßt, dem Kläger zweimal je 500 M. auf Wechsel zu geben. Kläger und der Verleierter der Maschinen, Thümecke, hätten ihn im Reichstagsgebäude aufgesucht, um von ihm zu erfahren, wie weit seine Verpflichtung reiche. Hierbei habe er (der Verklagte) erklärt, daß er geglaubt habe, das Geld aus dem Welfensonds zu erhalten, und da dieser nicht mehr vorhanden sei, müsse er versuchen, dem Ackermann auf andere Weise Geld zu verschaffen. Er habe sodann auch dem Ackermann mit Erfolg Notisschläge in bezug auf Diskontirung von Wechseln zu niedrigem Zinsfuß ertheilt. Verklagter nehme den ihm in der Klage angeschriebenen Eid an, erkläre denselben aber für unerheblich. — Die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Cottbus erkannte hierauf am 29. Mai v. J. auf folgenden Eid für den Verklagten: "Es ist nicht wahr, daß ich mich dem Kläger gegenüber vor Begründung des 'Niederlausischer Boten' verpflichtet habe, die Kosten der notwendigen Anschaffungen und den etwaigen Ausfall des Zeitungsunternehmens zu decken." Im Schwörungsfalle wird die Klage abgewiesen, andernfalls aber nach dem Klageantrage erkannt. Kläger legte hierauf Verurteilung bei dem Kammergericht ein, welches nochmalige eingehende Beweisaufnahme anordnete. Von den vernommenen Zeugen stellte Lehrer Kalisch die Angaben des Herrn von Manteuffel als durchaus richtig hin. Fabrikant Thümecke dagegen, der die Maschinen für das Blatt geliefert hatte, war anderer Ansicht. Er habe etwa 12 000 M. von Ackermann zu fordern gehabt, und a conto 7000 M. in Dreimonatsaccepten genommen. Ackermann habe am Verfalltage nicht zahlen können, ihm aber dann im März 1892 mitgetheilt, daß Herr v. Manteuffel ihn, den Zeugen, zu sprechen wünsche. Ich begab mich sodann mit Ackermann in das Reichstagsgebäude, wo mir der Verklagte, nachdem ich ihm erklärte, daß die Druckereieinrichtungen nicht bezahlen könne, sagte, daß er Rath schaffen werde, daß er Ackermann nicht fallen lassen werde und wenn er sich das Geld von Weidendorfer borgen solle". Er habe geglaubt, das Geld aus dem Welfensonds zu erhalten, inzwischen sei aber über diesen schon disponirt worden. Herr v. M. habe dann die Diskontirung der Wechsel vermittelt, welche schließlich auch im Oktober von Ackermann eingelöst wurden. "Wenn ich auch eine ausdrückliche Versicherung des Verklagten, daß er zur Deckung der fälligen Unkosten verpflichtet sei, nicht mit Bestimmtheit belunden kann, so gewann ich doch aus den Verhandlungen mit ihm den Eindruck, daß eine derartige Verpflichtung bestünde, denn sonst wäre sein Interesse am Einlösen der Wechsel nicht erklärlich gewesen." — Zeuge Daur, früher Bürgermeister in Golßen,

hatte den Kläger und Kalisch darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Unternehmen für Golßen zu großartig sei. Beide haben mir nun erklärt, daß der Verklagte sich verpflichtet habe, ihr Unternehmen durch Mittel von der konservativen Partei zu unterstützen. Als ich später einmal dienstlich in Krosken war, erklärte mir der Verklagte, Ackermann und Kalisch hätten von ihm Geld haben wollen, er könne es aber auch nicht aus dem Kermel schüttele. Auf Grund der Aeußerungen des Verklagten in Verbindung mit den Mittheilungen des H. u. K. habe ich den Eindruck gewonnen, daß tatsächlich eine Verpflichtung des Herrn v. M. zur Unterstützung des fraglichen Unternehmens bestehe. Das Kammergericht erkannte hierauf gestern nach längerer Verhandlung dahin: Die Entscheidung des Landgerichts Cottbus wird insoweit bestätigt, bezw. aufgehoben, als dem Verklagten folgender Eid auferlegt wird: "Ich schwöre, es ist nicht wahr, daß ich mich dem Kläger gegenüber vor oder nach der Begründung des 'Niederlausischer Boten' verpflichtet habe, die Kosten der notwendigen Anschaffungen und den etwaigen Ausfall des Zeitungsunternehmens, insbesondere die Kosten der Einrichtung und Anschaffungen des ersten Vierteljahres zu decken." Wird der Eid geleistet, so wird die Klage abgewiesen, andernfalls nach dem Klageantrage erkannt. In den kurz publizirten Gründen hob der Senat (12. S. S.) hervor, daß er nicht verkenne, daß manche Momente zu gunsten der Berufung sprechen, so namentlich die Aussagen der Zeugen Thümecke und Daur. Andererseits sei aber auch zu erwägen, daß das Interesse, welches der Verklagte an der Sache hatte, Aeußerungen desselben hervorrief, welche vom Kläger und auch von den Zeugen leicht mißverstanden werden konnten. Deshalb sei auf obigen Eid erkannt.

Aufhebelndes aus Ungarn. Der Redakteur von "Magyar Allam" in Budapest, Gemmeh, ist auf Grund eines Artikels über die Sanktion der Kirchenvorlagen, betitelt "Consummatum est" wegen Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Im Pariser Expressionsprozeß begann am Donnerstag das Zeugenverhör. Als erster Zeuge wurde Jidori Bloch vernommen. Derselbe schwärte seine vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen Erklärungen ab; seine Aussage ist sehr zurückhaltend.

Versammlungen.

In Johannisthal tagte am 9. Februar eine selber nur mäßig besuchte Versammlung, in der Genosse Mohrlach über das Thema: "Die gegenwärtige politische Lage" referirte. Nach einer kurzen Diskussion an der sich die Genossen Schmitt und Galasch theilnahmen, erledigte man einige örtliche Angelegenheiten.

Reinickendorf. Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein hielt am 10. Februar Genosse Pinu einen interessanten Vortrag über das Thema: "Aus alter und neuer Zeit". Bei Besprechung der Vereinsangelegenheiten giebt Genosse Knauß bekannt, daß der Diskutirabend am 1. Februar nach Eintritt der Polizeistunde aufgelöst wurde, weil der Beamte die Zusammenkunft als eine öffentliche Versammlung ansah. Die Versammlung beschloß in dieser Angelegenheit Beschwerde zu führen. Ferner weist der Redner darauf hin, daß in dem Versammlungsbericht der Hilfsarbeiter sich ein Fehler eingeschlichen habe, es hieße der Arbeiterchaft nicht alle Lokale zur Verfügung, wie es irrtümlich hieß, sondern nur das Lokal vom Gluer, Amandastraße 1.

Charlottenburg. Die Löpfer und Berufsgenossen hielten am 12. Februar im Lokal "Bismarckhöhe" eine gut besuchte Versammlung ab. Nach einem beifällig entgegengenommenen Vortrage des Genossen Adolf Hoffmann wurden gewerkschaftliche Angelegenheiten erörtert. Ein Antrag: Diejenigen Unternehmer, welche den am Sonnabend fälligen Lohn gänzlich oder theilweise ihren Arbeitern vorenthalten, im "Vorwärts" öffentlich bekannt zu geben, fand einstimmige Annahme. Weiter wurde auf den Ausfall der Stettiner Kollegen hingewiesen und zur thatkräftigen Unterstützung ermahnt. Puzke erstattete alsdann Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftsartells; sein Verhalten in der "Herbergfrage" fand die Zustimmung der Versammlung. Nach Aufforderung zum Anschluß an die Organisation und Erledigung einiger unwichtigen Streitfragen erfolgte der Schluß der Versammlung.

Deveschen.

(Privattelegramm des "Vorwärts".)

Stuttgart, 14. Februar, 11 Uhr 3 Minuten. Bei der heutigen Stichwahl zum Landtag wurde der Genosse Glaser in Cannstadt gewählt. In Eßlingen, Stuttgart-Um und Alsen unterlagen unsere Kandidaten. Für Stuttgart findet die Stichwahl am 15. Februar statt. Der erste Sozialdemokrat ist damit in den württembergischen Landtag gewählt; hoffentlich folgt heute der zweite nach.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Kassel, 14. Februar. Ueber den Eisenbahnunfall zwischen Münden und Hedemünden wird von dem königlichen Betriebsamt Hannover-Kassel bekannt gegeben: An dem Schnellzuge 54 Berlin-Frankfurt a. M. über Nordhausen-Kassel ist heute Nacht ein Wadzeisen an dem hinteren Theile des Zuges laufenden Schlafwagen kurz vor Hannover-Münden geprüngelt. Nach Unterbringung der Reisenden in dem vorderen Theile des Zuges setzte dieser sich wieder in Bewegung und sties mit einer inzwischen von Münden entgegengegangenen Hilfsmaschine zusammen. Dabei sind die drei Beamten auf der Hilfsmaschine stark verletzt, von den Reisenden und dem Personal des Schnellzuges ist niemand beschädigt worden. Die Reisenden mußten in einem neuen Hilfszug umsteigen und erlitten 4 Stunden Verspätung. Der Betrieb der Strecke Hedemünden-Münden war bis heute Nachmittag gesperrt. Der Verkehr wurde über Göttingen geleitet.

Bangkok, 14. Februar. (Mittheilung des Reuterschen Bureau's.) Am linken Ufer des Mekong sind ernste Unruhen in Verbindung mit den französisch-siamesischen Grenzwirrigkeiten ausgebrochen. In der Nähe von Kham-muon kam es zu einem Zusammenstoße zwischen Eingeborenen und einer französischen Truppenabtheilung; dabei wurde, wie verlautet, ein französischer Offizier schwer verwundet.

(Deveschen-Bureau Herold.)

Magdeburg, 14. Februar. Infolge eines zwischen den hiesigen Sozialdemokraten und den Saalbesitzern ausgebrochenen Streites haben die letzteren beschloffen, den Sozialdemokraten ihre Lokale für Versammlungen nicht mehr zu überlassen.

Essen a. N., 14. Februar. Auf der Zeche "Holland" bei Wattencheid wurde einem Arbeiter infolge einer unglücklichen Bewegung durch den Fährhubl der Kopf abgerissen. Der Klump stürzte in die Tiefe; der Kopf des Unglücklichen blieb auf dem Fährhubl liegen.

Brüssel, 14. Februar. Die Polizei verhaftete gestern zwei Anarchisten. Die Anarchisten brachten beständig Hochrufe auf die Anarchie aus.

Brüssel, 14. Februar. Die gestern von der Kammer eingesetzte Kommission zur Verathung der Kongovorlage ist in der Majorität der Vorlage günstig gestimmt. Mehr Mitglieder der Rechten sind dafür; sechs Sozialisten und Liberale stimmen dagegen und die übrigen fünf Mitglieder werden sich der Stimmenabgabe enthalten. Da die Stimmenverhältnisse in der Kammer und in der Kommission gleiche sind, erscheint die Annahme der Vorlage und damit die Annexion des Kongostaates als gesichert.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung vom 14. Februar 1895, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher.
Die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt beim: Ausgabekapitel „Behörde für die Untersuchung von See-Unfällen“.

Abg. Frese (fr. Bg.) dankt dem Reichskanzler im eigenen Namen und im Namen des „Norddeutschen Lloyd“ für die warme Anerkennung, die er den Offizieren und Mannschaften der untergegangenen „Elbe“ gezollt hat; er geht nochmals auf den Kollisionsfall näher ein, um nachzuweisen, daß die Schuld für den Verlust so vieler Menschenleben nicht dem deutschen Schiffe, sondern allein dem englischen Kohlendampfer „Grathie“ zur Last fällt. Daß bei ersten Kollisionen die Schotten wenig helfen, sei Thatsache und auch im Reichstage bei früheren Gelegenheiten schon erörtert worden. Die als praktisch anerkannte Verbesserung im Schiffbau habe auch der Lloyd allmählich bei seinen Schiffen eingeführt. Hätte die „Elbe“ einen Doppelboden gehabt, wie Herr v. Mantuffel verlangte, so wäre das Schiff noch viel sicherer untergegangen. Der Norddeutsche Lloyd habe bisher sich ohne alle Schwierigkeit das Klassifikations-Patent vom Bureau des Britischen Lloyd erhoben. Würde eine Reichskontrolle für den Schiffbau eingeführt, so fielen die Verantwortung für die Folgen einer Kollision oder eines sonstigen Schiffsunfalls der Reichsbehörde zu. Die Bemerkungen des Abg. Jahn über schlechte Bezahlung und Ueberbürdung der Lloydoffiziere bewiesen nur, daß Herr Jahn von den tatsächlichen Verhältnissen eines so großen Unternehmens, wie der Lloyd ist, keine genaue Kenntniß hat. Sowohl die Ruhepausen als die Gehälter und Löhne entsprächen allen gerechten Anforderungen, und die Offiziere wie die Maschinenisten würden von der seemannischen Bevölkerung eifrig umworben. Die „Elbe“ hat 146 Mann Besatzung gehabt, eine Zahl, die doch für die ordnungsmäßige Erfüllung des Dienstes auf dem Schiffe während der Ueberfahrt gewiß mehr als ausreichend sei.

Abg. Webel (Soz.): Ich habe den dringenden Wunsch, daß sich der Reichstag mit den hier in betracht kommenden Fragen ernstlich beschäftigt, als es bisher der Fall war. Noch einmal auf den Unfall der „Elbe“ zurückzukommen, würde ich keine Veranlassung haben, wenn mir nicht vor 1/2 Stunden ein Telegramm aus Bremerhaven zugegangen wäre, dessen Inhalt den Unfall doch etwas anders ergehen läßt, als er bisher bekannt geworden; den Namen meines Gewährsmannes bin ich bereit dem Staatssekretär zu nennen. Die Dinge beim Norddeutschen Lloyd sind nicht so zweifelsohne, daß man sagen könnte, es sei alles gethan und geschehen, um einen solchen Unfall zu vermeiden. Die „Elbe“ soll 10 Rettungsboote gehabt haben, mindestens jedoch 8. Nun ist berichtet worden, der Umstand, daß nur ein Boot gebraucht werden konnte, habe seinen Grund darin gehabt, daß der Unfall ganz unerwartet und ungewöhnlich rasch eingetreten sei; daß von den 2-3 herabgelassenen Booten nur eins habe gerettet werden können infolge der stürmischen See. Die erste Bedingung ist doch, daß, wenn im Falle eines solchen Unfalls die Mannschaft ihre Schuldigkeit voll und ganz thun soll, sie für den Rettungsdienst eingedrillt ist und daß die Rettungsvorrichtungen in einem Zustande sich befinden, der eine Brauchbarkeit verbürgt. Ganz mit Recht macht mein Gewährsmann darauf aufmerksam, daß die Ausfagen der Ueberlebenden um deswillen nicht zuverlässig sind, weil diese Leute, da sie sich in größter Lebensgefahr befanden, ihre Urtheilsfähigkeit verloren haben; es wäre nützenswerth, wenn die Regierung, wenn es sich darum handelt, Mißstände im Seewesen zu beseitigen, auch diejenigen Kreise hört, welche praktisch thätig sind. Mein Gewährsmann telegraphirt mir: „Lloyd übt keine Bootsmandöver“ während der Abg. Frese das Gegentheil behauptet hat; und weiter: „Seeleute, die 18-20 Jahre im Dienst sind, haben keine solche Mandöver mitgemacht.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da ist es freilich nicht zu verwundern, daß es nicht möglich war, die Boote mit der nöthigen Geschwindigkeit und Exactheit herunter zu lassen! Und zur Charakteristik folgt weiter der Satz: „Nach dem Unglück auf der „Elbe“ finden hier in Bremerhaven viele Schottschließe proben statt, die früher sehr selten vorkamen.“

Sonnabend erst habe man auf der „Sachsen“ ein bis zwei Stunden gebraucht, um das Hauptschott zu schließen, ja, was soll im Sturm auf hoher See geschehen, wenn schon im Hafen bei ruhiger See zwei Stunden zum Schließen nöthig sind? Taue und Binden seien mit Oelfarbe beschmiert, also schwer zu bewegen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser Zustand auch auf der „Elbe“ bestand. Der Gewährsmann macht ferner darauf aufmerksam, daß die Schottwände der Schotten vielleicht verrostet gewesen sein könnten. Ich hoffe, daß die Reichsbehörden hieraus Veranlassung nehmen werden, einmal nachzusehen, ob in der That der Dienst auf den Seeschiffen in einer Weise gehandhabt wird, daß genügend für Sicherheit der Passagiere und Schiffsmannschaften Sorge getragen ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß bei den großen Passagierdampfern im allgemeinen wohl hinsichtlich der Bauart, Konstruktionsweise und der Vorsichtsmaßregeln das denkbar Möglichste bestanden wird, denn in dem Augenblicke, wo sich herausstellen würde, daß die Schiffe in einer der angeedeuteten Mängel den Ansprüchen nicht genügen, würde der ganze Verkehr der Konkurrenz zusallen, und der Gesellschaft ein starker Ausfall und Schaden entstehen. Aber giebt es denn nicht auch so viele kleine Frachtdampfer, die nicht in demselben Maße zweckmäßig mit Rettungsgeräthschaffen u. s. w. ausgestattet sind!

Herr Lieber ist zwar bezüglich der Amerikaner anderer Meinung, hat aber zu einer solchen Verallgemeinerung kein Recht; die große Schnelligkeit ist eine Errungenschaft der Neuzeit, und sie vereinigt sich bei den Amerikanern mit den vorzüglichsten Einrichtungen für Bequemlichkeit und gute Unterhaltung. Wie steht es aber mit der großen Masse der Frachtdampfer und Segler, mit der unendlichen Menge der kleinen Schiffe, wo Tag für Tag Unfälle passieren und Menschenleben verloren gehen? Gerade auf diese möchte ich Ihre Aufmerksamkeit richten. Wenn ein Unglück vorkommt, wie das der „Elbe“, dann ist die ganze Welt erregt, und mit Recht. Aber daß Jahr für Jahr, ja fast Tag für Tag auf dem Meer so viele kleine Schiffe verunglücken, wo immer nur die Mannschaft und keine Passagiere ums Leben kommen, danach wird leider nicht gefragt. In dieser Beziehung sind wir ausnahmsweise ganz und gar mit dem einverstanden, was Herr v. Stumm zur Begründung seiner Interpellation vorgebracht hat. Auch wir verlangen Reichskontrolle; Einführung von Unfall-Vorrichtungen und bessere Ausrüstung mit Rettungsapparaten, sowie Regelung des See-Strafrechts. Uebrigens ist ein Passagierdampfer bei einer solchen Kollision meistens, namentlich wenn er mit voller Ladung fährt, garnicht im Stande, die ganze Mannschaft oder alle Passagiere zu retten, weil dazu schon die Boote garnicht aus-

reichen und die Rettungsgürtel unter Umständen eher schaden als nützen. Daß der Kapitän den ihm angebotenen Rettungsgürtel zurückgewiesen, begreife ich vollkommen, denn dem Gürtel zu benutzen hätte nur bedeutet, in jener dunklen und kalten Winternacht auf das elendeste zu Grunde zu gehen. Herr v. Bötticher hat uns allerdings schon darauf vorbereitet, daß die Seefahrerstaaten ein derartiges Gesetz, welches den Seehandelsstädten Opfer auferlegte, nicht wollen; aber das kann uns gleichgültig sein. Preußen dürfte doch nicht auf Seiten dieser Interessentengruppen zu stehen sein; denn es kommt trotz seiner ausgedehnten Küstengebiete für die Hochsee-Schiffahrt kaum in betracht. In der Seeschiffahrt tritt wie in allen Betrieben die Erscheinung auf, daß der Großbetrieb den Kleinbetrieb auffaßt, daß die Segelschiffe den Dampfmaschinen weichen müssen. Relativ hat sich die Mannschaft dabei sehr stark vermindert, da die Tragfähigkeit der Dampfer sich in viel größerem Verhältnisse als die Zahl der Besatzung vergrößert hat. Deutschland hatte 1873 4372 Segelschiffe mit einer Ladefähigkeit von 900 000 Registertons; 1893 dagegen nur noch 2742 Segelschiffe mit 25 000 Registertons. Die Zahl der Dampfer betrug 1873 142, 1893 aber 988, sie hat sich also mehr als verdreifacht. Die Besatzung der Segelschiffe hat sich von 34 000 Mann auf 17 000 Mann vermindert, die Besatzung der Dampfer aber ist von 4000 auf 24 000 gewachsen. Wo ist die Behörde, die darauf zu sehen hat, daß die Schiffe mit gehöriger Besatzung hinausgehen und daß sie in seeräthigen Zustände hinausgehen? Wir haben das nicht. So gut wie wir Fabrikinspektoren haben, verlangen wir eine analoge Behörde für die Seeschiffahrt. Ein Kadmann wie der Kapitänleutnant Wislicenus schildert in seiner Broschüre „Schutz für unsere Seeleute“ die ungläublichen Zustände, die in dieser Beziehung auf unseren Schiffen herrschen; Herr Jepsen hat neulich gegen die Reichskontrolle protestirt, aber sein Wort der Ueberlegung der Behauptungen dieses Buches gefaßt. Hätte der Staatssekretär die Broschüre von Wislicenus so genau gelesen wie ich, die Antwort des Reichskanzlers auf die Interpellation wäre etwas anders ausgefallen. Sollte man es für möglich halten, daß Schiffe hinausfahren, ohne einen Kompaß zu haben, ohne die nöthigen Instrumente zu haben, oder aber, daß sie mit falsch gehenden Instrumenten ausgerüstet sind? Von 1881 bis 1891 sind 1657 deutsche Seeschiffe total verloren gegangen und damit zugleich 3000 Menschenleben. Und die weiteren Ausführungen des Verfassers machen es wahrscheinlich, daß die Ueber vielfach alte, seeräthige Schiffe hinausgeschickt, von denen sie wußten, daß sie untergehen mußten, um dann die hohe Versicherungssumme einzuliefern. (Redner tritt für diese Behauptung eine große Zahl einzelner Fälle aus der erwähnten Schrift.) Entweder bleibt das Schiff verrostet oder es wird die Mannschaft ganz oder theilweise gerettet; im letzteren Falle stellt man den geretteten Kapitän vor das Seegericht und ihm wird das Patent entzogen, weil das Schiff untauglich war. In beiden Fällen bekommt der Schiffsherr das schöne Stück Geld von der Versicherungsgesellschaft, die „Reda“ theilte an der deutschen Küste, und es wurde festgestellt, daß der Unfall dadurch herbeigeführt wurde, daß das Schiff seeräthig war, um nach Odessa zu fahren. Auch hier handelte es sich darum, die Versicherungsprämie einzuschleichen. Am drastischsten tritt diese Thatsache hervor in dem bekannten Verhalten des Schiffers Schif in Galesh. Derselbe schrieb 1892 an einen seiner Kapitäne: „Hugo“ und „Rebecca“ habe ich verloren und ich freue mich, die Ausrüstungsgelder eingekassirt zu haben; leider ist dabei die Mannschaft gerettet worden. Schiff hat nun die Sache so dargestellt, als habe er geschrieben: „Hugo“ und „Rebecca“ habe ich leider beide verloren und ich freue mich, die Ausrüstungsgelder eingekassirt zu haben. Ist bei der Katastrophe die Mannschaft gerettet worden? Ich halte es für wunderbar, daß er so hat schreiben können. Er mußte für die gerettete Mannschaft die Vergütungs- und Unterhaltungskosten zahlen, und das war dem frommen Christen sehr schmerzhaft. (Zurufe.) Daß die Schiffsherrn in ihrer übergroßen Zahl sogenannte Christen sein werden, unterliegt keinem Zweifel. Schiff hat für das in der Ostsee verlorene Schiff 65 000 Mark Entschädigung erhalten, während es nur 25 000 Mark werth war. Alle diese Thatsachen beweisen, daß wir andere Vorkehrungen und Einrichtungen treffen müssen, um das Leben unserer Seeleute möglichst zu sichern. 1890 gingen von 42 546 versicherten Seeleuten 395 zu Grunde, 1892 von 183 023 759, d. h. von 100 Seeleuten ist mehr als einer zu Grunde gegangen, woraus zu ersehen ist, daß das Gewerbe der Seefahrenden Bevölkerung zu den gefährlichsten gehört, die wir haben. Man hat sich mit der Statistik zu trösten gesucht, die beweisen soll, daß unsere Unfallziffer gegenüber Frankreich und England am niedrigsten stehe. Das ist erstrechtlich, gewiß. Es ist aber, was England betrifft, zu berücksichtigen, daß die englische und irische Küste außerordentlich gefährlich ist und hier die meisten Unfälle vorkommen. Das in der That vielfach die gemeinsten, niedrigsten und egoistischsten Motive vorliegen, selbst seeräthige Schiffe auf See hinauszuweisen, hat außer dem Prof. Niebuhr auch Chamberlain zugegeben. Von England stammt auch der Ausdruck der „schwimmenden Särge“, swimming coffin. Es wurde im englischen Parlament darauf hingewiesen, daß die Ueber, um die Kosten der Ausbesserung zu ersparen, seeräthige Schiffe in See gehen lassen, daß sie sich selber gegen Verluste versichern, aber ihre Seeleute ertrinken lassen und dann Familien an den Bettelstab bringen. Wie die „Vossische Ztg.“ Angesichts solcher Thatsachen in ihrem heutigen Leitartikel nach der Methode der alten Manchesterleute vor 30 Jahren davor warnen kann vor einer Einmischung der Reichsbehörden und davor, die so großartige Entwicklung des deutschen Seehandels unter Polizeiaufsicht zu stellen, ist geradezu ungläublich. Nehmliche Befürchtungen für eine Schädigung der Industrie und deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt haben wir auch bei den Versicherungsgesellschaften gehört. Hier aber handelt es sich um einen Betrieb, der bisher leider noch fast gar nicht berücksichtigt worden ist. Warum sollen wir denn nicht eine Aufsichtsbehörde einführen? Was ist nicht alles dem Reichsamt des Innern unterstellt, Herr v. Bötticher mußte ein viel größeres Oemie sein als er ist (Heiterkeit) um das alles zu machen. Man spricht von den Hamburger und Bremer Sachverständigen. Diese Sachverständigen sind aber an der Sache interessiert und sie haben keine Ursache neue Einrichtungen zu empfehlen. Die Sachverständigen müssen zugleich uninteressirt, objektiv und uneinflusst sein. Eine eigene Reichskontrollbehörde wird aus eigener Kraft ihren Einfluß im Reichsamt des Innern geltend machen und Gesetzesvorschläge machen, die dann an den Bundesrath und den Reichstag gelangen können und sie würde daraus hinwirken können, daß die entsprechenden Einrichtungen, die wir in Deutschland haben, in anderen Staaten eingeführt werden und daß internationale Vereinbarungen zwischen den Seemächten getroffen werden, diese Behörde würde zwar nicht alle Unfälle verhindern können, aber dem skandalösen Zustande ein Ende machen, das gewissenlose Menschen seeräthige Schiffe hinaus schicken, bloß um einen Profit zu machen. Hier liegt eine Aufgabe vor, welche des

Schweifes des Reichstages und des Bundesraths werth ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner hat mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Wärme für ein gutes Ziel gesprochen. Ihm hat gewiß kein anderer Gedanke vorgeschwebt, als der, dazu beizutragen, daß die Gefahren des Schiffverkehrs auf hoher See möglichst herabgemindert werden. Wir stehen ganz auf demselben Standpunkt. Wenn aber Herr Webel, gestützt auf eine Broschüre es so darstellte, als ob unsere Handelsmarine kaum mehr als den anderen Handelsmarine ebenbürtig erscheint, so kann ich das nicht hinnehmen. Unsere Handelsmarine steht mindestens auf der Höhe der übrigen Marinen und verdient dafür Anerkennung. (Waa! links.) Die Wislicenus'sche Schrift ist mir sehr wohl bekannt; sie legt thatsächlich den Finger in eine klaffende Wunde. Er schildert die Zustände in unserer Handelsmarine als reformbedürftig und will eine künftige, fast militärische Ueberwachung unserer Schiffe. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Broschüre ihren Werth. Wir sind ja auch noch lange nicht am Ende unserer Maßregeln, wenn ich mich wie neulich auch heute dagegen ausspreche, eine Reichskontrolle über Schiffbau und Ausrüstung einzurichten, so bleibe ich eben dabei, daß ein anderer Weg einfacher und billiger zum Ziele führt. Was nicht die Reichsbehörde und Reichskontrolle, wenn sie nicht die Organe zu beständiger Ueberwachung zur Verfügung hat? Der Umfang des Verkehrs in unseren großen Häfen läßt schon augenscheinlich diese Schwierigkeit ersehen. Die Vorschriften allein thun es doch nicht; die Sicherheit darüber, daß sie ausgeführt sind, bietet erst Gewähr für ihre Wirksamkeit. Der einzurichtende Apparat würde aber nicht bloß in Deutschland, sondern auch in England seine Wirksamkeit ankern müssen; wie sollten sonst Reparaturen oder auch der Bau von Schiffen in England und der Erwerb von in England gebauten Schiffen überwacht werden? Nun hat aber der Germanische Lloyd diese Organe; er kann jedes Schiff auf die Bauvorschriften und Sicherheitsmaßregeln prüfen. Sollte nicht vorläufig dieser Weg den Vorzug verdienen? Nicht auf den Bau der Schiffe ist die Kontrolle zu beschränken, die Ausrüstung mit Booten, die Frage der genügenden Besatzung, alles dieses muß ebenfalls erwogen werden. Es ist sogar in letzterer Beziehung zu internationalen Besprechungen gekommen und England arbeitet gegenwärtig einen Gesetzentwurf über die Besatzung aus. Der Unfallfall der „Elbe“ ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die „Grathie“ nicht genügend bemannt war. Die Ausführungen bezüglich der Schotten und der Bootsmandöver werden durch die Protokolle über die Aussagen der geretteten Mannschaften der „Elbe“ nicht gelütht (hört! links); es ist in dieser Beziehung den Offizieren und Mannschaften kein Vorwurf zu machen. Jedes Schiff mit einem Bootsräum zu versehen, der im Nothfall die ganze Mannschaft und die Passagiere aufnehmen könnte, ist etwas kaum durchführbares. Die Boote sind sehr nützlich, wenn der Seemannfall in der Nähe des Landes stattfindet; fragwürdiger ist dieser Werth auf hoher See, viele hundert Meilen vom Lande. Ueber den Mandöverdienst kann ich mich nicht äußern, weil ich darüber nichts weiß. In einem früheren Bericht des „Lloyd“ wird auch in dieser Beziehung befriedigendes ausgeführt. Was den Ueber den Schiff betrifft, so bin ich sicher, daß hier und im Lande eine solche inhumane und brutale Neuerung verurtheilt wird; aber dieser Vorgang läßt keinen Schluss darauf zu, daß unsere Handelsflotte im ganzen irgend etwas Nachtheiliges oder ihren Ruf Schädigendes angehängt werden kann. (Beifall.)

Abg. Jepsen (natl.) bestreitet, daß die Ueberverthesung der Schiffe in der Absicht gemeiner Speculation heute noch möglich sei; solche Fälle mögen in alten Zeiten vorgekommen sein. Die Kapitäne würden eine Aussicht von Reichswegen ebenso ablehnen wie die Ueber. Herrn Wislicenus könnte leicht für seine Angriffe auf die Ueber in gleicher Münze beigezahlt werden. Am Sonnabend habe nur die Interpellation von v. Stumm und nicht diese Broschüre zur Verhandlung gelangt. Wollte man denn überall in der ganzen Welt von Reichswegen Leute anstellen, welche die deutschen Schiffe beaufsichtigen? Redner hat Schiffe, die seit 1879 in China gewesen sind; wolle man da dieser Schiffe wegen auch ständig Reichsbeamten stationiren? Es liege alles an der Respektabilität des Uebers und der Erfahrung des Kapitäns. Wenn man auch solche strengen Vorschriften loslasse, der Effekt würde kein größerer sein, als wenn man die Klassifizierung und Aussicht dem Germanischen Lloyd und der See-Vereinsgenossenschaft übertrüge. Die Schiffsinstrumente lasse man heute von der Seewarte prüfen; in alten Zeiten sei das auch nicht geschehen. Die großen Ueber lassen ihre Schiffe in Deutschland bauen, nicht aber bezogen sie minderwerthiges Material aus England, wie Herr Wislicenus glauben zu machen versuche. Redner würde der letzte sein, der aus Scheu vor perfidären Ausgaben die Sicherheit der Schiffe Schaden leiden ließe. Gerade die Nationalliberalen hätten jetzt den Antrag eingebracht, die Fischereiflotte unter die Vereinsgenossenschaft zu stellen. Dieser Antrag werde gestellt, obwohl er der Uebererei sehr hohe Kosten auferlege und dennoch begrüße er ihn mit Freuden.

Abg. Lieber (Z.): Die Ausführungen des Staatssekretärs bezüglich der beiden von Herrn Webel vorgebrachten Beschwerdepunkte nehmen wohl jeden Verdacht hinweg, als ob beim Norddeutschen Lloyd wirklich Mißstände zu konstatiren sind. Der Lloyd hat schon 38 Jahre dem Vaterland seine Dienste geleistet und bis zur „Elbe“ kein einziges Schiff auf offener See verloren. Der Lloyd hat seine Schiffe noch immer über die Vorschriften der Klassifikationsgesellschaften hinaus gesichert, und es ist daher nicht angebracht, von Mißständen zu sprechen, am wenigsten aber, unserer deutschen Handelsflotte hier im Reichstage vor aller Welt ein Misstrauensvotum auszusprechen. Es ist im Gegentheil ein neues für den Lloyd, daß er Maßnahmen auf neue eingeschärft hat, deren Unterlassung nur ganz entfernt oder auch gar nicht im Zusammenhang mit der Katastrophe gestanden haben. Das auch die Reichskontrolle keine absolute Gewähr gegen Schiffskatastrophen giebt, weiß doch Herr Webel so gut wie wir anderen auch; ich brauche ihn an die „Augusta“, an den „Großen Kurfürst“, an die „Brandenburg“ und „Waden“ gar nicht erst zu erinnern. Werden die von der Unfall-Vereinsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften ausgeführt, dann können einfach eine ganze Menge der von Wislicenus zusammengescharrten Unfälle gar nicht mehr vorkommen.

Abg. Göth (Lübeck, fr. Bg.) ist im Prinzip der staatlichen Kontrolle nicht abgeneigt. Selbst wenn der Uebererei Kosten auferlegt würden, so würde doch der Vorzug der größeren Sicherheit diese aufwiegen und die fremden Nationen bald zur Nachfolge zwingen. Es dürfte aber doch nicht übersehen werden, daß der deutsche Schiffverkehr auf hoher See den Vergleich mit den übrigen seefahrenden Nationen ausschlägt; der Prozentsatz der Verluste der deutschen Schiffe stellt sich viel günstiger als der der anderen, was der Abg. Webel durchaus nicht genügend würdige. Der Unfall der „Elbe“ sollte gerade dazu veranlassen, von der deutschen Seeschiffahrt das Odium wegzunehmen, als ob die Deutschen die Seeschiffahrt überhaupt nicht verständen, was jetzt in jedem englischen Blatte zwischen den Zeilen zu lesen sei. In dieser Beziehung werde leider die

Wede des Abg. Bebel, wenn auch unbeabsichtigt, eine entgegen-
gesetzte Wirkung ausüben. Die staatliche Kontrolle werde aber
durch die Verwaltung des Germanischen Lloyd in Ver-
bindung mit den Unfallversicherungs-Vorschriften der See-
Versicherungsgesellschaft vollständig entbehrlich gemacht. Diese
Verbindung bestehe auch jede Garantie für eine wirklich
objektive Klassifikation und für eine wirkliche Durchführung der
erlassenen Vorschriften. Eine Behörde, die den ganzen Schiffbau
eines Landes beaufsichtigen könnte, gebe es nicht und werde es
nicht geben. Auch auf der Kriegsmarine würden heute Ein-
richtungen getroffen, die sich morgen als verfehlt oder unzuwe-
nig erweisen und durch andere ersetzt werden; mit dem
Hinweis auf sie ist also nichts gewonnen. Die Lichtigkeit
der deutschen Abtrotter sei die einzig wirksame Garantie.

Abg. Dahn (Radikaler, wild, antiker) verwahrt sich gegen
die Bemerkungen des Abg. Frese, der seine Angaben bezüglich
der Lohn- und Dienstverhältnisse der Offiziere
und Mannschaften des Lloyd in Zweifel gezogen habe.
Redner bezieht sich auf Zuschriften aus den interessierten Kreisen,
wo unter anderem angeführt wird, daß ein Offizier 48 bis
60 Stunden im Dienst gewesen sei, und die
Statuirung einer bestimmten Minimalruhezeit gefordert
wird. Aus den Kreisen der Seeoffiziere in Bremerhaven seien
ihm Zuschriften von Sachverständigen zugegangen, die über die
ganz allgemeine Ueberlastung keinen Zweifel ließen. Den Schiffs-
offizieren des „Lloyd“ und der anderen großen Schiffsahrts-
gesellschaften müsse er hier vor dem ganzen Reich zu Hilfe
kommen. Redner empfiehlt dann der Reichsregierung ein strengeres
Eingreifen gegen das Anwesen der Heuerbaue und
Schlafbaue, sowie die Herbeiführung eines wirksameren
Schutzes für die deutsche Hochseefischerei gegen die angebliche
Konkurrenz und giebt zum Schluss seiner Freude darüber Aus-
druck, daß der Präsident die Abhaltung eines Konzerts zum Besten
der Hinterbliebenen der Elbe-Passagiere und -Mannschaften in
dem Raum des Reichstages gestattet hat.

Abg. Bebel (Soz.) bestritt, daß er den Begriff „Schotten“ in-
korrekt erklärt habe, wie ihm der Staatssekretär untergelegt. Er
habe auch den Fall Schiff nicht mit der deutschen Abtrotter identi-
fizirt und am allerwenigsten letztere diskreditirt wollen. Des-
gleichen wende sich Redner gegen den Abg. Göry; er werde
nicht schweigen, wenn Uebelstände zur Sprache
gebracht werden müßten, lediglich aus Rück-
sicht auf Konkurrenzinteressen. Habe nicht
im englischen Parlamente Bismoll dieselben Uebel-
stände in noch viel energischerer Weise zur Sprache
gebracht? Gleichwohl sei in England niemals von der
Schädigung der englischen Abtrotter durch diese Verhandlung die
Rede gewesen. Herr Bismollens spreche gerade von den Herren
Jensen und Wörmann als Abtrottern, denen man nicht vorwerfen
könne; von dem Vorwurf der Geschäftigkeit sei also doch Bismollens
frei, der seine Broschüre doch bloß aus anerkennungswürdigen
fachlichen Beweggründen geschrieben habe. Die angeführten
Zahlen über die Schiffsunfälle und Verluste ständen fest, sie
würden ja aus amtlichen Materialien entnommen, davon könne
niemand etwas abhandeln. Keiner der Vertreter der deutschen
Seestädte werde in Abrede stellen, daß Herr Niebuhr, der Direktor
der Seewarte in Hamburg, als Autorität anzusehen ist, und
derselbe habe die Anschuldigungen von Bismollens einfach unter-
schrieben. Die Undurchführbarkeit der Einrichtung einer Reichs-
Kontrollbehörde ist nicht nachgewiesen. Daß sie alle See-Unfälle
aus der Welt schaffen würde, hat kein Mensch behauptet. Ich
verlange für die See nur die Kontrolle, die
wir auf dem Lande gegenüber der Industrie
haben. Die Revision ist auch im Maschinenbau u. s. w. vor-
handen; wie kann man also davon reden, daß diese Seebehörde
den Schiffbau in Fesseln schlagen würde? Die Seebehörde ist
überhaupt viel wichtiger für die älteren als für die neuen
Schiffe. Wir wollen eben verhindern, daß unbrauchbare
Schiffe Menschenleben gefährden.

Staatssekretär v. Wöttcher bemerkt dem Abg. Dahn gegen-
über, daß die Regierung bezüglich der Regelung
der Frage des Heuerbaus, Unwesens gesetzliche
Maßnahmen in Aussicht genommen habe. Ob
Herr Bebel die deutsche Abtrotter gegenüber dem Auslande dis-
kreditirt habe oder nicht, lasse er dahingestellt. So viel aber
stehe fest, daß Herr Bebel eine sehr abfällige Kritik über unsere
Abtrotter geübt und an ihr sehr wenig Gutes gelassen habe.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel: Statistisches Amt tritt nach unverständlichen
Bemerkungen des Abg. Schröder

Abg. Werner (Deutsche Reformpartei) für die diätarischen
Beamten des statistischen Amtes ein und befragt eine Erhöhung
des Maximalgehalts desselben, wozu keine erheblichen Mehrausgaben
notwendig sein würden. Besonders müßte ihnen bei definitiver
Anstellung die diätarische Dienstzeit angerechnet werden.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß für die
Beamten schon dieses geschehen sei. Die diätarische Dienstzeit
könne natürlich nur dann angerechnet werden, wenn die be-
treffenden Personen ihre Absicht erklärt haben, dauernd beim
statistischen Amt zu arbeiten.

Das Kapitel wird genehmigt.

Schluß nach 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr.
(Antrag wegen Einberufung einer Münzkonferenz; Bericht der
Geschäftsordnungs-Kommission über die Verjüngung der
Disziplinarbefugnisse des Präsidenten und Etat des Reichsamts
des Innern.)

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß in ihren letzten
Sitzungen am Mittwoch Abend und Donnerstag früh, dem Reichs-
tag zu empfehlen die Wahlen der Abgeordneten Graf Carmer
(1. Reg.-Bez. Breslau), Frau (IX. Baden), Volk (V. Reg.-Bez.
Trier) für gültig zu erklären; die Wahl von Meißner-Regow
(IV. Reg.-Bez. Köslin) zu beanstanden und Beweis darüber zu
erheben, ob ein vom Kreissekretär des Landrats-Amtes in
Besrag an sämtliche Gemeindevorstände versandtes Rund-
schreiben, in welchem aufgefordert wird, gegenüber der frei-
willigen Agitation, „auf dem Posten“ zu sein, amtlichen
Charakter hatte.

Zu der Petitions-Kommission des Reichstages referirte
u. a. Genosse Hoerster (Reih) über eine Petition des Berliner
Arbeiter-Vereins betreffend Ausdehnung der Gewerbe-
gerichte auf die Angehörigen des Handels-
gewerbes und der Landwirtschaft und beantragte
Ueberweisung an den Reichskanzler. Der hinzugezogene
Regierungs-Kommissar erklärte, die Regierung halte die Ver-
hältnisse jener Arbeiter-Gruppen für ungeeignet, um sie den
Gewerbegerichten zu unterstellen, — insbesondere würden die
Interessen der kaufmännischen Angestellten durch die Handels-
gerichte genügend geschützt. — Von Bogtherr wurde letzteres
unter Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse bestritten und be-
schloß die Kommission die Petition dem Reichskanzler
zur Erwägung zu überweisen!

Ueber die Petitionen des Bundesvorstandes freier religiöser
Gemeinden und des deutschen Freidenker-Bundes um Ab-
schaffung bezw. Abänderung des Gottes-
lästerungs-Paragrafen (§ 166) hatte Vogtherr
zu referiren und die Zuziehung eines Regierungskommissars ver-
langt, behufs Nachweises die Unentbehrlichkeit dieses Para-
graphen! Der Kommissar erklärte, es habe die Regierung in
einer anderen Materie (Umsatzvorlage) bereits erkennen lassen,
daß sie nicht willens sei, den § 166 aufzugeben, letzteren
halte sie vielmehr für noch nicht ausreichend, wie
aus der Motivirung des § 190 der Umsatzvorlage
hervorgehe! Der Referent zeigte unter Hinweis auf reichhaltiges

Material die außerordentliche Zähbarkeit dieses Paragraphen in
allen seinen Theilen; er bestritt, daß die Religionsgesellschaften,
deren Dogmen und Einrichtungen u. s. w. eines so strengen
Schutzes bedürfen, der letztere stelle sich vielmehr als ein Hemm-
schuh des geistlichen Kampfes und sachlicher Kritik dar, indem er
selbst bloße dialektische Ungeheuerlichkeit auf's härteste treffe! —
Der Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung wurde gegen
die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt und beschloß, die
Petitionen der sog. Umsturzkommission zur Erledigung zu über-
weisen!

Zolltarif-Kommission. In der Sitzung am Donnerstag,
den 14. d. M., beschäftigte sich die Kommission zunächst mit einem
Antrage Burm-Perbert, Baumwollsamens-Del und Maisöl, amtlich
denaturirt, zur Doppelzolltarif mit 2 M. zu verzoollen. Es
handelt sich hierbei namentlich um Maisöl. Bei Beratung des
Zolltarifs war Maisöl noch unbefannt. Dasselbe wird in
Deutschland zur Fabrikation billiger Seifen verwendet und muß
gegenwärtig nach dem Zolltarif für Speisefette (10 M. pro Doppel-
zentner) verzollt werden. Die Kommission lehnte den Antrag ab,
nachdem sich die Regierungsveteräre dagegen ausgesprochen
hatten. Die Erhöhung des Zolles auf amerikanischen Honig,
welche in der ersten Lesung von der Kommission mit 8
gegen 8 Stimmen abgelehnt worden war, wurde diesmal
mit 14 gegen 5 Stimmen nach dem Vorschlage der
Regierung angenommen. Eine lange Debatte fand wiederum bei
dem Vorschlage auf Erhöhung des Zolles auf Baumwollsamens-
Del statt, wobei auch die sozialpolitischen Gesichtspunkte mit vor-
Augen gefaßt wurden. Schließlich wurde entsprechend der
Regierungsvorlage beschlossen, für raffiniertes Del den Zoll auf
10 Mark festzusetzen. Dagegen beschloß die Kommission mit 12
gegen 8 Stimmen weiter, Rohöl nur mit 4 M. zu verzollen. Man
erwartet, daß sich in Deutschland eine neue Industrie zur
Reinigung des Rohöls entwickeln werde. Gegenwärtig wird nur
raffiniertes Baumwollsamens-Del bezogen. Die sozialdemokratischen,
demokratischen und freisinnigen Kommissionsmitglieder stimmten
gegen jede Zollhöhung. In der nächsten Sitzung kommt der
Antrag v. Stamm: Einführung eines Quebrachoholz-
zolles zur Verhandlung.

In der Budgetkommission des Reichstages überbrachte
heute Oberlieutenant Goede im Auftrag des Kriegsministers
von Dronsfeld, in Anknüpfung an die in der vorigen Sitzung
berathene Position über die fiskalischen Arbeiter-
wohnungen in Spandau, den Mitgliedern eine Einladung, am
nächsten Montag Vormittag diese Wohnungen und die Arbeiter-
verhältnisse zu besichtigen. — Darauf wurde in die Be-
rathung der einmaligen Ausgaben des sächsischen
Militäretats eingetreten. Für die neu zu er-
richtenden zwei Bezirks-Kommandos sind 1850 Mark
gefordert als Beihilfen zur Einrichtung von vier Geschäfts-
zimmern. Die Position wurde gestrichen, Abgelehnt
wurde ferner die erste Baunote für das Kriegsbüro in Dresden
in Höhe von 50 000 M. (Gesamtkosten 150 000 M.). Bewilligt
wurden die erste Baunote für eine Garnisonkirche in
Dresden in Höhe von 800 000 M. (Gesamtkosten 1 000 000
Mark), die erste Baunote für eine Wasserversorgungsanlage bei
einer Infanterielehrtruppe in Leipzig in Höhe von 10 000 M.
(Gesamtkosten 1 2 000 Mark), zur Vergrößerung des
Artillerie-Schießplatzes bei Zeithain die erste Rate von
1 500 000 Mark. (Gesamtkosten 5 780 000 Mark). Die
erste Rate im Etat war auf 2 000 000 Mark angesetzt.
Zur Erweiterung des Barackenlagers auf dem Schießplatz
bei Königsdorf werden die geforderten 100 000 M. bewilligt,
ebenso die erste Rate zum Neubau eines Dienstgebäudes für das
Bezirkskommando in Dresden im Betrage von 80 000 M.
(Gesamtkosten 270 000 M.). Bewilligt werden ferner: zum
Ausbau von Schießständen 150 000 M., die erste Baunote für
ein Garnisonlazareth in Grimma mit 60 000 M. und in
Borna, in derselben Höhe. Die Gesamtkosten betragen
je 150 000 M. Abgelehnt wird dagegen mit
Zustimmung des Oberlieutenants Graf Vitzthum von
Gschäd die Forderung von 190 000 Mark für ein
neues Schulgebäude für das Kadettenkorps in Dresden. Die
übrigen Forderungen des sächsischen Ordinarius wurden durch-
weg bewilligt. Im ganzen sind vom sächsischen Etat 790 850 M.
gestrichen worden. Die Kommission wendet sich darauf zur Be-
rathung der einmaligen Ausgaben des württembergischen
Militäretats. Zur Vergrößerung der Garnisonbäckerei
in Ludwigsburg werden 60 000 Mark bewilligt, ebenso
Planbauten für zwei Exerzierhäuser in Ulm, in Höhe von
75 000 bezw. 20 000 M. Bewilligt wurden auch die geforderten
14 288 M. zur Umänderung von Julagen an die Unteroffiziere
bei den Befehlstruppen in Elßaß-Pohringen. Eine
längere Debatte knüpft sich an die Forderung von 9 000 000 M.
zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das württem-
bergische Armeekorps. Die beiden Referenten Abg. Gröber
(Z.) und v. Massow (L.) bemängeln den hohen Preis und
regen an, ein billigeres Terrain zu erwerben. Der württembergische
Kriegsminister Schott von Schottenstein hebt hervor, daß
weder die vorhandenen Garnison-Exerzierplätze, noch
die Schießstandsanlagen der Anforderungen genügen, welche infolge
der weitgehenden Geschichtsausbildung der Truppen zu stellen
sind. Ein Artillerie-Schießplatz für das Armeekorps sei über-
haupt nicht vorhanden. Soll nicht die Ausbildung der Truppen
in der Durchföhrung des Befehls erheblich beeinträchtigt, oder
das öffentliche Interesse schwer geschädigt werden, so sei die Er-
werbung eines geeigneten Übungsplatzes unumgänglich not-
wendig. Ein weiteres Zuwarten würde keine günstigere Ge-
staltung der Preisverhältnisse erhoffen lassen, eher sei zu be-
fürchten, daß die Ansprüche der Grundbesitzer von Jahr zu Jahr
sich steigern würden. Wegen des Beginns der Plenarsitzung
wurde die Fortsetzung der Berathung auf morgen vertagt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Verammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den
14. Februar 1896, nach 5 Uhr.

In die Waisenverwaltung wird an Stelle des Stadt. Löben,
der dort ausscheidet, der Stadt. Mosch gewählt.

Die Kommission zur Ordnung der städtischen und sanitären Ver-
hältnisse der Stadtbezirke 200-205 petitionirt um Festsetzung von
Vaufluchlinien für die bereits beschlossene Verlängerung
der Kaiser Wilhelmstraße. Der Petitionsauschuss hat
beschlossen, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung
zu überweisen. Der Magistrat steht zwar nach wie vor auf dem
Standpunkte, daß baldmöglichst das Projekt der Verlängerung
bis zur Potbringerstraße zur Ausführung gelange, hält es aber aus
petinären Erwägungen nicht für thunlich, die Ausführung vor
1897 zu nehmen. Außerdem schwebten Verhandlungen
wegen Begründung des ganzen Schemenquartiers, nach deren
Abschluss der Versammlung die Vorlage zugehen werde. — Der
Referent Stadt. Hammerstein weist besonders auf die in
der fraglichen Gegend herrschenden „erbaulichen“ Zustände der
Koblanstraße, Ledingerstraße u. s. w. hin, die in amtlichen
Aktenstücken als unerträglich bezeichnet sind, und empfiehlt, auch
im Verkehrsinteresse den Auschussantrag anzunehmen, zumal
schon zweimal Beschlüsse der Versammlung in betreff beschleunigten
Ausbaues der Kaiser Wilhelmstraße gefaßt seien.

Die Versammlung nimmt den Auschussantrag ohne De-
batte an.

Die Versammlung hat für die vorgelegte Skizze zum Neubau
einer Gemeinde-Doppelschule auf dem städtischen
Grundstück in der Christburgerstraße einen Auschuss ein-
gesetzt, der die Skizze zu genehmigen empfindet, aber bezüglich der

Einrichtung von Brausebädern in der Schule die Beschluß-
fassung der Versammlung bis zur Vorlegung des speziellen Bau-
projekts und des Kostenanschlages vorbehalten wissen will.

Auf eine Anfrage des Stadt. Schwabe erklärt Stadt-
bau Rath H a n c e n s e i n, daß die Brausebäder in der Stephan-
straße jederzeit besichtigt werden könnten; der Rektor werde geru-
den Zutritt gestatten.

Stadt. Schwabe und Bergmann sind mit diesem
Hinweis nicht zufrieden; sie wünschen eine generelle Besichtigung
der Stadtverordneten zur Besichtigung solcher Anlagen. In
dieser Hinsicht solle der Magistrat das nöthige veranlassen.

Stadt. Esmann ist erfreut, daß die Anlage von Einzel-
Brausebädern sich nicht bewährt haben soll und daß man jetzt
zu einem gemeinsamen Brauseraume übergehen wolle. Umso mehr
müsse doch Gelegenheit gegeben werden, die Anlagen zu prüfen
und das Ergebnis der praktischen Erfahrungen abzuwarten, ehe
man über weitere Brausebad-Anlagen beschließt.

Die Vorlage und der Antrag Schwabe werden angenommen.
Hierauf beginnt die Berathung des Stadthaushalts-
Etat für 1895/96.

Kämmerer Raß: Der Etat erscheint zum ersten Male
im Gewande des neuen Kommunal-Einkommensteuergesetzes. Er
ist sparsam aufgestellt und bleibt im Rahmen der Proportion
von 3:2, er nimmt als Maximum 150 pCt. Gemeindegrundsteuer
und 100 pCt. Gemeinde-Einkommensteuer an, so daß die Ein-
mischung der beiden Minister, wie sie zahlreiche andere
Städte sich gefallen lassen müssen, glücklich vermieden ist.
Selbstredend ändern sich jetzt nach dem Staatseinkommen-
steuer-Soll neben dem Kommunal-Einkommensteuer-
satz auch die Sätze der Realsteuern. Das genauere wird
darüber erst nach dem 15. März, dem Abschluß der staatlichen
Einkünfte, bekannt. Das Veranlagungs-Soll für Grund- und
Gebäudesteuer beläuft sich nach amtlicher Mittheilung auf
10 440 000 M., während der Etat nur 10 000 000 M. einsetzt.
Hiernach würde auf 148 pCt. Grundsteuer und 99 1/2 pCt. Ein-
kommensteuer zu rechnen sein; es dürften aber noch ca. 100 000 M.
Nachforderungen kommen, sodas wir neben 149 pCt.
Grundsteuer gerade 99 pCt. Einkommensteuer haben
werden. (Weiterkeit.) Die Hauptpl.-Steuer hat uns im
Magistrat große Schmerzen gemacht. Wir haben trotz
der Verdoppelung des Satzes von 1/2 auf 1 pCt. nur
1 Million eingeseht. Diese Steuer ist eine absolute terra in-
cognita; es hat noch nie einen dunkleren, unsichereren Faktor
im Etat gegeben. In den Etat lassen sich nur Summen ein-
stellen, deren Eingang wahrscheinlich ist. Als Anhaltspunkt
haben wir 1400 ha Bauland ermittelt. Aber welche Theile davon
liegen an Fluchlinien nach dem Gesetz von 1875? Unsere
ursprüngliche Berechnung basirte auf dem Werth dieser
Terrains; die Steuer soll aber bloß vom Mark-
werth erhoben werden. Die Summe von 1 000 000
Mark auf 1/2 pCt. Hauptpl.-Steuer ist also einer jetzt
ganz hinfallig gewordenen Berechnung entzungen. Der Frei-
thum wird auch von Ihnen als verzeihlich angesehen werden.
Die Materialien, die wir zur Veranschlagung nöthig haben,
können wir erst später vom Finanzministerium bekommen. Ein
zweiter unsicherer Faktor ist die mit 2 Millionen angelegte
Umsatzsteuer. Wenn im Abgeordnetenhaus behauptet wurde,
Berlin thäte für die Kommunikation zur Berliner Ausstellung
von 1896 nichts, so ist das falsch; in diesem Etat
allein stehen fast 3 Millionen an städtischen Aufwendungen,
die lediglich durch die Ausstellung verursacht werden.
Vom Ministerium hören wir, daß der neuen Steuerordnung
Wenden nicht entgegenstehen.

Stadt. Berenberg empfindet ein gewisses Gefühl von
Vellommenheit darüber, daß schon jetzt 100 pCt. Einkommensteuer
in Aussicht genommen sind. Das lege die Gefahr nahe, daß der
Rubikon der 100 pCt. früher als man wünsche, überschritten
werden müsse. Erfreulich sei die Ausgabe von 140 000 M. für
die sogenannten rothen Gasleitungen, die den Anfang eines
größeren Entgegenkommens gegen die Abnehmer von gewerblichem
Gas bedeuten. Im übrigen liege eine Ursache der ungenügenden
Bilanz in dem Rückgang der Erträge der städtischen
Werke im allgemeinen. Aus den Steuereinnahmen sei der sichere
Posten der Miethsteuer verschwunden, und mit den beiden neuen
Steuern erfolge allerdings ein Sprung ins Dunkle. Aber diesen
Sprung könne man auch verchieden weit machen. Es stehe doch
fest, daß der Mehrwerth die Hauptlast bei der Hauptpl.-Steuer,
der ursprüngliche Werth des Ackerlandes nebensächlich ist. Mehr
als 1 Million ließe sich also ohne weiteres in den Etat einsehen.
Bedenklich aber müsse die heutige geschäftliche Lage
die Veranschlagung der Umsatzsteuer erscheinen lassen.
Die Ausgabeerhöhung durch die Dienst-Alterschulden
betrage allein bei den Gemeindegemeinden über eine Million. Der
Liefbau-Etat erscheine mit 18 Millionen, da müsse sich auch etwas
abgeben lassen. Der Vorwurf gegen die Stadt, sie thue nichts
für die Ausstellung 1896, sei vom Abg. v. Niepanhausen aus-
gegangen und müsse ganz energisch zurückgewiesen werden. Wollte
die Eisenbahn-Verwaltung Zuschüsse — sie habe übrigens keine
gefordert —, so könnte auch die Pferdebahn-Verwaltung, auch
die Dampfschiff-Gesellschaft solche Ansprüche erheben.

Stadt. Raß: Am Etat wird sich außer beim Liefbau
taum etwas abgeben lassen. Das Wachsen der Kämmererschuld
ist gleich wohl bedenklich; desgleichen die Ueberschreitung der
Kleihe von 1892 um 6 Millionen. Nach dem Etat ergibt sich,
daß die Hausbesitzer auch nicht einen Pfennig mehr als
bisher zu bezahlen haben werden; ihr Gesetzes war also
ganz nutzlos. Am so schlimmer ist die Belastung der
Gewerbetreibenden mit 150 statt 100 pCt.; ich hoffe,
daß der Magistrat die verantwortliche Reformvorlage baldigst
fertigstellen wird. Ganz auffallend hoch ist das
Steigen des Armenetats, wiederum um
550 000 Mark. Unsere Armenverwaltung ist völlig veraltet,
der Uebergang zum Münsterberg'schen System dringend zu
wünschen. Auch sollte die Armenverwaltung mehr mit der
Stiftungsdeputation zusammenarbeiten. In der Kranken-
haus-Verwaltung ist besonders die Zunahme der
Zahl der Irren bemerkenswerth. Das Liefbaukapitel
enthält Straßenbauten, die wohl auf das nächste Jahr verschoben
werden könnten. Das Soll an Polizeikosten ist Herrn v. Cymerin
im Abgeordnetenhaus noch immer nicht hoch genug, obwohl wir
schon fast 4 Millionen ohne die Feuerwehr zahlen. Bei dieser
Gelegenheit muß ich Beschwerde über die rigorosen Strafen-
absperungen erheben, die selbst bei Subskriptions-Bällen
statifinden; hier hätte der Magistrat doch Gelegenheit zu
energischen Schritten, wie überhaupt die Uebergabe der
Polizei an die Stadt schneller erfolgen sollte. Bisher haben
wir nur die Jagdpolizei erhalten (Weiterkeit). Was soll werden,
wenn die Einnahme aus der lex Duene fortfällt? Die Steuer-
kraft der Bewohner kann nicht härter angepannt werden
(Zurufe). Die Herren Sozialdemokraten sind große Freunde
der Steuern, denn sie zahlen sie nicht (Weiterkeit).
Zur Deckung des Ausfalls schlage ich eine Theater-
billetsteuer vor, die von dem Billet über 1,50 M. jährlich leicht
3/4-4 Millionen einbringen könnte. Die Armen- und Schul-
verwaltung beanspruchen in diesem Etat 55 pCt. aller Steuer-
einnahmen, das ist, wenn man an die stelligen Angriffe der
Sozialdemokraten denkt, ein Resultat, auf das wir alle Ursache
haben mit Befriedigung hinzusehen.

Stadt. Singer: Für die Beobachtung der Sparsamkeits-
rücksichten bei der Etatsberathung sind wir ebenfalls. Doch be-
trübt mich die Aussicht, 100 pCt. Einkommensteuer zu zahlen,
nicht allzu sehr. Ich halte das für kein Unglück und werde
mich von einer nützlichen Ausgabe nicht dadurch abhalten
lassen, daß event. 1/2 pCt. mehr erhoben werden muß.
Auf den Nachruf für die selig entschlossene Mieths-
steuer lasse ich mich nicht näher ein; wir haben das
Verschwinden dieses Steuermonstrums nicht zu bedauern. Ohne
auf den Etat im einzelnen jetzt einzugehen, bemerke ich nur

Herrn Kalisch, daß sein Mißfall gegen uns, der auch einen Teilerfolg davon trug, nicht sehr angebracht war; er war aber um so merkwürdiger, als es ja gerade unter seiner und seiner Freunde Mißbilligung gelungen ist, die Einkommen von 600 bis 900 M. wieder zu besteuern, und Herr Kalisch jedenfalls alle diese Leute zu den Sozialdemokraten zählt. In bezug auf diese Dinge hätte er also doch nicht so schnell mit der Rede bei der Hand sein sollen. Mit der Zurückweisung der Angriffe im Landtage gegen Berlin bin ich einverstanden, wenn ich auch einer solchen Karrikatur einer Volkstretung gegenüber nicht so viel Mißbilligung angewendet hätte. . . (Vorleser Dr. Langerhans bittet von Staatseinrichtungen nicht in diesen Ausdrücken zu sprechen. Zwischenruf von den Sozialdemokraten: Noch haben wir die Umsturzvorlage nicht!) Wenn dort gellagt wurde, daß Berlin nichts zu den Ausgaben der Eisenbahnverwaltung für die Aufstellung zuckte, so reicht diese Klage doch an den Gipsel des Möglichen. Nachdem Preußen durch Monopolisierung des Eisenbahnwesens alle Einnahmen daraus für sich in Anspruch genommen hat, ist es seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die notwendig werdenden Verkehrsmittel von ihm geschaffen werden, und von Zuschüssen der Gemeinden für Einrichtungen, die der Eisenbahn-Fiskus aus Anlaß eines lokalen Ereignisses trifft und wozu er nachher den Nutzen zieht, kann gar nicht die Rede sein. Es ist meiner Meinung nach eher schon zuviel für diese Anstellung von der Stadt Berlin bewilligt worden, und ich fürchte, der hinführende Votum wird nachkommen und man wird noch manchmal Gelegenheit haben, darüber nachzudenken, weshalb Berlin gerade in diesem Falle solche Freigebigkeit entwickelt hat. Ich bitte auch, den Erlaß einer Gewerbesteuer-Ordnung thunlichst zu beschleunigen. Wenn irgend wer sich nach der Neuordnung der Gemeindesteuern beschwert fühlen kann, so sind es die Gewerbetreibenden mit ihren 150 pCt. Steuern. Hätten wir diese Steuerordnung schon, so würde es, namentlich bei gerechter Verteilung und entsprechender Heranziehung der Einnahmen durch den Wegfall der Miethsteuer entlasteten großen Establishments, möglich geworden sein, höhere Einnahmen zu erzielen, die wir für den Etat sehr gut brauchen können, ohne die wichtigste Kategorie, die Kleinrentner, in einer Zeit so großer wirtschaftlicher Depression stärker als bisher zu belasten. Spätestens beim nächsten Etat muß die Abhilfe da sein. Mit der Wiederheranziehung der zweiten Steuerklasse hat der Magistrat allerdings eine Resolution der Versammlung berücksichtigt. Ich hätte gewünscht, daß dies auch einem anderen Beschlusse gegenüber der Fall gewesen wäre. Ich meine die Frage der Krankenhauskosten und des Wahlrechts. In wiederholten Malen hat die Versammlung diese Frage im Sinne der Humanität und Gerechtigkeit entschieden; jetzt theilt uns der Magistrat mit, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, unserem Ersuchen Folge zu leisten: die Gewährung der Krankenhaus-Versicherung an einen Hilfsbedürftigen charakterisire sich im Sinne des Gesetzes von 1871 als Armenunterstützung, welche das Wahlrecht entzieht. Nun kennen wir ja wohl diese gesetzliche Bestimmung auch einigermaßen; mit der Folgerung aber, daß der Magistrat nun auch sollte danach zu handeln genöthigt sei, steht er im Widerspruch hoffentlich mit der ganzen Versammlung. Seine Gutberzigkeit ist nicht besonders rühmlich, wenn er sie darauf beschränkt, seit Jahren die definitive Ausschließung erst erfolgen zu lassen, wenn die betreffenden eine Zahlungsauforderung, die auf den event. Verlust des Wahlrechts hinweist, nach vier Wochen nicht vollständig honorirt haben. Zunächst ist für ihn ein gesetzlicher Zwang zur Ausführung dieser Vorschrift nicht vorhanden. Es handelt sich hierbei gar nicht um eine Armenunterstützung, sondern um einen zwischen Magistrat und Wählern abgeschlossenen Vertrag auf Lieferung der Krankenhauspflege gegen ratenweise Abzahlung; dadurch geht ihr der Charakter der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verloren. Wer zwingt denn überhaupt den Magistrat, diese Leute zu streichen? Daß seine Praxis von den betreffenden auch wirklich als humanitär empfunden wird, kann sich der Magistrat doch nicht erlauben. Wer die Kosten nicht sofort bezahlen kann, kann es auch nach 4 Wochen nicht, denn in den meisten Fällen handelt es sich um Leute, für die Krankheit und Erwerbslosigkeit gleich bedeutend ist. Diese Praxis aber schädigt weiter auch direkt die Gesundheitsverhältnisse der Stadt. Wir alle wollen die Benutzung der städtischen Krankenhäuser fördern, um auch dadurch den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung zu heben; in gewissen Fällen erzwingt ja die Polizei die Behandlung in Krankenhäusern. Wenn Sie aber den Bürgern die Benutzung der Krankenhäuser sozusagen durch diese Strafe der Wahlrechtsentziehung vereiteln, hindern Sie den Besuch derselben (Unruhe) und daraus resultirt dann eine Schädigung der allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse Berlins. Hoffentlich bleibt die Versammlung bei ihrem Standpunkt und tritt der Magistrat von seiner Starrheit zurück und entzieht das Wahlrecht erst, wenn Unfähigkeit zu zahlen oder Wohlthätigkeit konstatirt ist. Von einem Arbeiter, der wochenlang im Krankenhause gelegen hat, kann man nicht verlangen, daß er eine Rechnung von 50-60 M. sofort bezahlt. Ferner habe ich mich gegen eine Auffassung zu wenden, die zu meinem großen Bedauern jetzt beim Magistrat zum Durchbruch zu kommen scheint in bezug auf den Zugang fremder Arbeiter. Als ich vor einigen Wochen die rothen Plakate des Magistrats an den Säulen sah, fragte ich mich: Wäre es wohl vor 10 Jahren noch möglich gewesen, daß der Magistrat öffentlich vor dem Zugang nach Berlin warnte? (Zurufe) Sie scheinen dem Magistrat zuzustimmen. Aber Sie sind es doch, die sonst das freie Spiel der Kräfte walten lassen. Sie vertreten doch das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage; dieser Ihrer Ueberzeugung widersprechen Sie doch, wenn Sie die Stadt sperren. (Unterbrechungen. Lachen) Je mehr Arbeiter kommen, desto tiefer fallen doch die Löhne. (Müsse: Wollen wir ja gar nicht!) Ich sage das aus Ihrer wirtschaftlichen Anschauung heraus. (Weiterer) Wie weit ist es aber von da noch bis zur Beschränkung der Freizügigkeit? (Unruhe) Dann können Sie auch sehr bald zu der ganzen alten Zeit des Einzugsgeldes zurückkehren. Was Sie vor 30 oder 40 Jahren erlängelt haben, wollen Sie jetzt wieder aufgeben, weil Sie nicht mehr nötig haben, diejenige Anzahl von ausbeutungsfähigen Arbeitern zur Ausbeutung nach Berlin zu ziehen, die Sie damals brauchten. Ich erkenne durchaus an, was unsere humanitären Einrichtungen leisten; aber es heißt doch maßlos übertreiben, wenn behauptet wird, die Leute lassen draußen ihre Arbeit liegen und kämen hierher, um in Wärmehallen und dem Asyl sich aufzuhalten. Vergnügungsorte sind das doch wahrhaftig nicht. Das Gros der Zugehenden hat die Absicht, hier Erwerb zu suchen und sich zu ernähren. Draußen im Lande fehlt's im Winter an Arbeitsgelegenheit und der Selbsterhaltungstrieb bringt die Leute in die großen Städte, in die Brennpunkte des Verkehrs, wo sie mehr Arbeit zu finden hoffen. Und selbst wenn aus dieser Art der Vermehrung dieser Anstalten der Stadt jährlich ein paar hunderttausend Mark Unkosten erwachsen würden, wäre es ein noblesse oblige für Berlin, anders als Krähwinkel auszutreten. Man freut sich, die Frequenz des Asyls hinuntergedrückt zu haben. In dem Zwecke aber hat man recht rigorose Maßregeln ergriffen, um die Leute, die ein paar Mal das Asyl aufsuchten, zurückzuführen. Damit aber erfüllt man nicht die Aufgaben, die diese Institute haben. Dank der famosen Gesetzgebung auf diesem Gebiete wird heute noch geschicklich jeder Arbeitslose als Arbeitsbeschwerer betrachtet. Von dieser bureaukratischen kaltherzigen Auffassung der menschlichen Verpflichtungen geht auch das Formular aus, welches jedem Besucher des Asyls am ersten Tage übergeben wird und die Gastfreundschaft Berlins zum drastischen Ausdruck bringt. Es werden da dem, der sich nicht in 5 Tagen ein anderes Unterkommen, Beschäftigung

oder die Mittel dazu besorgt hat, wegen Arbeitslosigkeit, Landstreicherei oder Bagabondirens Gast bis zu 6 Wochen oder Arbeitshaus bis zu 6 Monaten in Aussicht gestellt. Vielleicht könnte übrigens ein kundiger Staatsanwalt, wenn erst die Umsturzvorlage Gesetz ist, in jener naiven Aufforderung etwas recht Strafbares, Anreizung zum Diebstahl entdecken. (Weiterer) Wie können Sie es über sich gewinnen, solche Androhungen zu erlassen, die man heutzutage wirklich kaum noch für möglich halten sollte? Hier muß eingeseht werden, damit ein Weg gefunden werde, der dem sozialen Juge unserer Zeit besser entspricht. Bringen Sie uns nicht in die Lage, mit den Gegnern Berlins in der Beurteilung sozialer Handlungen übereinstimmen zu müssen, die die Stadt Berlin nicht begehren darf um den Preis ihrer Ehre! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Stadtv. Spinoza: Und das nennt Herr Singer eine Staatsrede? (Sehr gut!) Seine Ausführungen frohten von Ueberhebungen. Das rothe Plakat war ein Akt der Humanität. Herr Singer verwechselt Freizügigkeit und Unterstützungswohnort. Herrn Singer oder vielmehr den sozialdemokratischen Agitatoren paßt natürlich das Fernhalten dieser Arbeitslosenkolonnen nicht. Arbeitslosenaufzüge und Strawalle sind in diesem Winter fortgefallen, das ist eine gute Wirkung dieser Plakate. Der Staatsentwurf befriedigt uns durchaus, wir hoffen indes, daß es gelingen wird, einige Prozente Einkommensteuer herabzusetzen. Auch meinen wir, die Bauplatzsteuer werde sich etwas ergiebiger als angenommen erweisen. Das Steigen des Armenetats liegt doch auch an dem Anwachsen der Bevölkerung. Im Bau-Etat wird eine geringere Vermehrung der Ausgaben wohl nicht unmöglich sein.
Stadtv. Hentig sieht die Lage des Etats nicht eiferlos so rosig an, wie der Vorredner. Er hält dem Kammerer entgegen, daß von Anfang an lediglich vom Mehrwert bei der Bauplatzsteuer die Rede gewesen sei. Die Gewerbesteuer-Ordnung müsse darauf sehen, daß die Groß-Gewerbetriebe in Berlin bleiben, ebenso wie die Großkapitalisten hier festgehalten werden sollten. Für den Schritt des Magistrats, die fremden mittellosen Arbeiter vor Zugang zu warnen, müsse man ihm dankbar sein; er (Redner) habe schon voriges Jahr in diesem Sinne eine Anregung gegeben. Er warnt dann vor dem Besidenansehen in Berlin; zahlreiche Tiefbauten könnten recht wohl noch verschoben werden. Die Realgymnasien sollte man aufheben oder besser schälen, so wie bisher gehe es nicht mehr. Eine Zentralmeldestelle für Wohnungsangebote zu Bureauzwecken fehle noch immer. Dann würden auch die ungeheuren Miethen für Bureaus erheblich niedriger werden. Zum Schluß kritisiert Redner die Verschwendung, die bei den Müllverbrennungsversuchen getrieben werde.
Stadtv. Sachß II protestirt gegen die Ausführungen Singer's in bezug auf die Ausstellung 1896, für die Berlin angeblich zu viel aufgegeben. Die Formulare, welche die Obdachlosen im Asyl unterschreiben müssen, sollte man ändern; die Plakate des Magistrats bezüglich des Zugangs von außerhalb aber hätte doch auch selbst Kollege Singer billigen müssen; sie haben mit der Freizügigkeit gar nichts zu thun. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Dagegen tritt er voll und ganz den Ausführungen Singer's wegen der Wahlrechtsfrage bei. Der Magistrat habe zehn Jahre lang mit der Versammlung einer anderen als der jetzigen Praxis den Vorzug gegeben; warum jetzt nicht mehr? Ohne Noth sollte man solche Beschlüsse nicht ignoriren, wenigstens sollte der Magistrat dann die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeiführen.
Damit schließt die Diskussion. Der Etat geht an den Staatsausfluß, desgl. der Etat der Markthallen-Verwaltung.
Im Anschluß an eine Anfrage des Stadtv. Kalisch wegen Einrichtung des elektrischen Betriebes auf der Pferdebalustrade Kupfergraben-Charlottenburg wird nach längerer Debatte der Antrag Kalisch angenommen, den Magistrat um die schleunige Einbringung einer Vorlage zu ersuchen, wonach der elektrische Betrieb auf dieser Strecke zur Einrichtung kommen soll.
Schluß der öffentlichen Sitzung 9 Uhr. Die geheime Sitzung kann wegen eingetretener Beschlußunfähigkeit nicht mehr abgehalten werden.

Tokales.

Sinn der Deutschen in Deutschland! Dem Genossen Hoffmann, der vor einigen Monaten in so sonderbarer Weise bedingungsweise aus seinem Wohnort bei Berlin ausgewiesen worden, ist auf seine Beschwerde nachstehender Bescheid zugegangen:
Ministerium des Innern. Berlin, den 21. Januar 1895.
Auf die an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg gerichtete, von diesem mir überreichte Beschwerde vom 18. November v. J. erwidere ich Ihnen nach Prüfung der Sachlage, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, die Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten vom 5. November v. J., gegen welche Ihre Beschwerde gerichtet ist, von Rücksichtswegen aufzuheben.
Ich bemerke dabei, daß die Verfügung vom 5. Novbr. v. J. sich als eine landespolizeiliche Verfügung im Sinne des § 130 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1888 nicht darstellt, da sie nur eine Mitteilung enthält, und für einen bestimmten Fall den Erlaß einer landespolizeilichen Verfügung in Aussicht stellt. Die in dem erwähnten § 130 vorgesehene Beschwerde an den Oberpräsidenten und die eventuelle Klage beim Oberverwaltungsgericht gegen den Bescheid des Oberpräsidenten können daher erst in Frage kommen, wenn der Herr Polizeipräsident die Ausschließung von dem Aufenthalt in Berlin Ihnen gegenüber verfügen sollte.
Die in der Verfügung vom 5. November v. J. gebrauchte, von Ihnen bemängelte Redewendung: „daß Sie hier einen realen Broterwerb gefunden haben“, giebt mir zu einer Berichtigung des Herrn Polizeipräsidenten keine Veranlassung.
Der Minister des Innern.
J. A.: Haase.
An den Verlagsbuchhändler Herrn Adolf Hoffmann Wohlgeboren hier, II. 15 472. Krausstr. 88 a.
Sehr dunkel ist der Rede Sinn. Jedemfalls macht der ministerielle Bescheid die Sache nicht klarer. Und Hoffmann weiß noch immer nicht, ob er ausgewiesen ist oder nicht.
Geschenke an höhere Beamte. Am Sonntag veröffentlichte wir eine Verfügung des Finanzministers, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Darbringung wertvoller Geschenke bei Dienstjubiläen und ähnlichen Anlässen unterbleiben möge. Anknüpfend an diese Mitteilung berichteten wir über den Unwillen, den eine Sammelreise zu Gunsten des Herrn Eisenbahndirektors Garbe unter den Arbeitern im Reiche des Herrn Thielen hervorgerufen hat.
Die von uns gebrochenen Mitteilungen erhalten ihre Bestätigung in einer recht interessanten Zuschrift, die uns, mit dem Stempel „Bannervereiner der Königlich Eisenbahn-Hauptwerkstatt“ versehen, gestern zugeht. In diesem, keine weitere Namensunterschrift tragenden Manuskripte schreiben uns „die Arbeiter, der Banner- und der Wittwen- und Waisenausschuß der Königlich Hauptwerkstatt der Märkischen Eisenbahn“:
Wir beschließen keineswegs, dem Herrn Eisenbahndirektor Garbe ein werthvolles Geschenk zu überantworten, da wir wissen, daß er ein solches nicht annehmen wird. Wir wollen einem Herrn, der es verstanden hat, in den achtzehn Jahren seines Wirkens unsere Liebe und Hochachtung zu gewinnen, bei seinem Scheiden die Ergebenheit und Dankbarkeit durch irgend ein kleines Andenken, wie es bisher

immer Sitte gewesen, nicht aber durch ein werthvolles Geschenk, zum Ausdruck bringen.
Unrichtig ist in ihrem Artikel, daß einige besonders dienstfertige Seelen eine mit Eier betriebene Geldsammlung, welche böses Blut erregt haben soll, ausführen.
In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung der Arbeiter der Hauptwerkstatt wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Herrn Eisenbahndirektor Garbe ein kleines Andenken zu überreichen. Zum Zweck des Ankaufs dieses Andenkens wurde eine besondere Kommission gewählt, welche die freiwilligen Beiträge entgegenzunehmen hat. Diese Kommission steht in ihrer Wahl eine Ehre und bekennt ein freudiges Entgegenkommen ihrer Kollegen und nicht, wie in ihrem Artikel gesagt wird, daß sie böses Blut erregt habe.
Die Arbeiter der Königlich Hauptwerkstatt Berlin werden sich durch den betreffenden Artikel nicht abhalten lassen, ihrem verehrten Vorgesetzten bei seinem Abgange ein Zeichen der Liebe und Hochachtung zu widmen. Wie anzunehmen ist, daß wir bei Ueberreichung des Andenkens s. Z. von der Redaktion durch gehässige und unwahre Aussagen irgend eines entlassenen früheren Arbeiters unserer Werkstatt in unserm bisherigen guten Einvernehmen belästigt werden, so erklären wir, daß wir auf Ansuchen der Direktion gern bereit sind, einen den Thatsachen entsprechenden Bericht s. Z. der Redaktion zur freien Verfügung zu stellen.
So die Zuschrift, die wir als charakteristisches Zeichen des bevorstehenden Geistes, der die „freien“ Arbeiter in einer königlich Eisenbahnwerkstatt beherrscht, und fügen wir hinzu, unter heutigen Umständen beherrscht man, hier vollständig wiederzugeben. Es versteht sich, daß wir diesen Versuch einer Rechtfertigung vollaus begreifen, und auch die Arbeiter, die nach alter Sitte ihren verehrten Vorgesetzten durch ein Zeichen der Liebe und Hochachtung ehren wollen, unter den gegebenen Verhältnissen bis zu einem hohen Grade entschuldigen. Aber je milder man die Arbeiter zu beurtheilen hat, die von dem Boose betroffen sind, in einem Staatsbetriebe zu arbeiten, um so schwerer ist das System zu verurtheilen, das derartige Erscheinungen zeitigt. Es treten unfertwegen sämtliche 800 Arbeiter der Eisenbahn-Hauptwerkstatt freiwillig zu einer Versammlung zusammen, nachdem sie von ihren Vorgesetzten die betrübende Thatsache von dem Abgange des Herrn Direktors erfahren haben. Freiwillig wird eine Sammlung angeregt, freiwillig wird mit Stimmeneinheit (!) die Sammlung beschlossen und freiwillig und obendrein freudigen Herzens geben sämtliche Arbeiter ihre zehn, zwanzig, auch dreißig Pfennige, damit die Summe von 100 bis 150 M. für das Andenken, das beileibe kein werthvolles Geschenk bedeutet, zusammenkommt. Es geht wie am Schnürchen mit all dieser Freiwilligkeit, kein Mißton regt sich, keine einzige Stimme wird in der Versammlung laut, die etwas gegen den verehrten Direktor vorzubringen hätte. Es herrscht eine geradezu militärische Einheitsfront, die nur den einen unangenehmen Beigeschmack hat, daß die Arbeiter, die von jedem Mißton, den sie in die einmütigen Versammlungen laut werden lassen, befürchten, daß er ihnen und ihrer Familie das tägliche Brot koste, sich aber einige Tage später an den „Vorwärts“ wenden, damit das Arbeiterblatt ein Echo ihrer wirklichen Stimmung gebe.
So tieftraurig die ganze Angelegenheit ist, wir können der „Bannervereiner“, die uns, freiwillig natürlich, diese „Berichtigung“ schickt, unser tiefes Mißgefühl nicht verbergen.
Uebrig den manchen Leuten schnurrig vorkommenden und an sich ja wirklich recht beachtenswerthen Widerspruch, daß trotz entgegenstehender Befehle ohne Erlaubniß für den Herrn Direktor in der Werkstatt gesammelt wird, wollen wir heute kein Wort mehr verlieren. Diese Erscheinung ist bereits am Sonntag von uns ins rechte Licht gerückt worden.
Moderne Arbeiterfürsorge in Staatsbetrieben. Wie er hält man sich gesund und glücklich? Diese Frage wird in einer Broschüre behandelt, die gegenwärtig unter den Arbeitern der Militärwerkstätten in Spandau vertheilt und auch den Arbeitsordnungen beigelegt wird. Als Verfasser des Werks nennen sich zwei Wiesbadener Herren, Stadtrath F. Kolbe und Stadtrath G. Schellberg. In dieser Schrift, die den „Königlichen“ Arbeitern als neueste Offenbarung vorgelegt wird, sind nun theils eine Reihe Gemeinplätze enthalten, wie die, daß Reinlichkeit gesundheitsfördernd ist, theils aber enthält das Büchlein Behauptungen von so bedenklicher Art, daß man kaum einen modernen Arzt für den Verfasser halten sollte. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, wenn zu einer Zeit, wo die Speicher überladen sind, wo kein Unternehmer weiß, wohin mit seinen vielen Waaren, dem Arbeiter auf folgende Art Genügsamkeit beigebracht wird:
„Ein paar reine, weiße Vorhänge an den Fenstern, einige Blumen auf dem Fensterbrett und ein hübsches Bildchen (des Landesfürsten!) an der Wand genügen, um dem Mann sein Heim nach des Tages Arbeit bebaglich und gemächlich zu machen, und ihn vom Wirthshaus fernzuhalten.“
Die Broschüre schweigt aber förmlich in Zufriedenheitsregeln von dem derart tödlicher Tendenz. Mit wahren Feuersäuren legen sich die Verfasser für Pferdefleisch, entrahmte Milch und Käsequark ins Zeug und vor allem ist ihnen am Geiz von Wasser und frischer Luft gelegen. Letzteres ließe sich nun gewiß hören, wenn der frischen Luft kräftige Westwinds beigelegt wären, und wenn die Unternehmer, in deren Betriebe sich Wäter und Mütter die größte Zeit des Tages abschnitten müssen, für beides in genügendem Maße sorgten. Was soll man aber zu einer an die Arbeiter der Militärwerkstätten vertheilten Broschüre sagen, in der sich bei Besprechung der Tuberkulose folgender Satz findet: „Wie mancher Arbeiter könnte diese entsetzliche Krankheit, an der jährlich Millionen Menschen langsam dahin sterben, von sich fernhalten, wenn er für ausgiebige Lüftung und Reinigung seiner Wohnung sorgen würde!“
Wir gestatten uns zu bemerken, daß wir die Vertheilung einer Schrift mit solchen wohlweisen Rathschlägen ein wenig despectirt finden in einem Betriebe, der so zahlreiche Opfer wie wenig andere fordert. Die Herren Verfasser haben vielleicht die Güte, sich einmal eine Zeit lang unter diejenigen Arbeiter zu mischen, die in der Spandauer Pulverfabrik mit der Verarbeitung der Säure betraut sind. Vielleicht würde ihnen dann klar, daß den Unglücklichen, welchen oft nach kurzer Thätigkeit die Zähne aus den Kiefern fallen und deren Bart und Kopfhaar in allen Regenbogenfarben schillert, auch mit noch so viel Lüftung und Reinigung der Wohnung nicht geholfen ist. In vielleicht sehen die Verfasser sogar ein, daß selbst in der Fabrik alle Vorsichtsmaßregeln wenig nützen, wenn sie nicht genügend angewendet werden. Es besteht s. B. in Spandau die Bestimmung, daß kein Arbeiter länger als drei Monate in dem gefährlichen Betriebe beschäftigt werden soll, und doch bleibt er in gar vielen Fällen über diese Zeit dort arbeiten. Die Sache liegt nämlich so, daß der Arbeiter nach Ablauf der drei Monate an ihn gestellte Frage, ob er noch länger bleiben wolle, des höheren Verdienstes wegen bejaht, obgleich er weiß, daß sein Körper hier schnell und sicher ruiniert wird.
Die Arbeiter sind der Ansicht, daß die Herren, die ihnen unter solchen Umständen so zuvorkommend mit guten Rathschlägen zur Hand gehen, voreerst selber einmal probiren sollten, wie weit sie bei anstrengender, gesundheitsgefährlicher und verhältnismäßig schlecht bezahlter Arbeit mit Pferdefleisch, Quark und reichlich Wasser kommen werden.
Für noch vernünftiger halten die Arbeiter es allerdings, wenn man ihnen ein Einkommen zusicherte, das zum ausländigen Lebensunterhalt ausreichen würde und sich dann nicht weiter um sie kümmerte. So wenig, wie den höheren Beamten, Unternehmern und anderen Menschenfreunden an einer Einmischung in ihre häuslichen Angelegenheiten gelegen ist, ebenso

Sie verbitten sich die Arbeiter alle und jede Bevormundung in ihrem Privatleben. Sie haben gerade genug an dem Kommando, das während der Arbeitszeit über sie schaltet und waltet.

Wie sehr unserer Stadtverwaltung das Wohl der Berliner Arbeiter am Herzen liegt, geht aus folgendem hervor: Die Stadt beschäftigt bekanntlich zur Winterzeit ausbilfsweise bei der Straßenreinigung einige hundert Arbeiter. Diese Leute bekommen pro Tag 2 M. an Lohn, macht pro Woche 12 M., wovon noch Invalidegeld abgeht. Am nun die Arbeiter nicht bei der Straßenreinigung anstellen zu brauchen, werden sie immer nur 5 Tage beschäftigt. Am fünften Tag erhalten die Arbeiter ihre Karte mit dem Bemerkung zurück, daß sie entlassen seien. Kommen sie am nächsten Tage wieder, so werden sie, wenn Bedarf vorhanden, wieder von neuem eingestellt. Hier muß man sich fragen: hat die Stadtverwaltung das Recht, das Krankengeld so zu umgehen? — Ist es schon schlimm genug, die Arbeiter mit 2 M. abzuspülen, so findet man wirklich keinen passenden Ausdruck, um die letztere Handlungsweise zu kennzeichnen.

Berlin wird verpfändet. Wenigstens äußerlich. Die Polizei führt nämlich zur Zeit eine Art Vernichtungskrieg gegen die hiesigen Balllokale. Vor längerer Zeit wurde, wie gemeldet wird, der Besitzer eines solchen Etablissements wegen Ungehörigkeiten polizeilich zur Verantwortung gezogen. Er wies nun auf das Leben und Treiben in ähnlichen Vergnügungsalokalen hin, und diese Denunziation hatte zur Folge, daß sämtliche Balllokale um 2 Uhr nachts schließen müssen. Da nun um diese Zeit mehrere Polizeibeamte in solchen Sälen erscheinen, so fühlen sich die Gäste nicht mehr dort behaglich, meiden derartige Säle oder verlassen sie vor Schluss. Der Besitzer des maison rouge hat bereits den Konkurs angemeldet. Das Orpheum, die Sportfäle und der Arzthallpalast haben auch schon ihre Pforten geschlossen und es dürfte unter solchen Umständen nicht lange mehr währen, so hat Berlin keine Balllokale mehr aufzuweisen.

Wo sollen da die Lebemannner aus den Reihen der auswärtigen Edelsten und Besten nun hingehen, wenn sie sich Berlin ansehen wollen? Man kann ihnen doch nicht zumuthen, daß sie sich in einem Symphonieconcert oder bei den Weibern im Deutschen Theater langweilen sollen! Einiger Schluß würde dieser Sorte Publikum vielleicht in ausländigen Arbeiterlokale verbracht werden können, wenn die hochlöbliche Polizei denselben annähernd das gleiche Recht einräumte, das sie den Stätten der Unsitte bisher gewährt hat: wenn sie nicht mehr von Arbeiterwirthen forderte, daß diese punkt elf Uhr die Türe schließen!

Billige Arbeitskräfte. Der billige Arbeitskräfte braucht, kann solche in der Gegend des Oberrheins und des Spessart erhalten. Dort fehlt es der Bevölkerung, namentlich der aus der Schule entlassenen weiblichen Jugend im Alter von 14 bis 20 Jahren vollständig an Verdienst. Fabrikanten, welche dafelbst arbeiten lassen wollen, sind wir gern bereit, mit näherer Auskunft zu dienen.

Das steht, der letzte Satz sogar in gesperrten Lettern, im „Konfessionär“. Es ist drastisch, wie weit „das vornehmste Blatt der Textilindustrie“ den noch billigen Menschenfleisch lebenden Fabrikanten entgegenkommt. Sind die Löhne noch nicht weit genug herabgedrückt, daß es nöthig erscheint, Kupferdienste zu leisten, um die Profitrate einer der rentabelsten Industrien noch zu steigern? Vielleicht bringt es der „Konfessionär“ fertig, noch den Bekränkten zu spielen, und zu versichern, daß dieser Hinweis auf die beschäftigungslose Jugend von 14 bis 20 Jahren eingeebnet sei von der überfließenden Menschenfreundlichkeit und von der ehrlichen Absicht, den Arbeitslosen damit eine Hilfe zu erweisen. Aber nein, das gelingt nicht! Billig ist Trumpf! Wer billige Arbeitskräfte braucht, steht groß und breit zu lesen, wer dazu beitragen will, daß die Lebenshaltung einer verhältnismäßig tiefstehenden Arbeiterschaft noch mehr sinkt, wer das Elend vergrößern will, der mag sich bei der Vermittlungsstelle für Menschenmaterial bei der Redaktion des „Konfessionär“ Rath holen. — Wahrhaftig, sie treiben's toll!

Die günstige Wirkung der Fleischschau für Berlin erzählt der Augenarzt Prof. Julius Hirschberg in dem soeben erschienenen „Gesundheitswanzigjährigen Bericht“ über seine Augenheilkunst an der Hülfsanstalt der Augenfinne in Berlin vor und nach der Einführung der Fleischschau. Die Grenze der beiden Zeitalter bildet das Jahr 1883/84. Berlin hatte früher, so berichtet Hirschberg, neben Sachsen und Thüringen die größte Zahl der Fälle von Augenfinne. Albrecht v. Graefe beobachtete von 1855 bis 1866 unter 80 000 Augenleidenden den Blasenwurm im und am Auge etwa 90 mal, ungefähr ein Verhältnis von 1 zu 1000. Hirschberg bekam in etwa sechzehn Jahren, von 1869 bis 1885, bei der Musterung von 60 000 Augenkranken den Blasenwurm im Auge etwa 70 mal zu Gesicht, also gleichfalls ungefähr im Verhältnis von 1 zu 1000. Die Verhältnißzahl kann demnach für Berlin, so schließt Hirschberg aus der Uebereinstimmung seiner Beobachtung mit der älteren Graefe'schen, von 1855 bis 1885, also für ein Menschenalter, als annähernd richtig angesehen werden. Eine Zeit lang schien die Häufigkeit der Augenfinnen in Berlin sogar noch zuzunehmen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1876 sah Hirschberg unter 2100 neuen Augenkranken fünfmal den Blasenwurm im Augengrunde, also im Verhältnis von 1 zu 420. Alle fünf Fälle waren aus Berlin oder der nächsten Umgebung. 1877 kamen vier Fälle auf 3200, d. i. im Verhältnis von 1 zu 800. In den ersten vier Monaten des Jahres 1879 sah Hirschberg vier Fälle auf 1800, d. i. im Verhältnis von 1 zu 450. Ganz anders gestalteten sich die einschlägigen Zahlen, sobald die Fleischschau wirksam wurde. Ihre Wirkung kommt naturgemäß nicht sogleich mit der Einführung, sondern erst nach einigen Jahren zur Erscheinung. Im Jahre 1883 hatte Hirschberg unter 7600 neuen Augenkranken noch drei Fälle von Augenfinne, im Jahre 1884 ebenso viele, 1885 sogar noch fünf. Dagegen war in den vier Jahren 1886, 1887, 1888, 1889 unter den 30 000 Augenkranken der Hirschberg'schen Heilanstalt nur ein einziger Fall von Augenfinne; in den folgenden fünf Jahren sah man dort unter 43 000 Augenkranken nur zwei Fälle, die beide von auswärtigen waren; in neun Jahren, seit Wirksamkeit der Fleischschau, sind unter 73 000 Augenkranken mithin nur drei Fälle von Augenfinne. Darunter zwei von auswärtigen vorgekommen; zuvor dagegen wurden bei 60 000 Augenkranken 70 Fälle von Augenfinne gefunden. Hirschberg schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß die Verringerung im Vorkommen der Augenfinne in Berlin ein Beweis dafür ist, daß durch zweckmäßige Maßregeln eine wichtige Krankheit fast vollständig verhäutet werden kann.

Der gestrige Schneefall zwang die Neue Berliner Pferdebahn-Gesellschaft bereits am Mittag, den Betrieb ganz wesentlich einzuschränken, weil die Pferde zu sehr angestrengt wurden und das Schmelzen nur eine minimale Wirkung hatte. Auf den verschiedenen Linien erhielten die Wagen mit Graben und ungraden Nummern — je nachdem — die Ordre, am Endpunkt der Fahrt auszuspringen. Daß vor den Depots wie immer hunderte von Arbeitslosen mit großer Ausdauer auf Beschäftigung als Schneefeger harrten, ist bereits eine alltägliche Erscheinung, indessen macht die Noth auch auf diesem Gebiete erfinderisch. Heute standen bereits vor jedem öffentlichen Gebäude mit ausgedehnter Front Schaaren von Arbeitslosen — vor Kasernen, Krankenhäusern, Palais u. dergl. — auf Arbeit wartend. Sie mußten nur allzu lange warten, denn der Schneefall nahm kein Ende und eber brauchen die Trottoirs von Schnee ja nicht befreit zu werden. Von Nothstand und Elend ist bei alledem natürlich keine Rede.

Schneefeger-Genossenschaften werden in bürgerlichen Blättern als die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens bezeichnet. Die Schneefeger-Genossenschaften

sind Vereinigungen von Hauswirthern in den Vororten, die gemeinsam Leute anstellen, welche die den Hauswirthern obliegenden Pflichten der Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis ausführen. Um den Hauswirthern möglichst billige Arbeitskräfte zu offeriren, wird beziehungsweise darauf hingewiesen, daß im Bureau des Vereins für entlassene Strafgefangene Leute hierfür zur Verfügung stehen!

Zusammenschluß der Unternehmer. Der Verein aller Tabakinteressenten für Berlin und Umgegend hat dadurch einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, daß der bisher neben demselben bestehende „Verein der Zigarren- und Tabakfabrikanten in Berlin und Umgegend“ in seiner vor einigen Tagen stattgehabten Generalversammlung einstimmig beschlossen hat, sich mit ersterem in der Weise zu verschmelzen, daß ihm die sämtlichen Mitglieder des Fabrikantenvereins beitreten. Maßgebend hierbei war namentlich die Rücksicht auf den beginnenden Kampf gegen die Tabakfabrikantensteuer-Vorlage. Mühselten die Arbeiter sich die Eingetragte der Unternehmer zum Muster nehmen. Es giebt keine Kampforanisation der Unterdrückten, in der nicht noch bedeutendes nachzuholen wäre.

Ueber den ausgewiesenen Spion Theophil Lawczynski wird noch geschrieben: Seit etwa einem Jahre war die hiesige Polizei in der Lage, auf Grund der gegen L. gesammelten Beweise festzustellen, daß derselbe ein im Dienst einer auswärtigen Macht stehender sehr gut bezahlter Spion war, der sich fortgesetzt, jedoch erfolglos, bemühte, sich an Angehörige der deutschen Armee heranzudrängen. Daß die Ausweisung des L. bis zu einer bestimmten Zeit nicht erfolgte, hatte seine guten Gründe und es steht fest, daß L. seit der Zeit seiner hiesigen Anwesenheit von Geheimagenten auf das Schärfste beobachtet wurde. L. war vor seiner Laufbahn als Spion ein notorischer Schwindler und Abenteurer, der sich mit Vorliebe als österreichischer Offizier, als Herr v. Pupacz bezeichnete. Seine Photographie und der nicht uninteressante Lebenslauf des Spions ist jetzt sämtlichen deutschen Behörden zugestellt worden.

Ueber einen Selbstmord aus eigenthümlichen Beweggründen wird berichtet: Der 20jährige Postgehilfe Georg Zeongad, der bei seinem Vater, dem Ober-Telegraphenassistenten L. in der Landberger Allee 158 wohnte, wurde am Dienstag Vormittag um 11 Uhr in seiner Schlafstube todt aufgefunden. Er hatte sich einen Schuß in das Herz beigegeben. Der junge Mann benutzte seine Mußestunden zu schriftstellerischen Arbeiten, konnte aber damit seinen Vater nicht zufriedenstellen. Seine Lieblingsbeschäftigung wurde ihm kürzlich unterbunden. Wie Georg Zeongad in einem hinterlassenen Briefe mittheilt, hat er sich das Verbot so zu Herzen genommen, daß er seinem Leben ein Ende machte.

Arbeiterrisiko. Ein Opfer seines Berufes ist der 25 Jahre alte Arbeiter Hermann Schreiber aus Rummelsburg geworden. Er war in der dortigen Anilinfabrik beschäftigt und hatte sich bei der Arbeit eine Vergiftung zugezogen. Sein Zustand war so ernst, daß der Kranke nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. Hier ist er am Mittwoch Morgen um 10 Uhr an Anilinvergiftung gestorben.

Polizeibericht. Am 13. d. M. morgens wurde auf dem Flur eines Hauses in der Marienstraße die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Vormittags wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Wasserhorststraße erhängt aufgefunden. — Auf dem Michaelisplatz wurde ein Arbeiter betrunken und mit erheblichen, anscheinend von einem Falle herrührenden Verletzungen am Kopfe und am Handgelenk angetroffen und nach der Unfallstation gebracht. — In der Jerusalemstraße gerieth eine Frau unter die Räder eines übermäßig schnell fahrenden Schlägertroicagens und wurde am Kopfe und an den Beinen bedeutend verletzt. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 14. Februar 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reductirt auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (M. = 40° F.)
Swinemünde	767	NO	4	Schnee	- 3
Hamburg	770	NO	2	bedeckt	- 8
Berlin	767	NO	3	Schnee	-11
Wiesbaden	768	SW	—	wollig	-10
München	764	WS	2	Schnee	- 9
Wien	765	WS	3	Schnee	- 9
Papayanda	764	SW	4	bedeckt	- 6
Petersburg	776	NO	1	wolkenlos	-22
Cord	759	SO	8	bedeckt	6
Aberdin	772	SO	4	bedeckt	- 1
Paris	769	W	—	wolkenlos	-14

Wetter-Prognose für Freitag, 15. Februar 1895.

Vorwiegend trübes Frohwitter mit mäßigen nordöstlichen Winden und Schneefällen. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im Luftballon nach dem Nordpol. In der Mittwochssitzung der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm erstattete der schwedische Aeronaut Andrs näheren Bericht über den von ihm eingereichten Vorschlag, mittels eines Luftballons eine Nordpolreise vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die günstigen Verhältnisse, welche die Polargegend für eine Luftreise darbietet, und mit Rücksicht auf die heutige hochentwickelte Ballonteknik würde der Ballon von Spitzbergen aus die Reise über den Nordpol in etwa 80 Tagen unternehmen können. Die Kosten werden auf etwa 130 000 Kronen geschätzt.

Vermischtes.

Zum Untergang der „Elbe“ wird aus London berichtet: Das Handelsamt hat eine Untersuchung über die von dem Dampfer „Grathie“ erlittene Havarie angeordnet. Die Untersuchung wird demnächst in London stattfinden.

Die in Margate eingebrachte Leiche ist vermuthlich diejenige der Frau Hauptmann Klipfel. Bei der Leiche wurde eine auf diesen Namen angelegte Fahrkarte erster Klasse Bremen-New-York, sowie eine beträchtliche Geldsumme vorgefunden.

Der Proceß des „Norddeutschen Lloyd“ gegen die Eigentümer des Dampfers „Grathie“ wegen des Zusammenstoßes mit dem Dampfer „Elbe“ wird vor dem Gerichtshof in Rotterdam am zur Verhandlung kommen. Der Lloyd wird durch den seitens des Staates gestellten Advokaten von Naale-Hoiterdam vertreten werden; als Verteidiger der Eigentümer der „Grathie“ wird der Advokat Keempmaker fungiren.

Das Eis in der Ostsee. Der Schiffsverkehr Warnemünde-Gedder ist wegen der Hindernisse bis auf weiteres, voraussichtlich mindestens eine Woche, vollständig eingestellt. Die im letzten Reichs-Anzeiger veröffentlichte, täglich einmalige Postdampfer-Verbindung ist unmöglich, da der Eisdampfer „Rügen“ im Eise stecken blieb und nach schwerer zwangigständiger Arbeit mit der umfangreichen Last und den Passagieren wieder in den Hafen von Warnemünde zurückkehren mußte. Von der Posten-Kommandantur in Warnemünde aus ist überhaupt kein offenes Wasser in der Ostsee sichtbar; das Eis ist an mehreren Stellen 3 bis 4 Meter stark.

Ueberschwemmungen in Spanien. Infolge Anwachsendes des Guadalquivir in Sevilla, Castro del Rio und Ceja Ueberschwemmungen eingetreten. Das Hochwasser des Segura

richtete in der Provinz Murcia beträchtlichen Schaden an; mehrere Menschen kamen dabei ums Leben.

Und Temešvar, Ungarn, wird berichtet: Infolge des raschen Schmelzens des Schnees ist das Wasser des Bega-Kanals plötzlich gestiegen. Die Dämme bei Girod wurden durchbrochen. Zur Verhütung weiteren Unglücks sind Schutzmaßnahmen ergriffen.

In Triest und Fiume wüthete am Donnerstag ein furchtbarer Orkan. Die Dampfer verkehrten mit großer Verspätung.

Eine neue deutsche Dampferlinie nach New-York. Die „Hamburgische Börsenhalle“ bekämpft die Meldung französischer Blätter, daß die Hamburg-Amerika-Linie der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft ihren Schnelldampferdienst auf Frankreich ausdehnt. Als Anlegehafen ist Eberbourg bestimmt. Die Dauer der Reise zwischen Eberbourg und New-York beträgt 6 1/2 Tage. Die französische Westbahn richtet laut Uebereinkunft mit der Hamburg-Amerika-Linie Extrazüge mit eleganten Salonwagen mit Anschluß an die Schnelldampfer ein. Die Reisebauer zwischen Eberbourg und Paris beträgt 6 Stunden.

Eisenbahn-Unfälle. In der Nacht zum Donnerstag entgleiste, wie aus Kassel gemeldet wird, in dem von Sangerhausen kommenden Schnellzug 54, welcher um 2 Uhr 43 Minuten hier sälig ist, der Schlafwagen. Nachdem derselbe wieder in Ordnung gebracht war, wurde weitergefahren. Zwischen Hedemünden und Münden fand sodann ein Zusammenstoß mit einer aus Münden gekommenen, bestellten Hilfsmaschine statt. Das Personal der beiden Maschinen wurde zum theil sehr schwer verletzt; die Passagiere kamen mit dem Schrecken davon.

Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Trier ist der Schnellzug Koblenz-Trier heute Mittag vor Trier entgleist. Reisende wurden nicht verletzt, der Sachschaden ist bedeutend.

Der Kapitalismus als Familienerzörer hat in Kopenhagen in grauenhafter Weise ein Opfer gefordert. In Hellerup, einer der entferntern Vorstädte Kopenhagens, verbrannte vor einigen Tagen ein kleines sechsjähriges Mädchen vollständig bei dem Versuche, sein kleineres Schwesterchen zu retten. Die Eltern der Kinder, Fabrikarbeiter, hatten sich zur Arbeit begeben und vorher die Wiege, in der das Kleinste lag, dicht an den stark erhiteten Ofen gerückt. Die Wiege gerieth in Brand und das ältere Kind warf sich über die Wiege, um sein Schwesterchen zu retten. Dabei fingen die Kleider des Kindes Feuer. Sein Geschrei blieb ungehört, und dem strengen Befehl der Mutter gehorchend, gut für das Schwesterchen zu sorgen, scheint das Kind die Rettungsversuche fortgesetzt zu haben, bis es nicht mehr im Stande war, sich selbst zu retten. Eine zufällig vorüber kommende Frau bemerkte den Brand, drang in die Stube ein und fand in der brennenden Wiege das kleinste Kind noch unverfehrt, daneben auf dem Boden den völlig verkohlenen Leichnam der Schwester.

Ein Finanzier. Aus New-York wird vom Donnerstag berichtet: William Rippert, dessen Auslieferung auf Verlangen der Regierung des Kaplandes bewilligt wurde, ist heute in Begleitung zweier Londoner Polizisten nach England abgereist. Rippert ist bekanntlich beschuldigt, Wechsel auf die „Union Bank“ im Betrage von 120 000 Pfund Sterling gefälscht zu haben.

Eine furchtbare Anklage gegen die zum Segen für die Menschheit auf dem letzten Loch pfeifende heutige Gesellschaftsordnung ist in einer harmlosen Depesche enthalten, die sich die „Magdeburger Zeitung“ aus Halle kommen läßt. Sie lautet: „In der Nähe des Nachbardorfes Neusen sind eine ortsfremde Frau und zwei Kinder, die in einem Strohdienem nächtigten, erfroren.“

Man begreift, daß eine Gesellschaftsordnung, in der ein derartiges Vorkommniß möglich, durch nichts anderes mehr als durch Umstrukturirungen zu stützen ist.

Die Cholera in Konstantinopel. Vom 5. bis 12. Februar wurden in Konstantinopel 61 Erkrankungen und 29 Todesfälle an asiatischer Cholera festgestellt. Die Mehrzahl der Fälle ist in den Vorstädten vorgekommen. In Debagatsch haben sich 5 Todesfälle als durch den Genuß verdorbener Fische verursacht erwiesen. Ankunft und Abgang der Posten erfolgen ungehört.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schiffer (Zwei Wochen) oder eine Zahl anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

F. S. in G. Wir haben Ihr schätzbares Material einem unserer Abgeordneten zur Benutzung bei den Staatsberatungen übergeben.

Emil Sch. . . . g. Nur geringes Züchtigungsbrot ist gestattet. — Stempel, R. G. 48, W. M. 12. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — Wamiu. Die Erben sind noch ein halbes Jahr lang von dem Ablauf desjenigen Quartals, in welchem der Tod erfolgt ist, an den Betrag gebunden. — R. L. 103. Machen Sie beim Polizeipräsidenten davon Anzeige. — Neu-Ruppin. Beschwerden Sie sich beim Polizeipräsidenten.

J. W. S. 1000. Muß heißen: „zu mir“.

Steglich 50. Dagegen läßt sich zunächst gar nichts thun.

Th. Sch. 4. In 1: Nein. In 2: Fragen, wie man sich von Zahlung von Alimenter befreien kann, beantworten wir prinzipiell nicht. In 3: Handelt es sich um das eigene Kind desjenigen, der die Mutter heirathen will? — Sch. C. 111.

Schieden Sie uns bitte zunächst des Erkenntniß ein. — P. T. 100. Läßt sich ohne genaue Kenntniß des Sachverhalts nicht beantworten. — P. S. 121. Wenn Sie ein Verschulden trifft, ja.

St. 32. Nach Ihrer Sachdarstellung ist der Kontrakt ungültig.

G. S. 159. In der That erbt der Ehegatte nur, wenn er sein eigenes Vermögen einwirft. Er erbst dann die Hälfte der Gesamtmasse. — 47, A. 2. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — M. W. Reklamiren Sie, wenn Sie zu hoch besteuert sind. — E. R. in A. Wir haben Ihre Frage bereits beantwortet und Sie zunächst um Mittheilung, was in den Statuten darüber steht, erlucht. — V. R. Nein. — R. T. Dagnau. Ja, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen. — 101. Mit: „Du“.

Obdachlos. Eine derartige Bestimmung existirt nicht.

A. F. 160. Legen Sie Ihr Quittungsbuch und den Vertrag im Termin vor. — A. T. 29. Diese Bestimmung der Rente gilt so lange, als in Ihrem Befinden keine wesentliche Veränderung eintritt. — Chl. 97. Von hier aus kann in der Sache nichts geschehen. Sie müssen versuchen, für den betreffenden das Armenrecht und die Beordnung eines Rechtsanwalts zu erwirken. — 2 Wettende 100. Ja. — P. W. Brän 101 S. Nein. — Bartels. Warten Sie, ob Berufung eingelegt wird. Im übrigen thun Sie, wie Ihnen angegeben ist. — F. J. Voth. Die Fragen sind nicht verständlich. — P. R. 35, E. P. 000, Köpenick 30, M. 100, C. Sch. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — C. S. 55. Nein. — Stölp. Wenden Sie sich an das Polizeipräsidenten. — 159 A. F. An sich steht Ihrem Weggang nichts im Wege. — A. R. 99. Wenn nichts vereinbart ist, giebt es hier in Berlin keine Gütergemeinschaft. — S. 9. Die Forderung ist nicht bevorzugt. — F. L. 107. Mehr als 21 Jahre. — S. R. 200. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. — Schöne, Arndstr. 9. Nur wenn noch die Eltern leben, läßt sich das Testament ansprechen. — L. Düsseldorf. Zu adressiren ist nur: Oberstaatsanwalt, Kammergericht. Für Zivilklagen ist die Staatsanwaltschaft nicht zuständig. — 1033. Wenden Sie sich an die Polizei oder reichen Sie eine Denunziation bei der Staatsanwaltschaft ein. — Behrendt. Wiederholen Sie den Sachverhalt. — A. D. Ein müssen der Ladung Folge leisten. — 4. A. R. Kommt auf die näheren Umstände des Einzelfalles an. — 11. Einer derartigen Entscheidung erinnern wir uns nicht.

Briefkasten der Expedition.

E. S. 88. Kartongröße: 60 X 45. — Jedes Bild 1 M.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhause.

90. Sitzung vom 14. Februar, 11 Uhr.
Am Ministertische: Schönstedt und Kommissarien.
Die Beratung des Etats der Justizverwaltung wird fortgesetzt. Bei den Ausgaben für die Unterbeamten des Ministeriums beschwert sich

Abg. **Nabdtl** (Z.) darüber, daß die Gerichtsdiener gezwungen seien, am Sonntag die Postkassen abzuholen und Aktien aus der Wohnung der Richter ins Gerichtsgebäude und umgekehrt bringen zu müssen.

Minister **Schönstedt** billigt das letztere nicht; die Postkassen sollen Sonntags nur einmal abgeholt werden.

Beim Titel „Oberstaatsanwälte“ führt

Abg. **Brandenburg** (Z.) Beschwerde darüber, daß die Staatsanwaltschaft im Oberlandesgerichts-Bezirk Celle es abgelehnt hat, wegen einer Verurteilung, Katholizismus ist Göyendienst, Anklage zu erheben. Die Staatsanwaltschaft habe angenommen, daß für den Begriff der Beschimpfung eine Rohheit des Ausdrucks erforderlich sei, die hier nicht vorliege. Er wolle den Fall nur als Belag dafür anführen, daß das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft einer Remede bedürfe.

Abg. **Gamp** (f.) bittet darum, daß die auf dem Lande beschäftigten Gefangenen ebensolange wie die freien Arbeiter beschäftigt werden können; jetzt seien die Verträge dahin geordnet, daß die Gefangenen nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. Ländliche Arbeiter sollten nur im Winter und nicht gerade in der Erntezeit zur Verbüßung von Strafen eingesetzt werden.

Bei den Ausgaben für die Bureaubeamten regt Abg. **Lothius** (nl.) die Besserstellung der Aktiare an und empfiehlt ihre etatsmäßige Anstellung.

Es entsteht dann eine längere Debatte über den Mangel an polnischen Dolmetschern in den polnischen Landestheilen.

Die einmaligen Ausgaben werden nach Vorbringung zahlreicher Einzelwünsche aus dem Hause bewilligt.

Schluss 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Etat des Ministeriums des Innern.)

Gewerbegericht.

Gewerbegericht.

Weil er unanständige Nebenarten gegenüber den ihm unterstellten Arbeiterinnen gebracht und einigen derselben angeblich unanständige Anträge gestellt hatte, hielt sich die Firma Schwertfeger u. Cie. zur sofortigen Entlassung des Werkführers Schl. berechtigt. Schl. klagte nun beim Gewerbegericht auf Zahlung einer Entschädigung. Die beklagte Firma, welche eine Zugschloßfabrik besitzt, suchte die Berechtigung zur Entlassung des Klägers durch das Zeugnis dreier Arbeiterinnen nachzuweisen. Alle drei bestätigten unter Anführung von Beispielen, daß Schl. in ironischem Tone sogen. zweideutige Reden zu ihnen führte, die das Geschlechtsleben berührten. Zwei von ihnen sagten ferner aus, der Kläger hätte sie gefragt, ob er sie nicht besuchen könne und wann sie etwa allein zu treffen wären. Der Kläger behauptete, die angeblichen unanständigen Anträge seien tatsächlich keine Anträge gewesen, denn er hätte nur im Eifer davon gesprochen, die Mädchen mal besuchen zu wollen u. s. w. Auch die „unanständigen Reden“ seien nur scherzhaft geäußert, und die Mädchen hätten dieselben durchaus nicht übel genommen, sondern seien darauf eingegangen. Was die Anträge noch angehe, so hätte ihn die eine Zeugin (die ihn am meisten belohete) gewissermaßen zu weiterem animiert; z. B. hätte sie ihm ihre Adresse aufgeschrieben. Die fragliche Zeugin konnte das letztere nicht bestreiten, meinte aber, sie hätte damit nur auf die Reuerungen Schl.'s einen „Tramp“ sehen wollen. Hinsichtlich einer anderen Zeugin führte der Kläger Tatsachen aus ihrem Privatleben an, welche sie angeblich in der Fabrik erzählt hat, und die seiner Meinung nach keine ihr zum besten gegebenen „Späße“ entschuldigen müßten. Die Zeugin bestreitet die Angabe des Klägers nicht. — Das Gericht (Kammer VII) war der Ansicht, daß sich der Kläger nach dem Ergebnis der Beweiserhebung tatsäch-

lich in einer Weise benommen habe, die sein ferneres Verbleiben in der Fabrik unmöglich erscheinen ließ. Es wies die Klage ab, indem es durch den Mund des Vorsitzenden, Assessor Fürst, ausdrücklich aussprach, es entschuldige den Kläger nicht, daß sich die Mädchen auch unanständig benahmten; er hätte dem Personal mit gutem Beispiel vorzugehen müssen.

Auch ein unbefugtes Verlassen der Arbeit. Der Schlichter L. beanspruchte vom Schlichtermeister Schulz eine achtstägige Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Dagegen wandte der Angeklagte ein, der Kläger sei am Sylvesterabend um 1/9 Uhr zu ihm gekommen und habe „die Schlüssel“ gefordert, damit er ausgehen könne; trotz des hierauf erfolgten Verbotes sei der Kläger doch gegangen und am andern Morgen gegen 1/6 Uhr erst wiedergekommen. Der Kläger stellte ferner die Behauptung auf, erst um 1/10 Uhr die Schlüssel erbeten zu haben und um diese Zeit mit seinem Arbeitspensum fertig gewesen zu sein. Die Kammer VI wies L. mit seiner Lohnentschädigungsklage ab und sprach ihm nur 3 M. für die am Sylvester thätig geleistete Arbeit zu. Assessor Leo begründete das Urteil wie folgt. Im Verhalten des Klägers liege, und zwar so klar und deutlich wie selten (3), ein unbefugtes Verlassen der Arbeit. Der Meister habe demselben das Ausgehen verboten und L. sei trotzdem gegangen. Trotz der späten Stunde sei der Kläger am Sylvester verpflichtet gewesen, da zu bleiben, und zwar wegen der anormalen Verhältnisse des Tages. An solchen Tagen vor einem Feiertage, welchen der Arbeiter ganz für sich habe, lasse sich das zu leistende Arbeitsquantum besonders in Schlichterbetrieben nicht nach dem anderen Tage bemessen. Der Meister L. hätte am besten wissen müssen, ob dessen Anwesenheit noch nötig gewesen sei, und letzterer hätte darum seinem Befehle gehorchen müssen. — Dieses Urteil besagt nichts mehr und nichts weniger, als daß der Arbeiter Tag und Nacht durchzuarbeiten verpflichtet ist, wenn es im Interesse des Arbeitgebers liegt.

Weil er eine Wurfspitze nicht zum Schloß tragen wollte, wurde der Schlichter H. vom Schlichtermeister Drochsein entlassen. Die deshalb beantragte Lohnentschädigung wurde H. vom Gewerbegericht zugesprochen. Dasselbe stützte seine Entscheidung darauf, daß sich nach dem Vortrage der Parteien der Kläger wohl beharrlich geweigert habe, alle in die 60 bis 70 Pfund wiegende Spitze fortzutragen, nicht aber, sie eventuell per Wagen oder mit Hilfe eines anderen Mannes zum Reparatur zu schaffen. — Der Beklagte wurde ferner verurteilt, dem Kläger den rückständigen Lohn für drei Tage zu zahlen. Beklagter wollte nämlich nur den Lohn für 2 1/2 Tag geben, weil der Kläger einen halben Tag ohne eigene Schuld verhindert war, zu arbeiten. Das Gericht hielt aber an der bisherigen Auffassung fest, daß der Arbeitstag ein Ganzes sei und demgemäß als Tag bezahlt werden müsse.

Der Direktor der Norddeutschen Handelsgesellschaft, Oskar Schuster, stand gestern vor der 8. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I unter der Beschuldigung: als Bevollmächtigter über Vermögenssünder seines Auftraggebers absichtlich zum Nachtheile desselben verfügt und gegen einen anderen einen Betrag verübt zu haben. Die Untreue sollte in folgendem bestehen: Im Jahre 1892 händigte der damalige Direktor der Deutschen Spar- und Depositenbank, Polzin, dem Angeklagten einen Wechsel von 20 000 Mark ein. Er hat den Wechsel bei der Sächsischen Hypothekbank in Dresden diskontiert und den Direktor Polzin ersucht, die Norddeutsche Handelsgesellschaft mit dem Betrage von 20 000 M. zu befreien. Die Anklage behauptete, daß der Angeklagte in dieser Form das Geschäft entgegen dem ausgesprochenen Willen des Auftraggebers erledigt habe, da Polzin verlangt habe, die Valuta ihm sofort auszugeben. — Der zweite Anklagepunkt hatte folgende Grundlage: Im März 1893 kaufte der künftige gewordene Baunternehmer Yorke von dem Juwelier Abraham Schwaab Juwelen im Betrage von 2512 M. gegen Resten der ihm gegen die Norddeutsche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung zuzuschenden Forderungsberechtigungen für einen Neubau in der Straße Xlla. Schwaab will sich nun vor Abschluß des Verkaufs bei dem Angeklagten nach dem Stande des Baues und der Auszahlung der Katen erkundigt und nach jeder Richtung hin gute Auskunft erhalten haben. Die gebirten Katen gelangten jedoch nicht zur Auszahlung, denn der Baue war schon im Regenber 1892 liegen ge-

blieben, da dem Yorke die Mittel zur Fortsetzung desselben fehlten. Yorke wurde bereits im März 1893 künftlich, Schwaab ist um seine ganze Forderung geschädigt. Die Anklage schob dem Angeklagten die Schuld an dieser Schädigung zu, indem sie behauptete, daß derselbe von der Sachlage genau unterrichtet sein mußte, zumal ihm ein Kaufmann Gohn bei einer Unterredung den Yorke als Schwindler gekennzeichnet habe. Der Angeklagte behauptete, daß er in beiden Fällen seine Pflichten durchaus erfüllt habe und die Anklage nur auf Nachschästen seiner Feinde beruhe. Was speziell den Zeugen Schwaab betrifft, so habe er demselben keine günstige Auskunft erteilt, will vielmehr zur Vorfrist und zur vorläufigen Unterlassung des Geschäfts bis zur Wiederaufnahme des Baues gerathen haben. — Auf Grund der umfangreichen Beweisnahme beantragte Staatsanwalt Kanow ein Jahr Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust. Rechtsanwalt Dr. Gottlieb bestritt dagegen, daß sich der Angeklagte gegen das Gesetz vergangen und beantragte die volle Glaubwürdigkeit des Schwaab. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Ränbergsgeschichten. Eine jener vielerörterten Verabungen Köpenicker Wäscherwagen in der berüchtigten Köpenicker Haide hat eine eigenthümliche Aufklärung erfahren. Der Wäscher Sudel, dem auf der Fahrt ein vollgefüllter Beutel Potelwäsche abhanden gekommen sein sollte, ist des Diebstahls dieser Wäsche überführt und zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Soziale Ueberlicht.

Arbeiterentlassungen und kein Ende. Den Meldungen bürgerlicher Blätter zufolge stehen in der alten Geshloßfabrik in Siegburg demnächst große Arbeiterentlassungen bevor. Man spricht von 1100. Auch in der neuen Geshloßfabrik sollen acht-hundert Arbeiter entlassen werden.

Arbeiterisiko. In der Zuckerraffinerie in Döbeln wollten drei Arbeiter den großen Verdampfer, parat reinigen. Bei dieser Gelegenheit explodirte die brennende Gaslampe, so daß der eine Arbeiter an die Wand geschleudert und sofort getödtet wurde, während der zweite Arbeiter schwere, der dritte leichte Verletzungen erlitt.

Einen allgemeinen Nothstand giebt es in dem „wohlhabenden“ Bremen zwar nicht, wenigstens wird er von der bestehenden Klasse geteilt, die Wohlhabenheit scheint aber auch keinesfalls eine „allgemeine“ zu sein, denn, wie wir der Bremer „Bürger-Zeitung“ entnehmen, sieht sich das Komitee zur Speisung armer Schulkinder veranlaßt, einer Danksgiving für empfangene 640,00 M. folgendes beizufügen: „Diese 640,00 M. setzten uns zusätzlich der Beiträge der Kinder in den Stand, bis Ende Januar an 48 Kinder 2450 Portionen Mittagessen auszugeben, welche fast annehmlos solchen Kindern zu gute kamen, welche nach der Schulzeit weder ein warmes Unterkommen noch eine gekochte Speise zu Hause würden gefunden haben.“ — Und trotzdem, Nothstand giebt es nicht. Die herrschende Klasse darf keinen allgemeinen Nothstand sehen, denn mit Anerkennung desselben würde sie selbst den Beweis für die Unhaltbarkeit der heutigen Gesellschaftsordnung liefern!

Gegen die Mißstände auf dem Gebiete des Schlafstufens ist eine Verordnung der Polizeidirektion zu Sildesheim vom 25. Juli 1893 erlassen, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind: Die Schlafräume müssen für jeden Erwachsenen 8 Quadratmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum, sowie für jedes Kind bis zu 6 Jahren 1 Quadratmeter Bodenfläche und 3,88 Kubikmeter Luftraum haben. Die Schlafräume dürfen nicht mit Aborten in Verbindung stehen. Sie müssen zum Öffnen geeignete Außenfenster haben. Der Zugang zu Zimmern, in denen Personen des einen Geschlechts schlafen, darf nicht durch Schlafräume des anderen Geschlechts stattfinden. Jeder Schlafräum muß gedeilt und verschließbar sein. Kostgänger verschiedenen Geschlechts dürfen nur dann in demselben Zimmer schlafen, wenn sie zu einander im Verhältnis von Ehegatten oder Eltern und Kindern stehen. Für jeden Schlafgast muß eine besondere Lagerstätte vorhanden sein, außer wenn es sich um Ehegatten, Kinder unter 12 Jahren und zu ein und derselben Familie gehörende Personen gleichen Geschlechts handelt. Bettstellen dürfen

Literarisches.

Wegen Preßvergehens. Gefängnisstudien von Karl Böttcher. Berlin 1895. Vbl. Bureau.

Selbst dem bewährtesten Vertheidiger von Staat und Gesellschaft, der eifrig daran mitarbeitet, die Feinde unserer bürgerlichen Gesellschaftsordnung das gemeine Recht in seiner schärfsten Form kosten zu lassen, läßt eine leise Gähne über den Rücken, wenn er sich selbst einmal in den heimlichen Fingerringen dieser „Ordnung“ gefangen hat. — Wird ein solcher Herr aber gar dazu verdonnert, einmal selbst ein paar Wochen aus dem gemeinsamen Gefängnisfest zu diniren und seine „Frei-stunde“ im Barentrad „abzulorpen“, so bekennt er sich plötzlich auf seine freie Manneswürde und erklärt es für einen höhnlichen Widerspruch gegen unser aufgeklärtes und fortschrittliches Jahrhundert, daß der Preßhändler wegen eines vielleicht nur „formellen“ Vergehens seinen Schritt unter Verbrechern büßen müsse, daß ihm keine andere Behandlung zu theil werde, als den Verbrechern, gewerbmäßigen Halsabschneidern und professionellen Zuhältern. —

Einem solchen Anlaß verdanken die genannten Gefängnisstudien ihre Entstehung. Launig erzählt uns der Verfasser, wie er seine drei Wochen wegen Preßvergehens in Pfälzener verbracht hat; er lachelt, wenn er die kleinen Erlebnisse seiner Strafzeit an uns vorüberziehen läßt, . . . aber wir merken es doch, wie sein Humor nur forciert ist, eine gewaltsam verhaltene Empörung bringt überall durch, daß man ihn eines einzigen freien Wortes wegen seelisch mißhandeln durfte und wir erkennen aus kleinen, scharf pointirten Einzelzügen, wie sehr die lächerlich kurze Strafe den Verfasser bereits im Innersten gepackt und geschüttelt hat. Wir verstehen die Stimmung, die ihn und so wie ihn alle politischen „Verbrecher“ innerhalb der Gefängnismauern in eine gewisse Solidarität mit den letzten Verbrechern hineinbrachte, in spontaner Reaktion gegen die physischen und geistigen Torturen des ein-lönigen und entnervenden Gefängnislebens. —

Deutsche Redakteure, Journalisten, Schriftsteller sollten nicht verärrnen, bei gewissenhafter Vor-sichtung auf ihren Beruf, auch einen kleinen Kurios im Umgehen mit Wesen, Scheuereimern und Unwissenheiten durchzumachen.“ Dieses Motto auf dem Titelblatt der Gefängnisstudien ist die bitterste Satire auf jene Worte: „Die Gazetteen sollen nicht geniert werden“, auf unsere Preßfreiheit überhaupt, auf unser famos Deutsche Reich, wo eine liebliche Mischung von Feudalismus, kapitalistischer Klassenbrutalität und Kaiserneigheit den beschränkten Unterthanenverstand als das schönste Kleinod des modernen Staatsbürgers preis. — Nicht daß wir Scheuern und Aufwischen, selbst nicht das Lesen des „Reichsanzeigers“ für entwürdigend an sich halten — entwürdigend wird es nur, wenn es das charakteristische Zeichen der Gleichstellung des Preßhändlers, des politischen Verbrechers mit dem gemeinen Verbrecher ist. Das Motto zeichnet deshalb markant die untergeordnete, von oben

herab sogar verabscheute Rolle, die die Presse bei uns in Deutschland spielt — spielen muß wegen der feigen Charakterlosigkeit, Liebdeinerlei und Fäulerei unserer bürgerlichen Preßsozietäten, die für das allgemeine Ehrenzeichen ihre Ideale verkaufen; hochlachend triumphiren, wenn ein unfranzösischer Journalist und Redakteur seine Frevel bei Alumnus, blauem Heinrich und dem „Reichs-Anzeiger“ abbüßen muß; die nach immer ihre Hand dazu bolen, Schlingen dem freien Worte zu legen; die würdelos sogar Abgeordnete wegen ihrer Meinungsäußerung im Parlament dem Richter und dem Richter zu überliefern bereit sind. Und die Dehne und die Gößecke spuken heute nicht bloß in den Räumen der „Kreuz-Zeitung“, sie machen sich ebenso unbedinglich breit im „Berliner Tageblatt“ und anderen „Literalen“ Reptilien. — Würdelos ist unsere Presse, warum sollte denn der Strafvolzug für unsere Preßhändler anders ausfallen?

Wenn die geistigen Torturen, die zahllose sozialdemokratische Redakteure in deutschen Gefängnissen erduldet haben; wenn die Fesselung eines Preßhändlers mit Ketten und Fesseln während seiner Untersuchungszeit, weil er sich ein Stück Wurst hatte zu hecken lassen; wenn die Art und Weise, wie der „Sozialist“ erdroffelt wurde, an den Redakteuren der allermeisten unserer bürgerlichen Blätter vorüberausen konnten, ohne daß sich ein Sturm des Protestes in allen Blättern erhob, wie sollten dann die Preßhändler Anspruch darauf erheben können, anders denn als Valanen behandelt zu werden?

Als die Gefängnisstudien Böttcher's in ihrer anschaulichen Lebendigkeit uns die Erinnerung an unsere eigenen Gefängnisjahre zurückrufen, haben wir uns einen Augenblick des Gefühls der Schadenfreude nicht entschlagen können, daß auch einmal ein anderer und nicht gerade ein „Unfranzöser“ Gelegenheit gefunden hat, die Ergründungen unseres humanen Jahrhunderts an seinem eigenen Leibe durchzulassen; — wir ließen sogar ein Augenblick optimistisch der Hoffnung die Bügel schirren, daß solche Erfahrungen vielleicht zu einer Reform des Strafvolzuges für politische Verbrecher mitwirken könnten . . . aber noch rechtzeitig erinnerten wir uns der Buchhausparagopen in der Amtszuvorlage, erinnerten wir uns der Reden Stamm's, Spig', Seidenspinners, um sofort zu unserer alten Anschauung zurückzukehren, daß man von jenen keine Achtung vor der Ueberzeugungsbereitheit der Gegner erwarten darf. — Auch dieses kleine Schriftchen ist umsonst geschrieben jenen gegenüber, die darin wetteifern, geschmeidig den Klauen vor der Herrschaft des Kapitals zu beugen. — ix.

Eingelassene Druckschriften.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Weichstraße 9). Zu beziehen durch alle Zeitungs-Vertriebsstellen. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungs-Vertriebsstelle pro Quartal 1,20 M. Kreuzband 1,50 M.

Die Nr. 7 vom 14. Februar hat folgenden Inhalt: Weichensau. — Ein Kontrast. — Die Konstituierung der Regierungskommission. — Der Sozialist.

Langens in Parma. — Zur Lage der Vorkriegs- und Gladarbeiter in Pöthen. — Der Sozialismus eines Kirchensängers. — Vermischtes. — Wie was und behandelt. — Parteianhänger. — Aus dem Reichstage. — Volkswirtschaftliche Bedeutung des rheinischen Kohlenhandels. — Die Kinderarbeit in der deutschen Goh-industrie. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste. — Cultus. **Praktische Rechtskunde.** Briefe geht: Vertretung im Aufrufverfahren. Herausgegeben von Schumpeisen. Verlag von Gustav Fischer, Buchhandlung in Berlin. 49 Seiten. Preis 1 M. **Katholische Heil bei Frauenkrankheiten.** Von Dr. Karl Reib. Berlin, Verlag Ernst. 64 Seiten. Preis 1 M.

Kunst und Wissenschaft.

Aus Paris wird über einen großen Erfolg berichtet, den die am Mittwoch im Renaissance-Theater stattgefundene Premiere von Sudermann's „Primath“ gehabt hat.

Die Empfindungen geben uns bekanntlich kein treues Bild der Außenwelt, sondern hängen außer von den tatsächlichen Vorgängen noch von der Art und dem Zustand der Nerven ab, welche gereizt werden. Die Vorgänge, welche unseren Licht- und Farbenempfindungen zu Grunde liegen, sind seit langer Zeit sehr sorgfältig studirt worden und ziemlich gut bekannt. Dagegen wußte man so gut wie gar nichts über die nähere Art und Weise, wie diese Vorgänge auf die Nerven in unserem Auge wirken. Im Jahre 1877 entdeckte Boll in der lebenden Rezhaut eine Substanz, welche vom Licht gebleicht wird und sich im Dunkeln wieder erzeugt, und man hoffte damals, durch die Entdeckung der Lösung der erwähnten Frage näher zu kommen. Doch konnte man keine Beziehung dieser Substanz, des sog. „Sehpurpurs“, und seines Reizeungsprodukts zu den Farbensystemen normaler oder farbenblinder Menschen erkennen.

Vor kurzem hat nun Professor Arthur König in Berlin die Untersuchung des Sehpurpurs wieder aufgenommen und in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie eine Arbeit veröffentlicht, in welcher er zu sehr interessanten Resultaten gekommen ist. Alle Farbenempfindungen sehen sich, wie schon lange bekannt, aus drei Grundempfindungen zusammen, als welche Roth, Grün und Blau angegeben werden; das Fehlen einer oder zweier dieser Grundempfindungen veranlaßt die Erscheinungen der sogenannten Farbenblindheit. Nach den König'schen Untersuchungen wird nur die Grundempfindung Blau durch die Reizeung des Sehpurpurs veranlaßt. Besonders interessant ist dieses Resultat deswegen, weil eine bestimmte Stelle der Rezhaut keinen Sehpurpur enthält, und demgemäß auf ihr nicht die Grundempfindung Blau entstehen kann; daher müßten alle Menschen mit normalen Augen mit einer bestimmten Stelle der Rezhaut die Farben ebenso sehen, wie die Klasse von Farbenblinden, welchen die Grundempfindung Blau gänzlich fehlt. Es bleibt abzuwarten, ob diese und andere Schlüsse, welche Prof. König aus seinen Beobachtungen zieht, in der Folge auch von anderen werden bestätigt werden.

nicht übereinander gestellt werden. — Gegen diese Verordnung läßt sich vom moralischen, sittlichen Standpunkt aus gewiß nichts einwenden, höchstens daß sie nicht weitgehend genug ist. Grundsätzliche Remedur des Schlafstellen-Umwesens aber kann nur herbeigeführt werden durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung überhaupt. So wie es liegt, werden vielfach Verläufe gemacht werden, die lästige Verordnung zu umgehen, nicht aus Unwilligkeit, sondern weil die miserablen Lohnverhältnisse unsere Arbeiterfamilien zwingen, ihr elendes Loch mit Asteriethern zu theilen.

Gegen die Arbeiterkammern wettet die „Rein- u. Weiff.“, angeblich weil sie die Macht der Sozialdemokratie verstärken würden. Als ob die Hintermänner des Blattes nicht gegen jede Vermehrung der Rechte der Arbeiter wären. Der Schluss des Artikels, den unser Vormünder Partei-Organ zur Erweiterung seiner Leser abdruckt, möge zu dem gleichen Zweck auch hier Mahn finden. Er lautet: „Gibt es denn Arbeitgeberkammern? Will denn ein Mensch zu solchen Institutionen rathen? Gewiß nicht! Die Organisation der Berufsarten in sich ist wünschenswerth und notwendig. Wir beschränken uns auf die Bildung von Handwerker-, Landwirthschafts-, Kleinhandwerker-, Großhandwerker-, Industrie- u. s. w. Kammern. Im Rahmen dieser Organisationen des Berufs ist der Platz auch für die entsprechenden Arbeiterorganisationen. Die Bildung von Arbeiterkammern wäre geradezu ein verhängnisvoller Fehler, denn dadurch würde die ebenso bedauerliche wie bedenkliche Gleichmäherei der Arbeiter verewigt und die politische Führerschaft der Arbeiter durch Kneipwirth, freisinnige und sozialdemokratische Klientel und anderes „Kreih und Pletzi“ für alle Zeiten gewährt. Aber auch den Innungen wie den Handwerker-Vereinigungen überhaupt wäre damit der Todesstoß verfehlt. Ein wahrer Handwerker wird sich also unter keinen Umständen mit der Zentrums-Interpellation einverstanden erklären können. Wäre doch das Institut der Arbeiterkammern mit Innungen ja auch mit dem Befähigungsnachweise unvereinbar. So wenig kompakte Arbeitgeberkammern bestehen können und dürfen, so wenig kann man ernsthaft an die Schöpfung von Arbeiterkammern gehen. Wir sehen den Organisationsbestrebungen der Arbeiter keineswegs ablehnend gegenüber, allein sie müssen in dem oben erwähnten Rahmen erfolgen und vielmehr die sozialdemokratische Agitation zu schwächen als sie zu stärken geeignet sein.“

Kein Nothstand. Der Aufsichtsrath der Leipziger Wollkammerei beschloß die Vertheilung von 22 pCt. Dividende nach den üblichen Abschreibungen und einer solchen von 800 000 M. für Rückstellung.

Die Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn durch den preussischen Staat steht in baldiger Aussicht. Die Stadt Mainz, wo jetzt die Verwaltung der Bahn stationiert ist, erleidet durch die Verstaatlichung einen nicht geringen Schaden. Denn sie erhält von der Ludwigsbahn als Aktiengesellschaft etwa 88 000 M. Steuern, während der Staat solche nicht mehr zahlt. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, daß die Direktion verlegt wird, wodurch eine große Anzahl feuerkräftiger Beamte der Stadt entzogen würden.

Eine öffentliche Protestversammlung der Vertreter sächsischer Konsumvereine fand am vergangenen Sonntag in Limbach bei Chemnitz statt. Nach eingehender Diskussion über die Vorlage im Reichstage gegen das Konsumvereinsgesetz, fand nachherige Resolution einstimmige Annahme: Die heute im Saale des Hotel Johannesbad in Limbach tagende Versammlung von Vertretern der sächsischen Konsumvereine protestirt gegen die von der Reichsregierung geplante Abänderung des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen vom 1. Mai 1889. Nach diesem Gesetz sollen Personen, die für einen Konsumverein den Waarenverkauf bewirken, wenn sie Waaren an Nichtmitglieder abgeben, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft werden. Die gleiche Strafe soll das Mitglied treffen, welches einem dritten seine Legitimation überläßt, sowie den dritten, welcher von dieser Legitimation Gebrauch macht. Zunächst erklärt die Versammlung, daß eine Waarenabgabe der Konsumvereine an Nichtmitglieder gar nicht existirt oder nur in sehr seltenen Ausnahmefällen vorkommt. Die Versammlung erklärt ferner, daß die Weitergabe von Waaren der Konsumvereinsmitglieder an andere Personen eine sehr seltene ist und kaum über die Asteriethere der Mitglieder hinausgeht. In der Begründung, welche dem Entwurfe beigegeben ist, wird nicht versucht, den Beweis für die Thatsachen zu erbringen, welche durch den Gesetzesentwurf beseitigt werden sollen. So lange aber der Beweis nicht erbracht ist, daß auch Nichtmitglieder Konsumvereinswaaren in größeren Mengen beziehen, hat der Gesetzgeber gar keine Veranlassung, sich mit der Aenderung des Gesetzes zu befassen. Nach den Auffassungen der Behörden, sowie den Entscheidungen der Gerichte bis zu den höchsten zuständigen Instanzen findet die Gewerbe-Ordnung Anwendung auf die Konsumvereine. Sind diese aber der Gewerbe-Ordnung unterstellt, dann ist es nicht zulässig, daß diese Vereine bei der etwaigen Waarenabgabe an Nichtmitglieder bestraft werden können. Nach dem Urtheil der interessirten Gegner (siehe „Kolonialwaaren-Zeitung“ Nr. 10 vom 5. Februar 1895) ist dieser Gesetzesentwurf nicht geeignet, die Konkurrenz, welche die Konsumvereine den Kaufleuten machen, einzuschränken. Der Gesetzesentwurf ist ein Mißgriff, welcher wirtschaftlich gar keinen Erfolg haben wird, dafür aber die Behörden sowohl wie den Verwaltungsorganen viel unnütze aber schwere Arbeit bringt. Eine genaue Kontrolle über die Waarenabgabe der Konsumvereine ist bei deren Ausdehnung unmöglich. Vergehen im Sinne des Gesetzes können nur durch Denunziationen oder durch Ueberredung zu Gesetzesübertretungen zur Kenntniß der Behörden gelangen. Hierdurch aber wird der gesellschaftliche Friede gestört, die Gegensätze geschärft, ohne daß der Kaufmannstand einen Vortheil hat. Die Versammlung, welche von 118 Konsumvereinen, darunter die größten Sachsens, durch 800 Vertreter bzw. Mitglieder besucht ist, ersucht deshalb einen hohen Reichstag, diesen Gesetzesentwurf im Interesse der Allgemeinheit abzulehnen.

Umfang der Unfallversicherung. Zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung bestehen zur Zeit 112 Berufsvereinigungen mit 5 190 117 Betrieben und 17 458 888 versicherten Personen, und zwar 64 gewerbliche mit 420 874 Betrieben und 5 168 973 versicherten Personen, und 48 land- und forstwirtschaftliche mit 4 769 243 Betrieben mit 12 289 413 versicherten Personen, ferner 885 Ausführungsbehörden mit 690 462 versicherten Personen, und zwar 183 Reichs- und Staats-Ausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe — darunter 50 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung — mit 622 824 versicherten Personen und 252 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit 660 462 versicherten Personen. Dazu kommen die bei den 13 Versicherungsanstalten der Bau- und Gewerkschaftsvereinigungen und der Tiefbau- u. Berufsgenossenschaften versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Personen, sodas am Schlusse des Jahres 1894 über 18 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren.

Behördliche Arbeitslosen-Unterstützung. Das Departement des Innern im Kanton Basel macht bekannt, daß die verheirateten Bürger und Einwohner, welche seit mehr als zwei Jahren im Kanton wohnen und in Folge der Winterzeit ohne Arbeit sich befinden, und Unterstützung wünschen, eingeladen werden, sich auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis-Bureau einschreiben zu lassen. — Es möge noch beigefügt sein, daß den Empfängern von Arbeitslosen-Unterstützungen nicht, wie in Deutschland, ihre politischen Rechte entzogen werden.

Von der Arbeitslosigkeit, die in London herrscht, erhält man ein deutliches Bild durch die Mittheilung, das am 1. d. M. der Andrang der Arbeitsuchenden vor dem Gemeindehaus

(„Westry-Hall“) des Distrikts St. George, Hannover Square (West-London) so stark war, daß die schwere Thore eingedrückt wurden, und die Polizei Verstärkungen requiriren mußte, um vor über 800 Bergweilerten Herr zu werden, die Beschäftigung verlangten. Noch aufreger endete Tags vor eine ebenfalls spontane Arbeitslosen-Demonstration im Vorort Fufham, wo beim Andrang der sich zum Schneefeld bei der Westry-Meiden ein Mann buchstäblich todgedrückt wurde. Das Gend ist da, und damit die Pflicht der Gesetzgeber und Behörden, Abhilfe zu schaffen. Aber was bisher dazu geschehen, ist wirklich nicht viel besser, als Verlaß auf den Schnee. Wie der Schnee schmilzt, schmilzt die Weißheit und die Thakraft der bürgerlichen Gesellschaft diesem Problem gegenüber, das mit ihr geboren ist und mit dem sie einst beseitigt werden wird.

Gewerkschaftliches.

Der Zustand der Buchdrucker in Kirchbain ist bedenklich, da die freigeordneten Plätze leider wieder durch andere Kräfte besetzt sind und auf einen Erfolg demnach nicht mehr zu rechnen war. Von den Ausschreitungen hat keiner die Arbeit wieder aufgenommen. Das es in der gegenwärtigen für das Buchdruckergewerbe günstigen Zeit möglich war, eine genügende Anzahl Streikbrecher zu so unverhältnismäßig niedrigen Löhnen zu erhalten, läßt erkennen, wie groß die Arbeitslosigkeit sein mag; es ist aber auch ein Zeichen dafür, daß die Solidarität unter den Arbeitern noch viel zu wünschen übrig läßt. Die Streikbrecher sind selbstverständlich sämmtlich unorganisiert.

Mit der Auflösung der Einzelmitglieder des Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte sich eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Leipzig. Nach eingehender Diskussion, in der auch ein Ausspruch des Herrn Polizeiraths mit zitiert wurde, nach dem „die anderen Vereine auch noch daran kommen würden“ fand folgende Resolution einstimmig Annahme: Die heutige, im Saale der Volkshallen tagende, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der verschiedenen Redner vollkommen einverstanden. Die Versammlung erklärt die Zugehörigkeit hiesiger Kollegen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband (Sitz Stuttgart) als losen persönlichen Anschluß an diesen, in welchem keineswegs das Befehlen eines Vorkommens oder Zweigvereines im Sinne des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 22. November 1880 zu erblicken ist. Sie ist daher der Ansicht, daß die Auflösung zu Unrecht erfolgt und Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde zu führen ist. Im übrigen erwartet die Versammlung, daß der Vorstand in Stuttgart Mittel und Wege anzeigt, um die in der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches (§ 152) garantierte Koalitionsfreiheit zu sichern.“

Ueber den Streik der Tramway-Angestellten in Brooklyn schreibt unser New-Yorker Korrespondent unterm 29. Januar: Wie die Vorgänge in Brooklyn gezeigt haben, macht die Ausbeuterklasse America's immer weniger Umstände in der Anwendung gewaltthätiger Mittel bei Bekämpfung der von ihnen Ausgebeuteten. Trotzdem die beiden obersten Polizeibeamten der Stadt aufs bestimmteste erklärt hatten, daß die Haltung der Streiker eine „müßelaste“ sei und die Polizeimannschaft genüge, den „Mob“ im Zaum zu halten, beherrschte doch der Bürgermeister die Miliz heraus; der erste derartige Fall in der Geschichte der Vereinigten Staaten, da bisher diese Anordnung den betreffenden Gouverneuren überlassen worden ist. Und als nach dem Erscheinen der „Pie Faces“ (Kuchen-gesichter, wie die Buben die meistens noch im jugendlichen Alter stehenden Mitglieder verspotteten) auf dem Schauplatz der Radan-natürlicher Weise erst recht los ging, forderte jener vom Gouverneur auch noch die Beorderung der Stadt New-Yorker Miliz, welchem Verlangen der einmahlige Vize-Präsident, ein Repräsentant der Geldsack- u. Interessen erster Güte, ohne weiteres nachkam. Jener Bürgermeister freilich (ein durch die „Reform-Bewegung“ des vergangenen Jahres auf den Posten gelangter „Republikaner“) war an den Bahnen in zweierlei Hinsicht theilhaft, nämlich sowohl als Aktienbesitzer (er hat 1200 der probatilen „Papierchen“) wie auch als Lieferant gewisser Leder-artikel (sogen. „Hängeriemen“) für die Waggonen. — Den Vorkämpfern war es, gleich ihren Kollegen beim Pullmanstreik, lediglich darum zu thun, die Streiker zu verhindern, die engagierten „Scabs“ vom Antritt der Arbeit abzuhalten; da sie jetzt ihren Zweck erreicht haben und über genügend derselben verfügen, um wenigstens einen Theil des Betriebes in Gang halten zu können (der „Charter“ schreibt den Gesellschaften freilich die Einhaltung des vollen u. Betriebes vor), ist ein Theil der Miliz, die N.Y. Brigade, zurückgezogen worden, obwohl sich im übrigen nicht das geringste in der Situation geändert hat. — Auf Verreiben einer Anzahl Geschäftsleute, welche nach Einführung der elektrischen Bahnen in den betreffenden Straßen Läden etablirt hatten, wurde gegen die Bahngesellschaften ein sogen. „Mandamus“-Verfahren eingeleitet, wodurch dieselben gezwungen werden sollten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, anders ihnen der Charter entzogen werden sollte. Aber obwohl der betr. Richter in der Begründung seiner Entscheidung in der schärfsten, verdammensthe Weise gegen die Bahnhüter vorging, lautete jene in der Praxis doch zu deren Gunsten; denn er erließ nicht einen, den von ihm selbst vorgebrachten Argumenten entsprechenden „peremptorischen“, sondern einen „alternativen“ Einhaltsbefehl, welcher jenen die Pflicht auferlegte, Gründe anzugeben, weshalb ihnen der Charter nicht entzogen werden sollte, zugleich ihnen eine Frist von zwanzig Tagen hierzu gebend! Die „Miliz-Jüngelchen“ haben zwei Tode und eine Anzahl Verwundete auf dem „Gewissen“ (wenn von solch einem Ding bei ihnen die Rede sein kann) und zwar waren die ersten gänzlich untheilhaftige Personen, nämlich ein junger Mann, der eben aus einer Wirthschaft getreten war, und ein Dachdecker, der auf dem Dache eines Hauses erschossen ward, auf dem er Reparaturen machte; der betreffende Schießbold hatte nämlich „gemeint“, derselbe wolle Steine hinunterwerfen. Obwohl die Streiker bisher festgehalten haben und keine Ueberläufer zu verzeichnen waren, auch eine große Anzahl der „Scabs“ (die man nun theil sogar mit Gewalt hatte zurückhalten wollen) den Gesellschaften wieder ausgetrieben sind, ist doch anzunehmen, daß sich der Streik „vertheuern“ wird. Die Gesellschaften haben ja Zeit, die Sache abzuwarten, und bei dem Vorhandensein der großen kapitalistischen „Reserve-Armeer“ Arbeitsloser werden sich auch in den nächsten Wochen zahlreich „Hände“ anbieten.

Versammlungen.

In einer Volksversammlung für den zweiten Berliner Wahlkreis, die am 11. Februar im Saale der Bodendruckerei stattfand, referirte Genosse Dr. David über das Thema: „Schule und Erziehung im Lichte des Sozialismus.“ Er stellte Schule und Erziehung, wie sie heute sind, gegenüber dem Ideal der Sozialdemokratie, der allgemeinen obligatorischen Volks- und Einheitschule und der Erziehung, wie sie sich die Sozialdemokratie mit der Erfüllung dieses Ideals verbunden denkt. Unter anderem führte er aus, bei der heutigen Abhängigkeit könne die Schule unmöglich ein Bildungsinstitut im wahren Sinne des Wortes sein, noch werden. Auf dem Lande habe den weitgehendsten schädigenden Einfluß der Adel, der Großgrundbesitzer als Schulpatron. Nicht aus purer Böhmlichkeit, sondern aus seinem sozialen Fühlen und Denken heraus, beeinflusst durch seine Interessen, mache derselbe seinen Einfluß dahin geltend, daß den Kindern möglichst wenig „unnützer Kram“ beigebracht werde, daß ihr Wissensdrang keine Förderung erfahre. Tüchtige Landarbeiter zu bekommen, denen die heimathliche Schule über alles gehe, darauf komme es den Herren an. Auch von der Geheiltheit sei die Schule heute zum guten Theil abhängig, die wieder ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen suche. Auf dem Lande sei diese Abhängigkeit besonders groß, da dort der Lehrer

als Inhaber eines niederen Kirchenamtes auch wirthschaftlich des Patrons Untergebener sei. Das liberale Bürgertum, früher der Hort aller fortschrittlichen Schulmänner, hat dort, wo es in den Kommunen herrscht, praktisch nachgewiesen, daß sein Streben nach Bildung für die unteren Volksschichten nur ein Streben nach intelligenten Arbeitern für die von ihm vertretene Industrie war. Selbst die Richterliche Partei habe auf ihrem letzten Parteitage eine der ehemaligen grundlegenden Forderungen, die Volksschule betreffend, fallen gelassen. Die herrschende Klasse braucht eben von ihrer selbst willen eine Arbeiterchule, eine Unterhanenschule, eine Schule für zukünftige Dienende, eine Beschloßen-Schule. Nicht um Wissen, sondern gerade nur immer sowohl für die Armen, wie es jeweilig im Interesse der Reichen liegt. Die Sozialdemokratie verlange dagegen in der allgemeinen Volksschule eine Institution, in der jedem unterschiedlos die gleiche Bildungsgrundlage und weitere Bildungsmöglichkeit gegeben sei, die Möglichkeit vor allem, seine speziellen Anlagen zur Entwicklung zu bringen. Im Laufe des Vortrags ging der Redner auch auf die Ausbarmachung der Schule für den Kampf gegen den Unsturz ein. Durch die Schule, meinte er, ließe sich kein Fortschritt hindern. Ein anderes Buch wie in der Schule liege zu Hause vor dem Kinde offen da: das verbitterte Gesicht des Vaters, das vergrämte der Mutter. Was sie in der strengen Schule des Lebens erfahren, bestimme das Denken und Wollen der Menschen. Deshalb überschähe auch der Satz: „Wer die Schule, hat die Zukunft“, weit die Bedeutung der Schule. — Unter großer Ermunterung schloß Redner sein Referat mit einer begeisterten Berufung dazu, die durch die Umsturzvorläge ausgesprochenen Absichten der herrschenden Klassen zu schanden zu machen.

Buchdrucker-Versammlung. In einer zahlreich besuchten Versammlung beschäftigte sich am 18. Februar der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer mit der vom Parteitage in Frankfurt a. M. beschlossenen Einführung des gewissen Geldes an Stelle der Akkordarbeit in den Druckereien der Arbeiterblätter. Die Tragweite dieses Beschlusses hatte den Vorstand veranlaßt, eine Stellungnahme der Mitglieder herbeizuführen.

Döblin sprach seine Freude aus, daß den Mitgliedern endlich Gelegenheit gegeben werde, sich über diese sie nahe berührende Angelegenheit zu äußern; er habe seinerzeit mit einigem Erstaunen gelesen, daß ein für den betreffenden Beruf so tief einschneidender Beschluß vom Parteitage gefaßt sei und daß die dort vertretenen Kollegen sich ohne weiteres dafür erwidert hätten. Er halte den Parteitag nicht für die geeignete Instanz zur Regelung der tief in die Technik und das geschäftliche Leben eingreifenden beruflichen Fragen, und wie die politische Partei ein Uebertreten der Gewerkschaften in ihr Gebiet (er erinnere an die „dunklen Pläne“ der Generalkommission) juristisch, so müßten auch die Gewerkschaften erwarten, daß ihr Feld respektirt werde. Was die Einführung des gewissen Geldes betreffe, so liege in unserem Verufe die Sache ganz eigenartig; die Erfahrung habe gelehrt, daß in den meisten Fällen eine Verschlechterung der Lage der betr. Kollegen die Folge war, ein Herabgehen des Verdienstes und Verlust der mit der Berechnungsform verbundenen Freiheiten sind die Begleiterscheinungen, und da die Kräfte nicht alle gleich sein können, tritt bei den Schwächeren ein bedrückendes Gefühl ein, während der Leistungsfähigere eine Schädigung empfindet. Die ruhigere Arbeit und entsprechende Mehrleistung Arbeitsloser, die vielleicht bei dem Modus des gewissen Geldes vermehrt werden könnte, trifft auch nicht zu, da das Zeitungs-wesen ein gewisses Hasen und Jagen bedingt. Redner erklärte, keineswegs Gegner des gewissen Geldes zu sein; solle eine derartige Aenderung des Lohnsystems eintreten, so müßten aber auch die Voraussetzungen dazu vorhanden sein; für Einführungen, die einen Rückschritt bedeuten insofern, als sie die Lage der betreffenden Kollegen verschlechtern, könne sich die Organisation unmöglich erörtern, hinzu trete noch, daß das Beispiel seitens anderer Geschäfte, weniger aus prinzipiellen Gründen, Nachahmung finden könne. Die Erfahrungen, die mit der Abschaffung des Berechnens in Hamburg und Leipzig gemacht sind, ermunterten keineswegs dazu; nach Mittheilungen aus beiden Orten herrscht wenig Befriedigung über die Ertragslosigkeit. Leider begegnet die Buchdrucker noch häufig einer gewissen Mißgunst in Arbeiterkreisen, die durch einen gewissen Neid diktiert werde. So entblüde sich der „Textilarbeiter“ nicht, den Vorwurf zu erheben, durch die großen Ansprüche der Buchdrucker seien Arbeiterblätter zu grunde gegangen. Ein Mißgung unserer minimalen Ertrags-schaften scheint diesen „Genossen“ erwünscht zu sein. Dieser dauerlichen Kurzsichtigkeit gegenüber müßte der Verband das Ertragswesen festhalten und den in betracht kommenden Geschäften gegenüber die nöthige Aufklärung geben.

Philipp Schmitt schloß sich dem Vordrucker an. Die meisten der anwesenden Kollegen hätten wohl schon in Zeitungen, gehalten und würden gleich ihm der Meinung sein, daß von der Akkordarbeit im Buchdruckergewerbe als von einem Nothsystem nicht gut die Rede sein könne. Ein Vortheil sei vom gewissen Gelde nur dann zu erwarten, wenn dasselbe allgemein eingeführt werde. In ähnlichem Sinne sprachen Faber und Streck, welcher letztere seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß der in Rede stehende Antrag gerade aus der Reihe der auf dem Parteitage als delegirte anwesenden Buchdrucker hervorgegangen sei, wie dies ja auch Auer im „Korrespondent“ dargelegt und hierbei sein Erstaunen über die Annahme eines derart weitgehenden Antrages, namentlich hinsichtlich der Buchdrucker, geäußert habe. Er sei dafür, daß wie hier in Berlin, so auch in allen Orten, wo Parteibläter gedruckt werden, sich die Ortsvorstände der Buchdrucker mit den Genossen bzw. den Geschäftsinhabern in Verbindung setzen und auf grund der angeführten Bedenken die Ausführung des betreffenden Parteitage-Beschlusses als schädlich für die Organisation der Buchdrucker darthun mögen. — Böttner berichtigt die Streck'schen Ausführungen dahin, daß keineswegs von Buchdruckern der Antrag ausgegangen sei, vielmehr hätten von den anwesenden Kollegen nur Greiner, Ueberleben und Sonnenburg, Friedrichshagen den Antrag mitunterzeichnet. Im Prinzip sei er aber für gewisses Geld und habe demzufolge gemeinsam mit den übrigen Kollegen und Genossen für den Antrag stimmen zu müssen geglaubt.

Rieger schilderte die Verhältnisse in Hamburg und kam auf grund seiner persönlichen Erfahrungen dahin, der Versammlung zu empfehlen, sich gegen den Beschluß zu erklären, weil nichts Erprobtes sowohl in Parteibüchereien wie in bürgerlichen Geschäften daraus erwachsen werde. — Labuhn legt die Verhältnisse im „Vorwärts“ klar, wie sie jetzt vorhanden sind und wie sie sich voraussichtlich nach den Auslassungen der Geschäftsleitung gestalten werden. Die Ausführung des Beschlusses würde neben einer pekuniären Einbuße auch den Verlust der persönlichen Freiheiten, die man wohl in betracht ziehen müsse, für die Kollegen im „Vorwärts“ im Gefolge haben. Allen diesen Verschlechterungen der Lage des Personals gegenüber, könne man auch nicht einen einzigen Vortheil erblicken, der für die Allgemeinheit in betracht komme. Die Mehrleistung, welche man erwarten sollte, würde wohl illusorisch gemacht werden durch den Fortfall des sogenannten „Blanes“, wie auch durch die Verlängerung der Arbeitszeit, welche letztere jetzt bei 5 stündiger Schicht täglich 7 Stunden (einkl. einer halbstündigen Vesperpause), in Zukunft 8 Stunden betragen würde. Auch berge die Einführung des gewissen Geldes die Gefahr in sich, daß sich die Unternehmer derjenigen Arbeiter entledigen würden, welche mit den stärkeren nicht Stange halten könnten. Nunmehr erhielt der als Gast anwesende Kollege Höger aus Wien (Obmann der österreichischen Gehilfenschaft) das Wort und schilderte in trefflichen Worten die allgemeinen Verhältnisse in Wien und drüber.

Sozialdemokr. Partei-Versammlung

des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises
in „Keller's Fest-Sälen“, Koppenstraße Nr. 29,
am Freitag, den 15. Februar, abends 8 Uhr.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **W. Liebknecht** über:
„Die Presse und ihre Bedeutung“.
2. Expedition des „Vorwärts“ durch die Genossen.

Die Vertrauensleute des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Arbeiter-Bildungsschule

Sonntag, den 17. Februar,
im „Elysium“, Landsberger Allee Nr. 40:
Versammlung.

Beginn des Vortrages 6 Uhr, Ende ca. 9 Uhr. — Hierauf: Geselliges
Beisammensein mit Tanz. — Eintrittskarten sind noch in den Zahl-
stellen zu haben.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Bezirks-Versammlungen.

Westen und Südwesten.

Sonntag, den 17. Februar, vormittags 10^{1/2} Uhr, im Lokale von
Zubeil, Finkenstraße 106.
Tagesordnung: Vortrag über: Die Umwälzung in der Produktion
und in den Eigentumsverhältnissen. Referent: **Th. Glocke**.

Norden.

Montag, den 18. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, im Holberger Salon,
Holbergerstraße Nr. 23.
Tagesordnung: Vortrag über Freimaurerkthum. Referent: Genosse
Sassenbach. Diskussion. Ergänzungswahl der Kontroll-Kommission.

Friedrichsberg.

Montag, den 18. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn
Schröder, Pant- und Schürschmidstraße- Ecke.
Tagesordnung: Vortrag des Kollegen **Schöpflin** über: Gott
Mammon und sein Paradies. Diskussion. Verbandsangelegenheiten.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Vertrauensmänner-Versammlung für den Norden

am Montag, den 18. Februar, bei Kalle, Schönhauser Allee Nr. 28.
Tagesordnung: Besprechung von Werkstattangelegenheiten. Hierzu
sind die Kollegen der Werkstätten von Brunzlow, Königstr. 15; Fink, Schwedter-
straße 8 und Schubert, Kastanien-Allee 10, eingeladen.
Um zahlreichen Besuch bittet
Die Ortsverwaltung.
Heute Abend Sitzung der Ortsverwaltung bei **Schöning**,
Stallschreiberstraße 29.

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter. Achtung!

Montag, den 18. Februar, abends 8 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

in Keller's Fest-Sälen, Koppenstraße 29.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn**: „Die
Gewerkschaftsbewegung und die Umstrukturierung“. 2. Die Situation
des Streiks bei Göds u. Kallmann. 3. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen und pünktlichen Erscheinen aller in der Musik-
Instrumenten-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird ersucht.
Sendungen und Mitteilungen sind zu richten an A. Kleinlein, Raunyn-
straße 78, Restaurant Böter.
Die Lohnkommission.

Fachverein der Stellmacher.

Versammlung

am Sonntag, den 17. d. M., vorm. 9^{1/2} Uhr, bei **Brüss**, Lotzingerstr. 41.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Willarg** über: Die technische Revolution in
der Arbeit. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, 16. Februar, ab. 8^{1/2} Uhr, bei **Viewald**,
Manteuffelstr. 46.
Tages-Ordnung:
1. Rassenbericht. 2. Vortrag des Herrn **Dr. Sachs** über: Die ver-
schiedenen Heilmethoden. 3. Verschiedenes.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu er-
scheinen; auch die Damen der Mitglieder werden eingeladen.
Die Ortsverwaltung.

Berein der Schäftebranche.

Sonnabend, den 16. d. M., abends 9 Uhr, bei **Wernau**, Rosen-
thalerstraße 57: **Versammlung.** Gäste willkommen.

Bräuerei Pichelsdorf

Telephon: Amt Spandau Nr. 19. Telephon: Berlin Amt VI Nr. 1116.
empfiehlt ihre aus bestem Malz und Hopfen hergestellten Biere.

Lagerbier, hell,
Exportbier, dunkel,
Markgrafen-Bräu nach Münchener Art.

Konstanteste Preise. Niederlage: Berlin, Königin-Augustastr. 1, am Gasenplatz, Ringbahnbogen 1-8. Prompteste Bedienung.

Stempel- u. Abzeichen-Fabrik.

Butter! Butter!
Feinste Tafelbutter Pfd. nur 100
Fr. Molkereibutter - - - 80
Meiereibutter - - - 60
Fetter Schweizerkäse - - 60
Feine Sardellen - - - 80
empfiehlt
A. Plewka, Größte Butter-
handlung Berlins
16 Weberstr. 16.

Im Circus.



In **Roh-Tabaken** and **Utensilien** für Cigarren-Fabrikanten
!! billigster Einkauf !!
W. Hermann Müller
Berlin
Alexanderstr. 22.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung nach Uebereinkunft!!
Ein Jeder mache den Versuch.

Bureau für Unfall-Projekte
von **Dr. jur. Richard Lehmann**,
Lützowstr. 102, I. — Sprechstunde:
morgens 8-10 Uhr, abends 6-8 U.
W. Pahr,
Arbeitsanjäger Brunnenstr. 112.

Gauverein Berliner Bildhauer.

Am Stelle des Ausstattungsstückes „Durch alle Welten“ gelangt
am Sonntag, den 24. Februar cr., in der „Urania“ „Tesla's Licht der
Zukunft“ zum Vortrag. Die Mitglieder werden gebeten, bis Sonnabend,
den 16. Februar abends, sich mit Billets zu versehen. Nach diesem Termin
werden dieselben auch an Angehörige verkauft. Billets sind beim Kollegen
Meyer, Streifherstraße 28, sowie Sonnabend und Dienstag abends von 8 Uhr
an im Vereinslokal, Annenstraße 16, zu haben.

Achtung! Zimmerer.

Verein der Zimmerer Berlins u. Umgegend.
Sonntag, 17. Februar, vorm. 10 Uhr, in den Arminhallen,
Kommandantenstraße 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag über das Unfallversicherungs-
Gesetz. 3. Verschiedenes.
 Zutritt hat jeder Zimmerer. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich
und zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Mariendorf.

Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins für M. u. U.
am 17. Februar, nachm. 9^{1/2} Uhr, bei **Teutschbein** in Mariensfeld.
Tagesordnung: 1. Vorlesung. 2. Diskussion. 3. Anträge.
4. Fragekasten. Gäste willkommen. [60/2] Der Vorstand.

Reichert's Fest-Säle, Müllerstrasse 7.

Gr. Wiener Maskenball

verbunden mit humoristischen Aufzügen.
Arrangiert vom Gesangsverein **Nordwacht** (Mitglied des
Arb.-Sängerb.)
Die Musik wird von **Zivil-Bernsteinsmusikern** ausgeführt.
Um 12 Uhr: **Domaskierung.**
Während der Kaffeepause: Gesangs- und Konzertvorträge.
Anfang 8 Uhr. Ende ??
Billets à 50 Pf. sind in allen mit Plakaten belegten Lokalen zu haben.
Das Komitee.

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzl. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparatur
sofort. Theilzahlung. Zahnarzt **Wolf**, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Bürgerliches Brauhaus Luckenwalde

empfiehlt den geehrten Herren Wirthen:
hochfeines Bockbier,
feinstes Lager- und Versandbier.
Niederlage: **G. Spieckermann**, Kraut-Str. 48.
Fernsprecher: Amt VII No. 1487.

Brenn- und Polir-Spiritus, Prima Spirit

liefern wieder
Brenn- und Polir-Spiritus, Prima Spirit veräußern u. Gewerbe-
treibenden zu sehr billigen Preisen **Hermann Meyer & Cie.**, Berlin, Brunnenstr. 39.

Spezial-Geschäft für Mehl und Hülsenfrüchte, sämtliche Kolonial- und Backwaaren, Vogelfutter.

A. Gauert, N., Oderbergerstrasse 7.

Rum

anerkannt gut. Literflasche à 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Flaschen à 10 Bl. billiger.
Echt Stonsdorfer Likör à Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,—
Jagber-Likör, magenschärfend, Literflasche à 1,10, 1,60, 2,—
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, vorzähl. Literflasche à 1,30.
Ungarwein, med. für 1/2 Ausbruch à Literflasche M. 2,10.
Eugen Neumann & Co., Belle-Allianceplatz 6a, Neue Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, Gentbierstr. 29. **Potsdam**, Wolfenstr. 27.

Fest-Säle im Industrie-Gebäude

Genthstraße Nr. 20-21
(Verein junger Kaufleute).
Empfehle meine eleganten Festsäle, bis 300 Personen fassend,
zu Versammlungen und Vergnügungen. Veranzimmar für 20 bis
100 Personen. **Moritz Cohn**, „Zur neuen Post“.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher
Neue Königt. 59, vorn I., sollen über
100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze
Zeit verlichen gewesene u. neue Möbel
spottbillig verkauft werden. Ganze
Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M.
Zahlung gestattet. Brautleute ohne
Anzahlung. Kleiderständer 15, Küchen-
spindeln, Kommoden 12, Sophas 15 M.,
Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen
18, Ruhbaum-Kleiderständer 30, Stühle
3 Mark, hochfeine Muschelseiderständer
40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herren-
schreibtische, Damenschreibtische 30,
Cylinderbureau, Schreibsekretäre 25
Mark, Garderobenspindeln, Panee-
lensophas 75, Buffet, Trumeaus 65 M.,
Betten, Couchstühle, alles spott-
billig. Auch einzelne Gegenstände
werden zu Engrospreisen verkauft.
Empfehle allen Herrschaften, mein
größtes Möbellokal Berlins zu be-
suchen u. sich von den kaumend billigen
Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel
bleiben bis April kostenfrei stehen
bleiben und werden durch eigene Ge-
spanne transportirt und aufgestellt.

Ein Pfeifenspieler zu kaufen ge-

sucht. Adressen mit Preisangabe ab-
zugeben im Restaurant **Kostoderstraße**
Nr. 24.

Frische Wurst

hents Freitag von früh bis Abend.
Ausgezeichnete Preß- und Leberwurst
à Pfd. 50 Pf., wozu freundlich einladet
Gustav Tempel,
Große Frankfurterstraße 16, Hof,
gegenüber v. Nationaltheater.

Arbeitsmarkt.

Ich suche tüchtige **Schneider** auf
Regen-Paletots und Frauen-Mäntel;
beim Vorgehen von Probe-Arbeit
dauernde Beschäftigung. 2614b
L. Nickelsburg, Werderstr. 6.
Tischfräul. verl. **Kessler**, Saufherstr. 22.
Kurbelstepperin,
geübt auf Schnurstick u. Lombour. verl.
2645b **Thomson**, Marktstr. 15.
Tüchtige **Ramsells** auf Jaquetts
außerm Hause verlangt 2656b
Dieter, Hochstr. 26, II.